



REPUBLIK ÖSTERREICH
Parlament

JAHRESBERICHT 2016 Nationalrat







Offenes Parlament

10. bis 17. Oktober 2016, 10 bis 17 Uhr
18. bis 22. Oktober 2016, 16 bis 22 Uhr



BUNDESTAG
DEUTSCHLAND





INHALT

Editorial	7
Amtsübergabe Bundespräsident Fischer	
Anker der Stabilität und moralische Autorität	8
Das Präsidium als kollektive Staatsspitze	14
Bundesregierung	
New Deal für Österreich	16
Parlamentarische Kontrolle	
Erste Frau an der Spitze des Rechnungshofes	20
Premiere des U-Ausschuss-Regelwerks gelungen	22
Staatsakt	
Ein Mahnmal für die Zukunft	28
Parlamentarische Bundesheerkommission	
60 Jahre im Dienst des Bundesheeres	30
Volksanwaltschaft	
Jahresrückblick der Volksanwaltschaft	32
Zur Geschichte der Volksanwaltschaft	33
Bilanz des Jahres 2016	
Rückblick der Klubobleute der Parlamentsfraktionen	36
Tag der offenen Tür	
Ein Fest der Demokratie und der Kunst	40
Parlamentsgebäude	
Sanierung eröffnet neue Ein- und Ausblicke	48
Interimslokation & Übersiedelung	
Vor der Sanierung auf Wanderschaft	50
Sanierung	
Parlament als Vorbild für Sanierung historischer Gebäude	52
Projektleiter Wintoniak zieht positive Zwischenbilanz	53
Parlament international	
Nationalratspräsidentin Bures besucht Israel	56
Brexit – der 23. Juni 2016 und seine Folgen	58
Freihandelsabkommen einer neuen Generation	60
Österreicherin an der Spitze der OSZE	62
Flammender Appell für die Menschenrechte	66
Hochrangige Parlamentskontakte	68
Zweiter Präsident des Nationalrates	
Demokratie durch Dialog und Diskussion stärken	72
Dritter Präsident des Nationalrates	
Umfassende Aktivitäten im Dienste Österreichs	74
Kinder und Jugendliche im Parlament	
Politische Bildung – ein Gebot der Stunde	78
Gedenken	
"Wir sind es den Opfern schuldig"	82
Erinnerung an den großen Österreicher Rudi Sarközi	83
Der Zeitzeuge eines Jahrhunderts zu Gast im Parlament	84
Kunst und Kultur	
Ein Zeichen für den Frieden aus Wien	88
Wie viel Literatur steckt im Parlament?	90
Mark Twain: "Turbulente Zeiten in Österreich"	91
Service	
Statistik: Die Arbeit des Nationalrates im Jahr 2016 in Zahlen	94
Service- und Informationsangebote des österreichischen Parlaments	97



EDITORIAL

Liebe Leserin, lieber Leser!

Ob auf der Bühne der Weltpolitik, der Europapolitik oder der Innenpolitik: Hinter uns liegt ein Jahr großer Herausforderungen, unerwarteter Entwicklungen, ein Jahr voller Wenden und überraschender Volten. Denken wir nur an den Ausgang des Brexit-Referendums in Großbritannien oder die US-amerikanischen Präsidentschaftswahlen. Die Ursachen beider Voten sind komplex und ihre Folgen noch nicht wirklich abzuschätzen, beide Ergebnisse haben aber auch Fragen über die Qualität des politischen Diskurses und über die Rolle sozialer Medien aufgeworfen – Fragen, denen wir uns natürlich auch in Österreich zu stellen haben.

Österreich ist eine stabile Demokratie und ein starker Rechtsstaat

Innenpolitisch wird 2016 vielen Menschen als das Jahr in Erinnerung bleiben, in dem die Wahl eines neuen Bundespräsidenten in Österreich ungewöhnlich lange gedauert hat. Die Wiederholung der Stichwahl und ihre Verschiebung, insgesamt drei Urnengänge und letztlich ein ganzes Jahr Wahlkampf sowie ein halbes Jahr ohne amtierenden Bundespräsidenten: Ohne Zweifel war das eine "außergewöhnliche Situation". Aber gerade in dieser außergewöhnlichen Lage hat sich gezeigt, dass Österreich ein gut funktionierender Rechtsstaat und eine stabile Demokratie ist und dass wir eine Bundesverfassung haben, die uns auch in komplexen Zeiten einen klaren und guten Weg weist. Dass das Nationalratspräsidium die Amtsgeschäfte des Bundespräsidenten für so lange Zeit führt, war ein historisches Novum. Nie zuvor hatte das Nationalratskollegium die Aufgaben des Bundespräsidenten länger als zwei Wochen über. In der Retrospektive lässt sich nun aber klar festhalten: Diese Interimslösung hat sich als praktikabel erwiesen – nicht zuletzt aufgrund der professionellen Zusammenarbeit im Kollegium.

49 Sitzungen im Nationalrat, 79 Sitzungen im Hypo-Untersuchungsausschuss

Auch für den österreichischen Nationalrat war das Jahr 2016 ein arbeitsreiches und ereignisreiches Jahr. In 49 Sitzungen wurde eine Reihe von wichtigen Gesetzen und Beschlüssen auf den Weg gebracht, darunter das Lohn- und Sozialdumping-Bekämpfungsgesetz, die Ausbildungspflicht für Jugendliche oder das Klimaschutzübereinkommen von Paris.

Darüber hinaus hatte das österreichische Parlament in diesem bewegten Jahr mit einer Reihe von Premieren aufzuwarten: So haben wir etwa Ende April erstmals das neue Rederecht für herausragende Persönlichkeiten der europäischen und internationalen Politik mit Leben erfüllt: Die beeindruckende Rede von UNO-Generalsekretär Ban Ki-moon im Aprilplenar war ein würdiger Auftakt für dieses neue Instrument der Geschäftsordnung.

Mit dem Hypo-Untersuchungsausschuss ging im Herbst 2016 die Premiere für die neue Verfahrensordnung erfolgreich zu Ende: In 670 Ausschussstunden, 79 Sitzungen und

142 Befragungen wurden im ersten U-Ausschuss nach neuem Regelwerk die Geschehnisse rund um die Hypo Alpe-Adria so umfassend wie nie zuvor durchleuchtet. Das Ergebnis ist ein 1.430 Seiten dicker Endbericht mit einer Reihe von Empfehlungen, die sicherstellen sollen, dass sich ein derartiges Desaster für die SteuerzahlerInnen nie mehr wiederholen kann.



© Parlamentsdirektion/SIMONIS

Kunst und Kultur fördern, historische Verantwortung wahrnehmen

Ein Ereignis der ganz besonderen Art war das "Offene Parlament" anlässlich des Nationalfeiertages 2016. 15.000 BesucherInnen, so viele wie noch nie, nutzten – die ausnahmsweise – zwei Tage der offenen Tür für einen letzten Besuch im Hohen Haus vor der Sanierung. Mit dem Kunstprojekt "Im Herzen der Demokratie" wurde ihnen ein außergewöhnliches Programm geboten: In allen zentralen Räumen des Parlaments wurden Texte namhafter AutorInnen künstlerisch in Szene gesetzt. Eine ausführliche Nachlese zu diesem sehr gelungenen Projekt der Künstlergruppe "wenn es soweit ist" finden Sie im Heftinneren.

Einer historischen Verantwortung ist das Parlament am 17. November mit der "Geste der Verantwortung" nachgekommen. In einem sehr emotionalen Staatsakt im historischen Sitzungssaal haben die höchsten RepräsentantInnen des Staates und der Kirche das unfassbare Unrecht, das Tausenden Heimkindern im Nachkriegsösterreich widerfahren ist, offiziell anerkannt. Damit wurde ein weiterer Schritt in der Aufarbeitung gesetzt und eine langjährige Forderung der Betroffenen erfüllt.

Schließlich und nicht zuletzt sind wir im Vorjahr der Generalsanierung des Parlamentsgebäudes einen weiteren großen Schritt nähergekommen. Auf die Freigabe des Planentwurfs des Generalplaners folgte die Einreichung des Baugesuchs und schließlich der Baubescheid. Für alle sichtbar wurde der Projektfortschritt schließlich durch die neu errichteten Pavillons am Heldenplatz und im Bibliothekshof, in die das Parlament schon im Sommer 2017 für drei Jahre übersiedeln wird.

So blicken wir nun abermals einem – diesmal im wahrsten Sinne des Wortes – bewegten Parlamentsjahr entgegen. Ich bin überzeugt, wir können dies mit Zuversicht und Optimismus tun!

Doris Bures
Präsidentin des Nationalrates

AMTSÜBERGABE BUNDESPRÄSIDENT FISCHER

Anker der Stabilität und moralische Autorität

Zwölf Jahre war Dr. Heinz Fischer Bundespräsident der Republik Österreich. Am 8. Juli 2016 endete seine zweite Amtszeit. Aus diesem Anlass wurde das Staatsoberhaupt in einer eigenen Festsitzung im Hohen Haus feierlich verabschiedet. Nationalratspräsidentin Bures und Bundesratspräsident Lindner zogen dabei Bilanz über Fischers Wirken.

Als "moralische Autorität" sowie "Anker der Stabilität und Verlässlichkeit" würdigte Nationalratspräsidentin Doris Bures am 8. Juli 2016 den Politiker und Menschen Heinz Fischer im Rahmen der Festsitzung anlässlich der Beendigung seiner zwölfjährigen Amtszeit. Der Bundespräsident habe das in ihn gesetzte Vertrauen "nicht nur voll gerechtfertigt, sondern in beeindruckender Weise vermehrt". Heinz Fischer habe es verstanden, "den Menschen Orientierung und Zuversicht, ein Gefühl der Sicherheit zu geben". Er habe die Nähe der Menschen gesucht und mit seiner Offenheit und Wärme auch deren Herzen erreicht. Als Staatsoberhaupt sei es ihm gelungen, "immer die richtige Balance zu finden zwischen der Würde, die ein Bundespräsident ausstrahlen hat, und der Ungezwungenheit, die den Menschen und Menschenfreund Heinz Fischer ausgezeichnet hat", charakterisierte Bures die Persönlichkeit Fischers und ergänzte in Richtung Margit Fischer: "Durch ihre liebenswürdige Persönlichkeit und ihre vornehme Bescheidenheit hat Margit Fischer das harmonische Bild der Hofburg ganz wesentlich mitgeprägt."

Erfahrung und Weitsicht, Integrität und Glaubwürdigkeit

Die Nationalratspräsidentin hob insbesondere die moralische Autorität Fischers, gepaart mit profunder Kenntnis der Verfassung, hervor. Fischer habe diese moralische Autorität durch eigenes Tun und Handeln erworben, er habe Erfahrung und Weitsicht, Integrität und Glaubwürdigkeit in beispielloser Weise in sich vereint, sagte Bures. Deshalb hatten und haben seine Worte großes Gewicht. Als Bundespräsident habe er diese maßvoll eingesetzt und mit Bedacht gewählt. Nicht unerwähnt lassen wollte Bures die Grundsatz- und Prinzipientreue sowie das soziale Engagement Fischers, dessen Eintreten für die Schwachen und Schwächsten in der Gesellschaft und für den sozialen Zusammenhalt. Dabei sei er niemals in Widerspruch zur gebotenen

Überparteilichkeit geraten, so Bures. "Objektiv und unparteiisch zu sein hieß für ihn nicht, auf Grundsätze und Prinzipien zu verzichten." Außenpolitisch sei Fischer stets "ein Brückenbauer im Dienste des Dialogs und des Friedens" und ein "unermüdlicher Türöffner im Dienste der österreichischen Exportwirtschaft" gewesen. Mit seinen internationalen Freundschaften habe er immer wieder die menschliche und persönliche Dimension von Außenpolitik aufgezeigt – "im Wissen: Nur dort, wo Vertrauen zwischen Menschen wächst, kann auch Vertrauen zwischen Staaten entstehen".

Gemeinsame Festsitzung des Nationalrates und des Bundesrates

Nationalrat und Bundesrat hatten sich am 8. Juli zu einer Festsitzung versammelt, um Heinz Fischer feierlich als Staatsoberhaupt zu verabschieden. Er wirke am Ende seiner 4.400 Tage währenden Reise alles andere als müde und erschöpft, merkte Nationalratspräsidentin Doris Bures an, die als Vorsitzende die Festsitzung mit ihrer Ansprache eröffnete. Das liege wohl daran, so Bures, dass Fischer sein Amt "niemals Bürde, sondern – für das ganze Land spürbar – stets große Freude war".

Eingeleitet wurde die festliche Versammlung mit der Festfanfare von Karl Pilss. Nach der Nationalratspräsidentin ergriff Bundesratspräsident Mario Lindner das Wort, der im Besonderen auf die politische und menschliche Vorbildwirkung Fischers einging. Nach dem Streichquartett in B-Dur KV 458, 1. Satz, von Wolfgang Amadeus Mozart gehörte das Rednerpult dem scheidenden Staatsoberhaupt Heinz Fischer selbst. Mit der Intonierung der Bundeshymne fand die Festsitzung ihren feierlichen Abschluss. Das musikalische Programm wurde von Mitgliedern der Wiener Philharmoniker unter der Leitung von Karl Jeitler interpretiert.

"Wir verneigen uns heute nicht nur vor einem großen Staatsmann, der die

Zweite Republik in vielen unterschiedlichen Funktionen geprägt hat. Wir verneigen uns heute vor allem vor einem Demokraten, der uns den Wert und die Notwendigkeit von Demokratie immer wieder nahegebracht hat." Mit diesen Worten würdigte Bundesratspräsident Mario Lindner Bundespräsident Heinz Fischer im Anschluss an die Nationalratspräsidentin.

Fischer sei, so Lindner, in vieler Hinsicht ein Vorbild – sowohl als Politiker als auch als Mensch. Er habe stets das Gemeinsame vor das Trennende gestellt.



Dadurch sei es ihm auch gelungen, Brücken zwischen scheinbar unversöhnlichen Positionen zu bauen. "Das ist das Wesen der Demokratie – und genau das ist es, was vielen von uns heute in der Politik fehlt", unterstrich Lindner. Neben diesem Aufeinanderzugehen zeichneten Fischer vor allem auch Eigenschaften aus, die in der heutigen hektischen Welt oft zu kurz kämen. Dazu gehörten dessen Wille zum ausführlichen Nachdenkprozess, seine Besonnenheit, Worte nicht als Waffe zu verwenden, seine Bereitschaft, den eigenen Standpunkt sachlich darzulegen, manchmal auch in Erwartung eines Widerspruchs bzw. im Bewusstsein, dass die geäußerten Gedanken möglicherweise falsch oder unvollständig sein könnten, und nicht zuletzt das Bekenntnis zur Diskussion. An dieser demokratischen Standhaftigkeit, an diesem Respekt für das Gegenüber und an dieser Ablehnung

absoluter Wahrheiten müssten sich die Nachfolgerinnen und Nachfolger messen lassen, sagte Lindner.

Für den Bundesratspräsidenten zählt Fischer zu jenen Persönlichkeiten, die "Ankerpunkte der Demokratie" sind, die durch ihr Handeln beeindruckten, durch ihr Engagement und ihre Überzeugungen anregen und die Demokratie erfahr- und erlebbar machen.

Wegbereiter der Aufarbeitung der Zeit des Nationalsozialismus

Lindner erinnerte in seiner Rede auch daran, dass Fischer einer der Ersten war, die Schritte gesetzt hatten, um die Zeit des Nationalsozialismus aktiv aufzuarbeiten. Viel später habe er dann als erster Vorsitzender des Nationalfonds der Republik Österreich für die Opfer des Nationalsozialismus seine Arbeit fortsetzen können. Damit habe Fischer nicht nur

entscheidend zur kritischen Aufarbeitung unserer Geschichte beigetragen, er habe den Opfern von Gewalt, Terror und Faschismus die Hand gereicht – als Geste der Versöhnung und Zeichen der Verantwortung.

Der Bundesratspräsident erinnerte auch daran, dass das scheidende Staatsoberhaupt viel mit den Bundesländern verband. Während seiner Amtszeit sei Fischer in jedem Bezirk Österreichs zu Gast gewesen, und bei all seinen Besuchen sei es ihm mit seiner herzlichen Art gelungen, die Menschen zu begeistern.

Kaum Änderungsbedarf bei den Kompetenzen des Staatsoberhauptes

Bundespräsident Heinz Fischer sah in Bezug auf die Kompetenzen des Staatsoberhauptes kaum Änderungsbedarf. Das war seinen Worten zu entneh-

Großer Beifall für das scheidende Staatsoberhaupt © Parlamentsdirektion/Thomas Jantzen



men, die er im Rahmen der Festsitzung anlässlich der Beendigung seiner zwölfjährigen Amtszeit an die im historischen Sitzungssaal des Parlaments anwesenden ParlamentarierInnen, Regierungsmitglieder und Gäste richtete. "Der Bundespräsident ist von der Bundesverfassung mit einer Reihe von Machtbefugnissen ausgestattet, um auch in sehr schwierigen und kritischen Situationen ordnend und stabilisierend in das politische Geschehen zum Wohle der Allgemeinheit eingreifen zu können", stellte er dazu fest. "Wenn von manchen dieser Befugnisse seit Beginn der Zweiten Republik kein Gebrauch gemacht werden musste, spricht das nicht gegen die Verfassung, sondern für die Reife und Stabilität unseres politischen Systems und auch für das Augenmaß der vom Volk gewählten Bundespräsidenten." Er habe bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben immer das gute Gefühl gehabt, dass die Verfassung eine solide Grundlage für die Tätigkeit des Bundespräsidenten biete.

Europäische Union: verbesserungsbedürftig, aber unersetzlich

Den Rückblick auf die letzten zwölf Jahre nutzte das scheidende Staatsoberhaupt auch dazu, jene Grundsätze zu unterstreichen, die er immer bestrebt gewesen sei zu beachten: So habe er bei seinem Amtsantritt Verfassungstreue und gewissenhafte Erfüllung seiner Pflichten versprochen sowie sein Amt objektiv und unparteiisch auszuüben, ferner ein fairer Partner für alle Bemühungen um eine friedliche und gedeihliche Entwicklung Österreichs zu sein.

Er habe auch einen verantwortungsbewussten und ehrlichen Umgang mit der Geschichte Österreichs zugesagt, wichtig sei es ihm immer auch gewesen, seinen großen Respekt für die Leistungen von WissenschaftlerInnen und KünstlerInnen sichtbar zu machen und einen respektvollen Umgang mit den Religionsgemeinschaften zu pflegen. Fischer ließ keinen Zweifel daran, wie wichtig ihm die weitere aktive Mitarbeit an den Zielen und Werten einer europäischen Friedenspolitik und am Projekt der europäischen Zusammenarbeit als zentralem Punkt österreichischer Politik ist. "Die Europäische Union ist verbesserungsbedürftig, aber für Europa unersetzlich", sagte Fischer, der ein starkes Bekenntnis zur österreichischen Heimat einerseits und eine euro-

päische Gesinnung andererseits nicht als Gegensätze betrachtete. In diesem Sinne bedauerte er die mehrheitliche Entscheidung der Briten, aus der EU aus-

"Er hat es verstanden, den Menschen Orientierung und Zuversicht, ein Gefühl der Sicherheit zu geben."

Nationalratspräsidentin Bures

treten zu wollen, als kurzfristig und kritisierte die Brexit-Befürworter dafür, weder eine klare Strategie noch Verantwortung erkennen zu lassen.

Leistungsgesellschaft und Sozialstaat müssen vereint werden

Fischer warnte auch eindringlich vor Populismus und davor, dass der Handlungsspielraum immer mehr auf das momentan Populäre eingeschränkt werden könnte und damit das längerfristig Notwendige in die Defensive gerate und in den Hintergrund gedrängt werde. Leben heiße Veränderung, und

diese sei oft unbequem, schmerzhaft und anstrengend und könne zunächst Angst und Unbehagen hervorrufen. "Aber auf Veränderung zu verzichten kann noch viel schmerzhafter werden", stellte er fest. Wenn das Land in der Spitzengruppe europäischer Staaten bleiben wolle, müsse es in Bezug auf Leistung und Bereitschaft zur Veränderung weit vorn stehen. Leistung müsse auch honoriert werden, bekräftigte Fischer, mahnte aber gleichzeitig auch ein, für Leistungsschwächere menschenwürdige Lebensbedingungen anzubieten. "Die Leistungsgesellschaft darf nicht inhuman oder unsozial sein oder werden", so das Postulat Fischers. "Leistungsgesellschaft und Sozialstaat müssen nicht nur vereinbar sein, sondern durch aktives Handeln vereint werden."

Flüchtlingspolitik muss durch Rationalität und Humanität geprägt sein

In Erinnerung an die Geschichte seiner Familie fand Bundespräsident Fischer klare Worte zum Thema Flüchtlinge. Er wende sich keineswegs gegen Auffassungen und Sätze wie zum Beispiel: "Österreich kann



Nationalratspräsidentin Doris Bures würdigt in ihrer Rede Heinz Fischer als "Brückenbauer"

© Parlamentsdirektion/Thomas Topf

nicht Flüchtlinge in unbegrenzter Zahl aufnehmen", oder: "Das Flüchtlingsproblem kann nicht primär an unseren Staatsgrenzen gelöst werden, sondern muss vor allem in den Herkunftsländern der Flüchtlinge und auf europäischer Ebene gelöst werden". Allerdings, so Fischer, fehle hier noch ein weiterer Satz, welcher etwa lauten müsste: "Wir sind aber bereit, im Rahmen unserer Möglichkeiten und nach besten Kräften zu helfen und die Menschenwürde von Flüchtlingen hochzuhalten." Flüchtlingspolitik sollte sowohl durch Rationalität als auch durch Humanität geprägt sein. Nur eines der beiden wäre zu wenig, stellte Fischer klar.

Der Bundespräsident rief alle dazu auf bereit zu sein, aus der Geschichte zu lernen und die Sinne für Chancen, Fehlentwicklungen oder Gefahren zu schärfen. Aus vielen Gründen sei man in ganz Europa zu einer breiten Koalition gegen Hass und Gewalt verpflichtet, denn "aus dem Hass in den Köpfen entsteht der Hass in Wort und Tat", zitierte er den Schriftsteller Gerhard Roth.



Von links: Bundesratspräsident Mario Lindner, Margit Fischer, Bundespräsident Heinz Fischer und Nationalratspräsidentin Doris Bures auf dem Weg zur Festsitzung © Parlamentsdirektion/Jantzen

Wahlaufhebung Bundespräsidentenschaftswahl

Am 1. Juli 2016 hat der Verfassungsgerichtshof (VfGH) den zweiten Wahlgang für die Wahl des Bundespräsidenten aufgehoben. Erstmals in der Geschichte der Republik musste eine Wahl im gesamten Bundesgebiet wiederholt werden. Die Anfechtung war von den Vertretern des unterlegenen Kandidaten Norbert Hofer eingebracht worden. Sie brachten vor, dass die Bestimmungen des Bundespräsidentenwahlgesetzes in zahlreichen Wahlbehörden nicht korrekt angewendet worden und Teilergebnisse vor Wahlschluss bekannt geworden seien. Außerdem führten sie aus, dass die Möglichkeit der Briefwahl verfassungswidrig sei.

Der VfGH ist seit 1920 dafür zuständig, die rechtmäßige Durchführung von Wahlen zu überprüfen. Er hat in Hunderten Fällen einen sehr strengen Prüfungsstil entwickelt. Demnach reicht schon die Möglichkeit, dass die Verletzung von Vorschriften das Wahlergebnis beeinflussen könnte, für eine Aufhebung von Wahlen aus. Diese Fälle betrafen aber zumeist die Ergebnisse in Gemeinden oder einzelnen Wahlsprengelein. Noch nie zuvor hatte der VfGH ein so aufwendiges Prüfungsverfahren durchgeführt und eine so weitreichende Entscheidung getroffen. Gerhart Holzinger, der Präsident des VfGH, betonte, dass es keinerlei Anzeichen für eine Manipulation der Wahlen gegeben hätte. Angesichts der großen Bedeutung von Wahlen sei es notwendig, dass diese völlig korrekt durchgeführt werden müssten. Zugleich betonte der VfGH, dass die Briefwahl der Verfassung entspreche.

Die Amtszeit von Bundespräsident Heinz Fischer endete am 8. Juli 2016. Es gibt keine Möglichkeit, diese zu verlängern. Wie in der Bundesverfassung vorgesehen, übernahmen daher die Präsidentin des Nationalrates sowie der Zweite und der Dritte Präsident des Nationalrates gemeinsam die Funktionen des Bundespräsidenten.

Die Bundesregierung setzte im Einvernehmen mit dem Hauptausschuss des Nationalrates den 2. Oktober als neuen Wahltermin fest. Anfang September wurde jedoch bekannt, dass zahlreiche, schon zugestellte Wahlkarten fehlerhaft waren. Es bestand das Risiko, dass deshalb viele Stimmen ungültig sein könnten. Die Wahlgesetze sehen für diesen Fall keine Regelung, zum Beispiel einen Austausch, vor. Daher war es notwendig, das Bundespräsidentenwahlgesetz für diese Wahl zu ändern. Am 21. September 2016 fasste der Nationalrat daher den Beschluss, die Wahl auf den 4. Dezember 2016 zu verlegen. Gleichzeitig wurde beschlossen, die Wählerverzeichnisse zu aktualisieren. Damit sollte es auch jenen Menschen, die seit dem Frühjahr die Wahlberechtigung erlangt hatten, ermöglicht werden, an den Wahlen teilzunehmen.





Nationalratspräsidentin Bures beim Begräbnis des früheren israelischen Staatschefs Shimon Peres mit US-Präsident Barack Obama

AMTSÜBERGABE BUNDESPRÄSIDENT FISCHER

Das Präsidium als kollektive Staatsspitze

Die Aufhebung der Stichwahl um das Amt des Bundespräsidenten durch den Verfassungsgerichtshof führte zu einem Novum. Erstmals in der Geschichte des Landes fungierte das Nationalratspräsidium über einen längeren Zeitraum als "kollektives Staatsoberhaupt".

Bis 1977 war die Frage der "dauerhaften Verhinderung des Bundespräsidenten" recht simpel geregelt. In diesem Fall übernahm der Bundeskanzler neben seiner Funktion als Regierungschef auch jene des Staatsoberhauptes. Diese Vorgangsweise hatte die Zweite Republik übernommen, obwohl der Konstruktion seit 1938, als "Bundeskanzler" Arthur Seyß-Inquart nach dem Rücktritt von Bundespräsident Miklas in seiner Doppelfunktion dem Gesetz über den Anschluss Österreichs an das Deutsche Reich durch seine Unterschrift(en) formaljuristische Geltung verschaffte, ein gewisses Odeur anhaftete. Doch die Bundeskanzler Figl, Raab, Klaus und Kreisky, die jeweils interimistisch nach

1977 für sinnvoll, die Vertretung des Bundespräsidenten im Verhinderungsfalle neu zu regeln. Seit 1977 übernimmt bei einer zeitweiligen Verhinderung, die freilich nicht länger als 20 Tage dauern darf, der Bundeskanzler die Vertretung des Staatsoberhauptes, nach dieser Frist – oder aber, wenn der Bundespräsident generell an der "ferneren Ausübung seines Amtes" gehindert ist – kommt dem Nationalratspräsidium die Rolle des Bundespräsidenten zu.

Vertretung des Staatsoberhauptes durch das Nationalratspräsidium

Erstmals kam die neue Bestimmung der Bundesverfassung übrigens 2004 zur Anwendung, als Andreas Khol, Barbara Prammer und Thomas

endete dessen Präsidenschaft. Gemäß dem Artikel 64 der Bundesverfassung übernahmen ab diesem Zeitpunkt Doris Bures, Karlheinz Kopf und Norbert Hofer diese Funktion, wobei der Präsidentin des Nationalrates die Vertretung nach außen zukommt. Das Kollegium hat sich in der Folge entschieden, verfassungsmäßig erforderliche und gesetzlich zwingend notwendige Agenden zu übernehmen, und auf Repräsentationsaufgaben fast gänzlich zu verzichten. Nationalratspräsidentin Bures war es wichtig, dennoch einige wenige Termine wie die Angelobung der RekrutInnen am Nationalfeiertag, die Verabschiedung der österreichischen TeilnehmerInnen an den Paralympics 2016, die Eröffnung der Bregenzer Festspiele und die Eröffnung der Salzburger Festspiele sowie eine Weihnachtsfeier für Menschen mit Behinderungen persönlich wahrzunehmen.

Das europäische Projekt als Garant des friedlichen Zusammenlebens

Im Zuge der Eröffnung der Bregenzer Festspiele am 20. Juli 2016 unterstrich Bures die Notwendigkeit, einen weiteren Vertrauensverlust der Menschen in das europäische Projekt zu verhindern, sei dieses doch der Garant des friedlichen Zusammenlebens auf diesem Kontinent. Sie zeigte sich jedoch überzeugt, "dass wir das mit vereinten Kräften, mit unserem starken Bekenntnis zu einem geeinten und solidarischen Europa auch schaffen werden." Ebenso wie die Kunst lebe auch die Demokratie von Kontroversen und dem Umgang mit ihnen. Zentral sei aber, wie diese Kontroversen geführt würden. Es gehe dabei um die Verantwortung für das Ganze, für die Gesellschaft, den Staat, für das demokratische Gemeinwesen und seine Menschen. Und diese Verantwortung für das Ganze trügen nicht nur Einzelne: "Es ist dies Auftrag an uns alle: an Politik und Medien, an Zivilgesellschaft und Kunst."



Eröffnung der Bregenzer Festspiele (v.li.): Sonja Wallner, Zweiter Nationalratspräsident Kopf, Vorarlberger Landeshauptmann Wallner, Nationalratspräsidentin Bures, Bundeskanzler Kern, Bregenzer Bürgermeister Linhart, Intendantin der Bregenzer Festspiele Elisabeth Sobotka und Präsident der Bregenzer Festspiele Hans-Peter Metzler mit Gattin Antje © BKA/Andy Wenzel

dem Ableben der Bundespräsidenten Renner, Körner, Schärf und Jonas beide Staatsämter in ihrer Hand vereinigten, machten von dieser Machtfülle mit äußerster Bedachtsamkeit Gebrauch. Dessen ungeachtet hielt man es

Prinzhorn für knapp 48 Stunden nach dem überraschenden Ableben von Bundespräsident Thomas Klestil die kollektive Staatsspitze bildeten. Mit der offiziellen Verabschiedung von Bundespräsident Heinz Fischer

Paralympics: große und wertvolle Vorbilder für unzählige Menschen

Am 24. August 2016 verabschiedete Nationalratspräsidentin Bures die österreichischen TeilnehmerInnen an den Paralympics 2016 in Rio de Janeiro. Es sei ihr eine große Ehre und auch eine persönliche Freude, den anwesenden Athletinnen und Athleten den paralympischen Eid abnehmen zu dürfen, betonte Bures. Das biete ihr die Gelegenheit, den Mitgliedern des Paralympic-Teams ihren allergrößten Respekt und ihre Bewunderung auszudrücken: "Ihre Spitzenleistungen machen Sie zu großen und wertvollen Vorbildern für unzählige Menschen in unserem Land und auf der ganzen Welt."

Die SportlerInnen legten beeindruckend Zeugnis darüber ab, dass Grenzen überwunden, Ziele erreicht und Träume verwirklicht werden können, so Nationalratspräsidentin Doris Bures: "Ihr Beispiel macht anderen Mut und gibt sicherlich sehr vielen die Kraft – egal, in welcher Situation –, nicht aufzugeben und Herausforderungen anzupacken und zu meistern, auch wenn es mit großen Anstrengungen verbunden ist." Sie sei stolz auf das gesamte Team, denn, es sei nicht das Wichtigste, bei den Olympischen Spielen zu siegen, sondern daran teilzunehmen; ebenso wie es im Leben unerlässlich sei, sein Bestes zu geben.

Das Bundesheer spiegelt die Diversität unseres Landes wider

Am Nationalfeiertag fand schließlich die Angelobung neuer RekrutInnen am Heldenplatz im Beisein von Nationalratspräsidentin Doris Bures statt. In ihrer Ansprache wies Bures dabei auf einen besonderen Aspekt hin: "Heute spiegelt das Bundesheer die Diversität unseres Landes in weiten Teilen wider: Menschen unterschiedlichster Herkunft dienen der Republik im österreichischen Bundesheer." Die Rekrutinnen und Rekruten,

die am Nationalfeiertag ihr Gelöbnis als Soldatinnen und Soldaten der Republik Österreich ablegten, könnten das in der Gewissheit tun, in einem Heer zu dienen, das sich Werten wie Verantwortung, Schutz der Demokratie, Achtung der Menschenrechte, Frieden und Solidarität, verschrieben hat.

Die klare Zielsetzung: mehr Frauen zum Bundesheer

Das Bundesheer werde zudem – wenn auch langsam – weiblicher, sagte

Bures, die ausdrücklich die klare Zielsetzung des Bundesministers für Landesverteidigung und des Generalstabes begrüßte, in den nächsten Jahren mehr Frauen zum Bundesheer zu bringen. "Seit wenigen Monaten gibt es auch im höchsten Dienst des Militärs, dem Generalstabsdienst, erstmals eine Frau. Das ist ein ermutigendes Zeichen", fand Bures, die ihrer Hoffnung Ausdruck verlieh, dass diesem Zeichen weitere folgen mögen.



Angelobung neuer RekrutInnen am Heldenplatz am 26. Oktober 2016: Nationalratspräsidentin Bures mit Bundeskanzler Christian Kern und Verteidigungsminister Hans Peter Doskozil. © Parlamentsdirektion/Topf



Nationalratspräsidentin Doris Bures verabschiedet die TeilnehmerInnen an den Paralympics 2016 in Rio de Janeiro © Parlamentsdirektion/Thomas Jantzen

BUNDESREGIERUNG

New Deal für Österreich

Am 17. Mai 2016 wurde der bisherige ÖBB-Chef Christian Kern als Bundeskanzler der Republik Österreich angelobt. Zwei Tage später, am 19. Mai, wandte er sich mit einer Erklärung an die Abgeordneten des Nationalrates und propagierte dabei eine "grundlegende Veränderung".

Die Regierungserklärung des neuen Bundeskanzlers war von deutlichen Worten geprägt. Die Regierung müsse klarmachen, wofür sie stehe. Man wolle die Hoffnungen nähren und nicht die Ängste und Sorgen der Menschen, statuierte der Kanzler.

Eine Politik des Zukunftsglaubens, der Weltoffenheit, der Heimatverbundenheit

Die Regierung wolle eine Politik des Zukunftsglaubens der Hoffnungslosigkeit, eine Politik der Weltoffenheit der geistigen Verengung und eine Politik der Heimatverbundenheit und des Patriotismus dem Chauvinismus und der Hetze gegenüber Minderheiten gegenüberstellen, versprach Kern, der auch auf seine wesentlichen kurz- und mittelfristigen wirtschaftspolitischen Pläne einging. Mit dem Projekt eines "New Deal" wolle er vor allem die private Investitionsbereitschaft stärken. "Nutzen wir diese Chance, um Österreich wieder stark und zu einem europäischen Vorbild zu machen." Der entscheidende Hebel sei dabei, die Stimmung im Land zu heben. Aber auch die Unternehmen hätten eine soziale Verantwortung. Jobs seien wichtig, Menschen müssten von ihrem Einkommen leben können. Kern sprach sich in diesem Zusammenhang für mehr Spielraum bei öffentlichen Investitionen aus und kündigte an, eine derartige Diskussion auf EU-Ebene führen zu wollen.

Faire Chance, Respekt und Menschenwürde

Schließlich hielt Kern fest, in einer Gesellschaft leben zu wollen, in der alle Kinder gleiche und faire Chancen haben und die mit Respekt vor der Menschenwürde versuche, die Flüchtlingsdebatte zu lösen. Er wolle in einem Land leben, in dem nicht nur kleine Minderheiten von der Wohlstandsentwicklung profitierten, und in dem Politik und Zivilgesellschaft Hand in Hand gingen. Bei all dem dürfe



Die Regierung will eine Politik des Zukunftsglaubens der Hoffnungslosigkeit gegenüberstellen, eine Politik der Weltoffenheit der geistigen Verengung. © Parlamentsdirektion/Johannes Zinner

man nicht vergessen, soziale, innere und äußere Sicherheit zu gewährleisten, schloss der neue Bundeskanzler.

Auf gute Zusammenarbeit, wir gehen die Sache an

Vizekanzler Reinhold Mitterlehner reagierte auf Bundeskanzler Christian Kerns Erklärung mit folgenden Worten: "Ich habe die Rede gehört: Ich will. Ich glaube, unsere Seite will auch, und wenn wir gemeinsam die Probleme angehen, sollten sich Anspruch und Wirklichkeit miteinander verbinden. Auf gute Zusammenarbeit! Wir gehen die Sache an." Bei aller Notwendigkeit der Selbstkritik hielt der Vizekanzler jedoch Selbst-geißelung für nicht angebracht, zumal nicht alles schlecht gewesen sei. Er erinnerte daran, dass die Wirtschaftskrise noch immer nicht überwunden sei, die Regierung

aber Maßnahmen gesetzt habe, um Unternehmen und Arbeitsplätze in die Gegenwart zu retten, und dafür zwölf Milliarden Euro investiert habe. Man habe auch aus der Energiekrise gelernt und den Energiebereich umgestellt, und schließlich sei es gelungen, für die HETA-Problematik eine Lösung zu finden und den Schaden möglichst klein zu halten. Weiters nannte Vizekanzler Mitterlehner die Steuerreform als wichtige Weichenstellung in Richtung Wachstum. Dem Land gehe es also nicht so schlecht, schlecht sei aber die Stimmung, resümierte der Vizekanzler. Das Gefühl des Stillstands resultiere aus einer oft überzogenen Erwartungshaltung, aus überbordender Bürokratie, aber auch aus Verdrängungsängsten und Zukunftsängsten. Um dem entgegenzuwirken, unterstütze er, so

Mitterlehner, den New Deal für eine zukunfts- und wettbewerbsfähige Wirtschaft, wobei er Entbürokratisierung und Deregulierung in den Vordergrund stelle. Mehr Wettbewerb forderte er auch für die Sozialsysteme, für den Gesundheitsbereich, den Arbeitsmarkt und die Pensionen. Engagement müsse belohnt werden,

Fehlentwicklungen einzugestehen und Neuwahlen auszuschreiben. Strache ortete weniger Politikverdrossenheit in der Bevölkerung als vielmehr Ärger über die Koalition, die nicht bereit sei, Lösungen anzugehen. Die FPÖ erwarte sich von einer zukunftsorientierten Politik die Absicherung des Wirtschaftsstandorts, die Senkung der Lohnnebenkosten und Maßnahmen zur Beendigung der Kreditklemme. Die nunmehrige Zusammensetzung der Regierung bewertete Strache als "neue Mannschaft mit altem Programm".

In Anlehnung an die Regierungserklärung rief der Klubobmann der SPÖ, Andreas Schieder, zu einer neuen Diskussionskultur auf. Am Ende einer sachlichen Auseinandersetzung könne auch der Kompromiss stehen, und das sei kein Umfaller, sondern ein Ringen darum, dass im Land etwas weitergeht, hielt er fest. Laut Schieder gehe es darum, Verunsicherung und Ängste in Hoffnung und in ein zukunftsorientiertes Leitbild umzuwandeln. Eine soziale und faire Gesellschaft könne

die seit Jahren ihren Beitrag leisteten. Vor allem sollten sich jene Menschen, die in ihrer Erwerbsarbeit nicht viel verdienten, gerecht behandelt fühlen.

„Nutzen wir diese Chance, um Österreich wieder stark und zu einem europäischen Vorbild zu machen. Ich will einen New Deal, damit wir 2025 hervorragend dastehen.“

Bundeskanzler Christian Kern

Lopatka bekräftigte die Forderungen nach Entbürokratisierung und Senkung der Steuerlast im Interesse der Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik. Österreich sei stabil und stark und werde es auch bleiben, wenn die Bereitschaft zur Reform da sei, zeigte sich Lopatka überzeugt.

Respekt für die Erklärung, Skepsis hinsichtlich der Umsetzung

Respekt für seine Regierungserklärung zollte NEOS-Klubobmann Matthias Strolz dem neuen Bundeskanzler. Darin habe viel Zuversicht gesteckt und sei viel Entschlossenheit mitgeschwungen. Trotz dieses positiven Zugangs verhehle er aber nicht seine Skepsis, da am Ende das Erreichte zähle, so Strolz. Kern habe zwar die richtige Analyse vorgenommen, die Analyse allein sei aber zu wenig. In der Praxis würden die Pläne nicht gelingen, da man spüre, "dass ÖVP und SPÖ nicht mehr miteinander können und wollen". Klubobmann Strolz sprach sich daher für einen gänzlichen Neuanfang und damit für Neuwahlen aus.

Auch Team-Stronach-Klubobmann Robert Lugar stimmte mit der Analyse von Bundeskanzler Kern überein. Das Problem zu erkennen sei aber nur die halbe Miete. Lugar fehlte das Bekenntnis zu gemeinsamen Lösungen, zudem ortete er innerhalb der Regierung immer noch ein riesiges Spannungsfeld. Dennoch unterstrich Lugar, er wünsche sich im Interesse Österreichs, dass die Regierung erfolgreich sei.



und das Geld, das man verteile, müsse vorher erarbeitet werden.

Zwischen Zustimmung und Ablehnung, die Reaktionen der Fraktionen

Die Reaktionen der Fraktionen auf die Erklärung des Bundeskanzlers reichten von uneingeschränkter Zustimmung über abwartende Skepsis bis zu völliger Ablehnung.

Geharnischte Kritik übte FPÖ-Klubobmann Heinz-Christian Strache am neuen Kanzler und der Regierungspolitik. Der von Kern präsentierte New Deal sei in weiten Bereichen eine "Luftblase", eine nachhaltige Kursänderung sei nicht in Sicht. Die Regierung trage seit drei Jahren Verantwortung und habe massiven Schaden angerichtet, angefangen bei der hohen Arbeitslosigkeit und Steuerbelastung bis hin zur falsch verstandenen Willkommenskultur. Es sei daher höchst an der Zeit,

es geben, zeigte sich Schieder überzeugt. Die geänderte Arbeitswelt erfordere es, den Menschen mehr Sicherheit, aber auch mehr Freiheit zu geben, zumal es heute viel mehr Brüche im Lebenslauf gebe, erklärte die Klubobfrau der Grünen, Eva Glawischnig-Piesczek. Als unbefriedigend bezeichnete sie besonders die Situation der Frauen, die weitgehend im prekären Bereich arbeiteten. Zudem hoffe sie auf ein neues Verständnis für die Situation der Universitäten.

Forderungen nach Entbürokratisierung und Senkung der Steuerlast

"Wenn wir das Gesundheits- und Sozialsystem sichern wollen, dann müssen wir jetzt handeln", sagte ÖVP-Klubobmann Reinhold Lopatka, und in diesem Zusammenhang sei darüber zu diskutieren, ob man jene, die noch keinen Beitrag zum System geleistet hätten, nicht anders behandeln solle als jene,





Großes Medieninteresse beim Hypo-Untersuchungsausschuss

PARLAMENTARISCHE KONTROLLE

Erste Frau an der Spitze des Rechnungshofes

Nach hitzigen Debatten und einem ausführlichen Hearing mit acht KandidatInnen wählten die Abgeordneten des Nationalrates im Juni Margit Kraker als erste Frau an die Spitze des Rechnungshofes. Kraker will den Rechnungshof zum "Reformmotor im Staat" machen – Vorschläge dazu gibt es einige, z.B. die 1.007 Empfehlungen ihres Vorgängers Moser.

Erstmals fand im Rahmen einer informellen Sitzung des Hauptausschusses am 8. Juni 2016 ein öffentliches Hearing der KandidatInnen der Parteien für die Funktion an der Spitze des Rechnungshofes statt – ein Novum, das vor allem Nationalratspräsidentin Doris Bures ein großes Anliegen war: "Transparenz bei der Bestellung der Spitze des Rechnungshofes hat eine große Bedeutung; besonders, weil der Rechnungshof einer der zentralen Pfeiler der parlamentarischen Kontrolle darstellt." Das Hearing sei, so Bures, "eine hervorragende Grundlage für eine möglichst gute und transparente Entscheidung."

"Hearing ist Grundlage für eine gute und transparente Entscheidung."

Nationalratspräsidentin Bures

In alphabetischer Reihenfolge stellten sich Elfriede Baumann (Geschäftsführerin bei Ernst & Young), Helga Berger (Leiterin der Budgetsektion im Finanzministerium), Viktoria Kicking (Aufsichtsrätin), Barbara Kolm (Präsidentin des Hayek Instituts und Direktorin des Austrian Economics Center), Margit Kraker (Direktorin des Landesrechnungshofes Steiermark), Walter Laki (Abgeordneter zum niederösterreichischen Landtag und Rechnungshofbeamter i. R.), Wolfram Proksch (Rechtsanwalt) und Gerhard Steger (Leiter der Finanzsektion im Rechnungshof) den jeweils einstündigen Hearings. Auch die Klubobleute der Nationalratsfraktionen begrüßten die Möglichkeit und betonten die sachliche Atmosphäre während der Befragungen.

Knappe Stimmenmehrheit für Landesrechnungshofdirektorin

Nach zum Teil heftigen politischen Debatten nominierte der Hauptausschuss des Nationalrates am 9. Juni 2016 Margit Kraker, die Direktorin des

Landesrechnungshofes Steiermark, mit einfacher Stimmenmehrheit im zweiten Wahlgang mit den Stimmen von SPÖ und ÖVP als Kandidatin für die Wahl im Nationalratsplenum. Im ersten Wahlgang sprachen sich 14 der 28 Mitglieder des Hauptausschusses für Gerhard Steger aus; damit wurde nur knapp die notwendige Mehrheit von 15 Stimmen verfehlt.

Kandidatin für das Amt sei. Das Hearing sei eine Farce gewesen, wurde die Kritik heftig formuliert und SPÖ und ÖVP hätten nach alter Manier agiert und damit Demokratie und Parlamentarismus großen Schaden zugefügt. Die SPÖ gestand ein, dass Kraker nicht die erste Wahl gewesen sei, da aber Budgetexperte Gerhard Steger keine Mehrheit fand, habe man



Am 21. September hielt Margit Kraker ihre erste Rede als Rechnungshofpräsidentin im Nationalrat. Ihr Ziel: den Rechnungshof zum "Reformmotor im Staat" zu machen. © Parlamentsdirektion/Zofall

Im zweiten Wahlgang erhielt Kraker 16 Stimmen der Regierungsparteien SPÖ und ÖVP und erreichte damit die erforderliche Mehrheit.

Kritik von der Opposition, Vertrauen von der Regierung

In der Nationalratssitzung am 16. Juni 2016 wurde Margit Kraker in geheimer Wahl nach einem entsprechenden Wahlvorschlag des Hauptausschusses mit 95 Stimmen zur Präsidentin des Rechnungshofes gewählt. Insgesamt wurden 177 Stimmen abgegeben, 175 davon waren gültig. Für die erforderliche unbedingte Mehrheit waren 88 Stimmen notwendig. Kritik kam von Seiten der Opposition, die die Meinung vertrat, dass Kraker nicht die bestqualifizierte

sich für die ebenfalls hoch qualifizierte Kraker entschieden. Vonseiten der ÖVP wurde Kraker als bestens geeignet gelobt. SPÖ und ÖVP ersuchten dann auch alle Fraktionen, Kraker einen Vertrauensvorschuss zu geben. Die Erwartungshaltung an die neue Rechnungshofpräsidentin wurde so formuliert: emanzipiert, unabhängig und an den Vorgängern orientiert.

Rechnungshof zum Reformmotor im Staat machen

Margit Kraker trat das Amt der Rechnungshofpräsidentin am 1. Juli 2016 an. Sie betonte in ihren ersten Stellungnahmen, dass sie sich für eine unabhängige und wirksame Kontrolle einsetzen werde, da eine gute Kontrolle

Die neue Rechnungshofpräsidentin im Porträt

Die 1950 geborene Steirerin Margit Kraker, ist seit Juli 2013 Leiterin des steirischen Landesrechnungshofes und seit 2014 stellvertretendes Mitglied des Präsidiums der Europäischen Organisation der regionalen externen Finanzkontrolle (EURORAI). Margit Kraker studierte Rechtswissenschaften und absolvierte ihre Gerichtspraxis in Graz, anschließend war sie Assistentin an der Universität Graz. Weitere berufliche Stationen führten sie nach Wien, wo sie als Klubsekretärin im ÖVP-Klub tätig war.

Kraker leitete das ÖVP-Landtagsklubsekretariat und ab 2000 das Regierungsbüro des damaligen Landeshauptmannstellvertreters Hermann Schützenhöfer. 2007 avancierte sie zur Stellvertreterin des Landesamtsdirektors, bevor sie 2013 zur Landesrechnungshofdirektorin der Steiermark gewählt wurde.



© Parlamentsdirektion/Zinner

vor und eine Umstellung auf thematische Einzelberichte anstelle von Sammelberichten, was die Unterstützung aller Fraktionen fand. Ebenso wie im

**„Kontrolle stärkt
Demokratie, Kontrolle
gehört zur Demokratie.“**

Rechnungshofpräsidentin Kraker

Hearing betonte sie die Notwendigkeit der stärkeren Zusammenarbeit mit den Landesrechnungshöfen, mit dem Europäischen Rechnungshof sowie dem Nationalrat und den Landtagen unter dem Motto "Prüfarbeit ist Teamarbeit". Wenig abgewinnen konnte sie dem Vorschlag, Rohberichte schon vor Einlangen der Stellungnahmen zu veröffentlichen, denn Fairness stehe bei der Prüftätigkeit an oberster Stelle. Inhaltlich sollten die Analysen nach Krakers Verständnis aussagekräftig fokussiert und sachlich differenziert sein. "Ein Reformausschuss wäre eine Möglichkeit, offene Empfehlungen thematisch gegliedert abzuarbeiten", wiederholte sie einen von ihr schon im Hearing formulierten Vorschlag.

auch das Vertrauen der BürgerInnen in die Institutionen stärke: "Kontrolle stärkt Demokratie, Kontrolle gehört zur Demokratie."

Ihren ersten Auftritt im Rechnungshofausschuss des Nationalrates absolvierte Kraker Mitte September. Wie schon im parlamentarischen Hearing im Vorfeld sagte Kraker, der Rechnungshof

sei für sie "Reformmotor im Staat". Das sei aber nur dann möglich, wenn auf Empfehlungen auch parlamentarische Entscheidungen folgen würden. Daher sei ihr eine gute, kooperative Arbeit mit den Abgeordneten sehr wichtig. Zudem schlug Kraker eine Verkürzung der Stellungnahmefrist der geprüften Stellen auf sechs Wochen

1.007 Empfehlungen für die Zukunft

Zwölf Jahre, drei NationalratspräsidentInnen und einen Bundespräsidenten lang war Josef Moser Präsident des Rechnungshofes. Zwischen 2004 und 2016 stand er dem wichtigsten Kontroll- und Prüforgang der Republik vor und setzte in dieser Zeit bedeutende Akzente. Der letzte von ihm zu verantwortende Bericht wurde am 16. September 2016 im Nationalratsplenum diskutiert, und Abgeordnete aller Fraktionen nutzten diese Gelegenheit, um Moser für seine Tätigkeit zu danken. Moser selbst lobte die Arbeit der MitarbeiterInnen des Rechnungshofes. Mehr als 1.100 Berichte wurden während seiner Amtszeit verfasst und 16.171 Empfehlungen abgegeben. Die Umsetzungsquote dieser Empfehlungen lag bei beachtlichen 80 Prozent.

Als Handlungsmöglichkeit für die Zukunft übermittelte der scheidende Rechnungshofpräsident 1.007 Empfehlungen an den Nationalrat zur Nachhaltigkeit und Sicherung des sozialen Friedens. Moser wünschte sich, dass das "Tun endlich stattfindet!". Sein Dank galt besonders Nationalratspräsidentin Bures, die stets für eine starke Kontrolle eingetreten sei. Seiner Nachfolgerin Margit Kraker übergebe er mit dem Rechnungshof eine "Schatztruhe".

Bures würdigte Moser nicht nur für seine Korrektheit, persönliche Integrität und Professionalität, sondern bedankte sich auch für die Unterstützung bei den Vorbereitungen zur Parlamentssanierung. Moser habe – so Bures – im besten Sinne des Wortes Spuren hinterlassen.



Rechnungshofpräsident a. D. Moser wünscht sich für die Zukunft, dass das "Tun endlich stattfindet". © Parlamentsdirektion/Zinner

PARLAMENTARISCHE KONTROLLE

Premiere des U-Ausschuss-Regelwerks gelungen

Der Hypo-Untersuchungsausschuss, der erste U-Ausschuss nach dem im Dezember 2014 beschlossenen Regelwerk, hat die Causa Hypo transparent und im Rahmen demokratischer Legitimation eingehend und gründlich durchleuchtet. Er hat darüber hinaus wichtige Judikatur und eine stabile Basis für kommende U-Ausschüsse geschaffen.



© Parlamentsdirektion/Johannes Zimmer

Nach 595 Tagen endete der Hypo-Untersuchungsausschuss am 12. Oktober 2016 mit der Behandlung des Ausschussberichts im Plenum des Nationalrates. Mit rund 20 Monaten Dauer war dieser Untersuchungsausschuss der längste der vergangenen zehn Jahre und der erste, der nach der neuen, 2014 beschlossenen Verfahrensordnung abgehalten wurde. Bereits vor dem parlamentarischen Hypo-Untersuchungsausschuss wurde einiges an Untersuchungsarbeit rund um die Hypo geleistet; etwa der Untersuchungsausschuss in Kärnten, der Griss-Bericht, Rechnungshofberichte und die Gerichtsprozesse zum Kriminalfall Hypo. Mit dem Bericht des Hypo-Untersuchungsausschusses des Nationalrates liegt eine Gesamtbetrachtung der Causa vor. Der Untersuchungsgegenstand war äußerst umfangreich: Er umfasste einen Untersuchungszeitraum von 15 Jahren, und die Mitglieder des Ausschusses konnten für ihre Untersuchungstätigkeit auf Akten und Unterlagen zum Untersuchungsgegenstand im Umfang von rund 16 Millionen A4-Seiten zurückgreifen.

670 Stunden, 79 Sitzungen und 124 Auskunftspersonen

Nach 670 Stunden Ausschussdauer, 79 Sitzungen und 142 Befragungen von 124 Auskunftspersonen zog Nationalratspräsidentin Doris Bures das Resümee, dass die "Premiere für die neue Verfahrensordnung gelungen" und

das "Regelwerk erfolgreich mit Leben erfüllt" worden sei. Die Nationalratspräsidentin weiter: "Die Geschehnisse rund um die Hypo wurden im U-Ausschuss im Rahmen demokratischer Legitimation, transparent und so umfassend, wie

"Der Ausschuss hat zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit beigetragen."

Nationalratspräsidentin Bures

noch nie zuvor, durchleuchtet. Die Befragungen fanden unter Wahrheitspflicht statt und behandelten alle Facetten der Causa Hypo. Sowohl alle Befragungsprotokolle wie auch der Bericht und die Fraktionsberichte sind auf der Homepage des Parlaments für alle BürgerInnen einsehbar und dokumentiert. Der Hypo-Untersuchungsausschuss hat Zusammenhänge rund um die Bank verdeutlicht und damit zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit beigetragen."

Fazit von Verfahrensrichter Pilgermair und Verfahrensanwalt Binder

Auch Verfahrensrichter Walter Pilgermair zog eine positive Bilanz über das neue Regelwerk: "Der große Umfang und die Tiefe der Untersuchungen des Untersuchungsausschusses haben wichtige neue Erkenntnisse gebracht." Neben dem Ausschussbericht



hätten sich dabei auch die sechs Fraktionsberichte im Sinn der Untersuchungsarbeit als sehr wertvoll erwiesen, so Pilgermair. Verfahrensanwalt Bruno Binder sagte, es freue ihn, dass alle 142 Befragungen ohne die Verletzung von Persönlichkeits-

„Der Untersuchungsausschuss brachte wichtige neue Erkenntnisse.“

Verfahrensrichter Walter Pilgermair

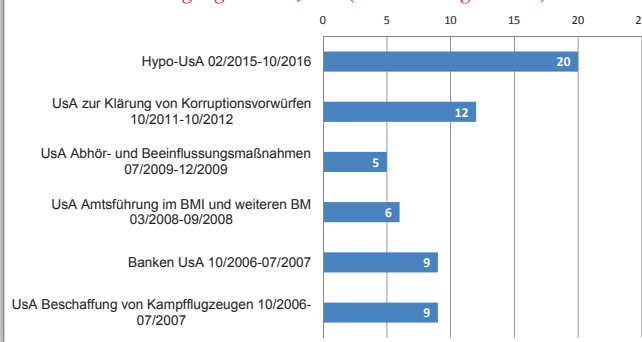
rechten durchgeführt worden seien. Binder: "Das einzige Verfahren beim Verfassungsgerichtshof, das die allfällige Verletzung von Persönlichkeitsrechten zum Thema hatte, wurde im Sinne des Untersuchungsausschusses entschieden."

Fraktionsberichte zeigen die Arbeit und Prioritäten der Parteien

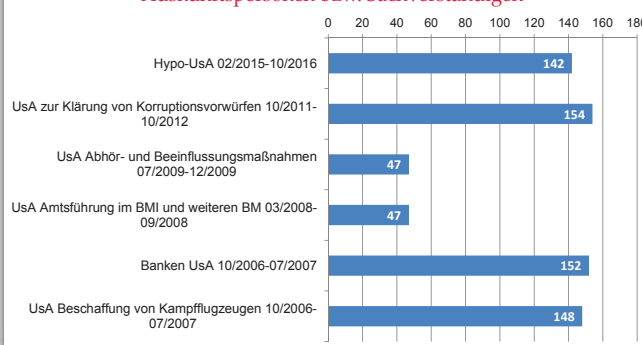
Die sechs Berichte der Fraktionen spiegeln die jeweilige Untersuchungsarbeit der Fraktionen wider, die ihrerseits voneinander abweichende Prioritäten setzten. Trotz dieses breiten Spektrums haben sich im Lauf der Untersuchungstätigkeit des Untersuchungsausschusses ein paar Punkte verdeutlicht, bei denen Reformbedarf festgestellt worden ist. Folgendes Optimierungspotenzial wurde aufgezeigt, um in Zukunft Fälle wie den der Hypo verhindern zu könnten:

- **Insolvenzrecht für Bundesländer:** Zurzeit ist es nicht möglich, ein Bundesland im Insolvenzfall durch ein geordnetes Verfahren zu entschulden. Im Überschuldungsfall eines Landes wird somit von GläubigerInnen, zumindest implizit, eine Bundesgarantie vorausgesetzt. Im Sinne der Risikobegrenzung könnte es ratsam sein, in solchen Fällen auch Länder und GläubigerInnen in eine geordnete Mitverantwortung zu nehmen.
- **Landeshaftungen:** Eingegangene Haftungen von Ländern, die nicht transparent dargestellt werden, bergen im Krisenfall massive wirtschaftliche Risiken. Gesetzliche Beschränkungen für die Zulässigkeit von Landeshaftungen könnten hilfreich sein, um die Wucht solcher Bedrohungsszenarien für die SteuerzahlerInnen zu verkleinern.
- **Reformen bei der Aufsicht:** In den vergangenen Jahren gab es im Bereich der Aufsicht bereits zahlreiche Reformen. Der Hypo-Untersuchungsausschuss hat gezeigt, dass es hier dennoch zu Schnittstellenproblemen zwischen einzelnen AkteurInnen gekommen ist, unter anderem auch noch in der Zeit nach der Verstaatlichung. Eine Reorganisation der Aufsicht, auch unter Berücksichtigung der voranschreitenden Europäisierung der Aufsichtskompetenz, könnte hilfreich sein, um in Zukunft Fälle wie den der Hypo zu vermeiden. Darüber hinaus liegt der Schluss nahe, dass es bei der Tätigkeit der StaatskommissärInnen Reformbedarf gibt.
- **Klare Regelung bei WirtschaftsprüferInnen:** Die Doppelrolle der WirtschaftsprüferInnen als Prüfende einerseits und AuftragnehmerInnen der Banken andererseits führte in der Causa Hypo zu gewissen Zielkonflikten. Dieses Spannungsverhältnis könnte durch einen geänderten Modus bei der Bestellung von WirtschaftsprüferInnen beseitigt werden.

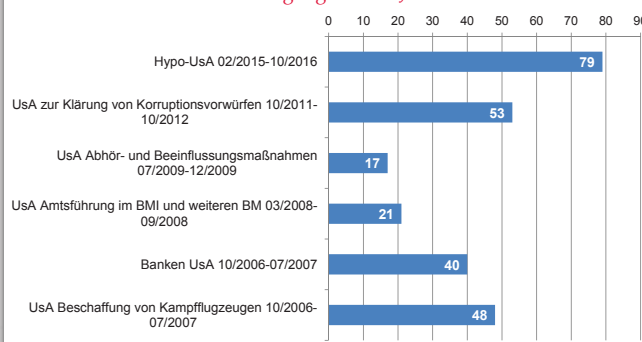
Dauer der Untersuchungsausschüsse der vergangenen 10 Jahre (auf Monate gerundet)



Anzahl der Befragungen von Auskunftspersonen bzw. Sachverständigen



Anzahl der Sitzungen der Untersuchungsausschüsse der vergangenen 10 Jahre



© Parlamentsdirektion/L1. - Nationalratsdienst

Die neue Verfahrensordnung – vom Recht der Mehrheit zum Recht der Minderheit

Kernpunkt der im Dezember 2014 von SPÖ, ÖVP, FPÖ, Grünen und NEOS beschlossenen Untersuchungsausschussreform war die Umgestaltung der Institution des Untersuchungsausschusses im Nationalrat von einem Recht der Mehrheit zu einem Recht der Minderheit. Die im Zuge der Untersuchungsausschussreform beschlossenen Änderungen verteilen sich dabei auf mehrere Gesetzesebenen: Neben Anpassungen im Bundesverfassungsgesetz wurde auch die Verfahrensordnung für Untersuchungsausschüsse selbst in wesentlichen Bereichen neu beschlossen. Gänzlich neu ist

das Informationsordnungsgesetz, welches die Übermittlung von Akten und Unterlagen an das Parlament so regelt, dass der Schutz von Informationen innerhalb des Parlaments rechtlich verbindlich gewährleistet ist. Ergänzende Änderungen zur zusätzlichen Bewehrung der neuen Qualität des Untersuchungsausschussverfahrens gab es überdies auch im Strafgesetzbuch, der Strafprozessordnung und im Mediengesetz. Neben dem Minderheitsrecht brachte das neue Regelwerk folgende wesentliche Veränderungen:

- **Vorsitz:** Den Vorsitz des Ausschusses führt die Nationalratspräsidentin, als Vertreter der Zweite oder der Dritte Nationalratspräsident. Jede der drei PräsidentInnen bestimmt darüber hinaus jeweils eine/n Nationalratsabgeordnete/n als StellvertreterIn. Beim Vorsitz

- **Persönlichkeitsrechte:** Die Rechte der Auskunftspersonen wurden gestärkt. Verfahrensanwalt/-anwältin und Verfahrensrichter/-richterin wachen gemeinsam mit dem Vorsitz darüber, dass sich der Untersuchungsausschuss bei Befragungen auf rechtlich sicherem Boden bewegt; überdies können sich Auskunftspersonen oder andere Betroffene im Fall rechtlicher Unklarheiten nun auch an den Verfassungsgerichtshof wenden.

- **Sanktionsmöglichkeiten:** Via Antrag an das Bundesverwaltungsgericht können gegen Auskunftspersonen wegen Nichterscheins Beugestrafen von bis zu 10.000 Euro verhängt werden und wegen ungerechtfertigter Aussageverweigerung Strafen von bis zu 1.000 Euro. Gegen Ausschussmitglieder können – bei Verletzungen



© Parlamentsdirektion / Johannes Zimmer

handelt es sich (im Gegensatz zur alten Verfahrensordnung) um kein Mitglied des Ausschusses, sondern er handhabt im Sinn einer unabhängigen und objektiven Verfahrensleitung ausschließlich die Anwendung der Verfahrensregeln des Ausschusses und nimmt die Vertretung des Ausschusses nach außen wahr.

- **Verfahrensrichter:** Die Funktion des/der Verfahrensrichters/-richterin wurde neu geschaffen. Seine/Ihre Aufgabe ist es unter anderem, den Vorsitz bei der Führung des Verfahrens zu unterstützen und für den Vorsitz einen Entwurf des Abschlussberichts zu verfassen. Überdies belehrt der/die Verfahrensrichter/in die Auskunftspersonen über die Rechte und Pflichten bei ihrer Aussage im Untersuchungsausschuss und führt eine Erstbefragung der Auskunftspersonen durch. Gemäß dem Anforderungsprofil der Verfahrensordnung muss es sich beim/bei der Verfahrensrichter/in und bei dem/der Stellvertreter um einen aktive oder bereits in den dauerhaften Ruhestand versetzte/n Richter/in handeln.

des Informationsordnungsgesetzes – in einem innerparlamentarischen Verfahren Ordnungsstrafen von bis zu 1.000 Euro verhängt werden.

- **Konfliktschlichtung:** Es kam zu Änderungen betreffend die Handhabung von Auffassungsunterschieden zu bestimmten Rechtspositionen und generell von Meinungsverschiedenheiten im Untersuchungsausschuss; je nach Fall und Sachlage können der Verfassungsgerichtshof, das Bundesverwaltungsgericht oder die Mitglieder der Volksanwaltschaft (als Schiedsstelle) befasst werden.

Das Regelwerk im Praxistest – eine stabile Basis für die Zukunft

Eine der großen Herausforderungen im Rahmen des Hypo-U-Ausschusses war es, die neue Verfahrensordnung mit Leben zu erfüllen. Unter anderem folgende Herausforderungen wurden im Lauf des Untersuchungsausschusses erfolgreich bewältigt:

- **Zusammenarbeit mit Gerichten:** Es gab vor Beginn des Untersuchungsausschusses Bedenken, dass ausständige Gerichtsentscheidungen die Arbeit aufhalten könnten. Die raschen Entscheidungen des Verfassungsgerichtshofs und des Bundesverwaltungsgerichts haben sich aber als sehr kompatibel mit dem Ablauf des Ausschusses erwiesen. Der VfGH hat in den vergangenen Monaten gleich mehrere Entscheidungen zum Hypo-Untersuchungsausschuss getroffen, nicht nur über die Vorlage geschwärzter Akten durch das BMF, sondern etwa auch über die Vorlagepflichten von Unterlagen der Finanzmarktbeteiligung AG des Bundes oder der Kärntner Landesholding. Gleichfalls waren Persönlichkeitsrechte von Auskunftspersonen Gegenstand von VfGH-Verfahren. Das Bundesverwaltungsgericht kam wiederum zum Einsatz, indem es eine Beugestrafe wegen Nicht-Erscheinens über eine Auskunftsperson verhängte.



Nationalratspräsidentin Bures und Verfahrensrichter Pilgermair legten im Herbst einen umfassenden Untersuchungsbericht vor © Parlamentsdirektion/Thomas Jantzen

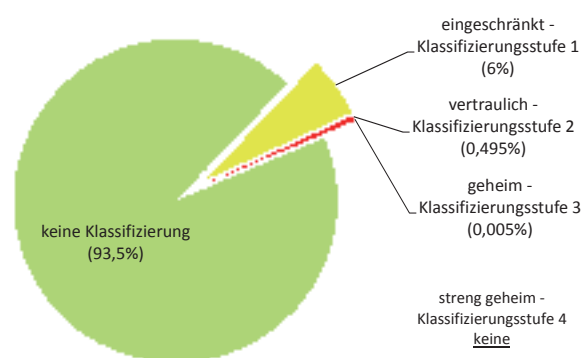
- **Schwärzung von Akten und Unterlagen:** Die neue Verfahrensordnung intendiert im Zusammenwirken mit dem ebenfalls neuen Informationsordnungsgesetz klar, dass Akten, die Teil des Untersuchungsgegenstandes sind, ohne Schwärzungen zu übermitteln sind. In dieser Frage gab es unter anderem zwischen dem Finanzministerium und dem Ausschuss unterschiedliche Rechtsauffassungen. Der VfGH stellte im Juni 2015 jedoch klar: Schwärzungen im Rahmen des Untersuchungsgegenstandes sind unzulässig.

- **Konsultationsverfahren:** Das Justizministerium (BMJ) sprach Bedenken gegen die Befragung von zwei Auskunftspersonen wegen laufender Ermittlungsverfahren aus. Der Untersuchungsausschuss und das BMJ einigten sich im Rahmen des in der Verfahrensordnung vorgesehenen Konsultationsverfahrens auf eine Vorgehensweise, die die Befragung der Auskunftspersonen ermöglichte und Sorge dafür trug, dass die Ermittlungen der Justiz nicht durch die öffentliche Behandlung von sensiblen Informationen behindert wurden.

- **Medienöffentlichkeit des Untersuchungsausschusses:** Zu Beginn des Ausschusses war es in der Öffentlichkeit zu der Befürchtung gekommen, es drohe ein "Geheimhaltungsausschuss" unter weitgehendem Ausschluss der Medienöffentlichkeit. Bewahrheitet hat sich das nicht, der weitaus überwiegende Teil der Befragungen fand durchgehend medienöffentlich statt. An das Parlament übermittelte Akten können in vier Stufen klassifiziert werden (1 = eingeschränkt, 2 = vertraulich, 3 = geheim, 4 = streng geheim); Akten können aber auch ohne Klassifizierung vorgelegt werden. Nicht klassifizierte Akten und – unter bestimmten Voraussetzungen – auch Akten der Stufe 1 dürfen in medienöffentlicher Sitzung erörtert werden. Bei Akten einer höheren Stufe müssen die MedienvertreterInnen das Ausschusslokal verlassen.

Zusammenfassend bleibt am Schluss zu sagen: Untersuchungsausschüsse sind das schärfste Kontrollinstrument der Legislative gegenüber der Exekutive. Es liegt nun an den im Nationalrat vertretenen Parteien, ob und wie sie auf die im Untersuchungsausschuss-Bericht angesprochenen Bereiche und Empfehlungen reagieren beziehungs-

Hypo-UsA Geheimhaltungsstufen der Akten (gesamt: ca. 16 Mio. Seiten)®
Klassifizierung nach dem Informationsordnungsgesetz



© Parlamentsdirektion/L1. - Nationalratsdienst

weise welche Konsequenzen sie aus den Erkenntnissen des Untersuchungsausschusses ziehen. Nationalratspräsidentin Bures zog folgendes Resümee: "Politische Verantwortung bedeutet im Fall des Hypo-Untersuchungsausschusses gerade auch, dass der Gesetzgeber aus den Fehlern der Vergangenheit lernt, damit sich ein Fall wie die Hypo in Zukunft nicht wiederholt. Das neue Untersuchungsausschussregelwerk mit starken Minderheitsrechten führt jedenfalls zu besserer Kontrolle und mehr Transparenz und stärkt den Parlamentarismus."





Staatsakt "Geste der Verantwortung"

STAATSAKT

Ein Mahnmal für die Zukunft

Mit einem Staatsakt am 17. November 2016 im Parlament setzten das offizielle Österreich und die Kirche eine "Geste der Verantwortung" gegenüber jenen Menschen, die in der Zweiten Republik in staatlichen und kirchlichen Einrichtungen unvorstellbares Leid und grausames Unrecht erlitten hatten.



© Parlamentsdirektion/Johannes Zinner

Hinter verschlossenen Türen wurden in den Nachkriegsjahrzehnten Tausende Kinder und Jugendliche in staatlichen und kirchlichen Heimen geschlagen und sexuell missbraucht, gequält und gefoltert. Jahrzehntlang wurden die Gräueltaten totgeschwiegen. Noch heute leiden die Opfer an den gesundheitlichen Folgen dieser Misshandlungen. Kein Gericht dieser Welt kann diese Verbrechen ungeschehen, das erlittene Unrecht wiedergutmachen. Doch Nationalratspräsidentin Doris Bures hat mit dem Staatsakt der "Geste der Verantwortung" einen würdigen Ausdruck dafür gefunden, dass die Republik Lehren aus dem Unrecht gezogen hat und das unbeschreibliche Leid der Betroffenen mitsamt lebenslangen Konsequenzen anerkennt.

Ein wichtiger symbolischer Schritt, der als Mahnmal für die Zukunft dient. Gemeinsam mit Bundesratspräsident Mario Lindner sowie VertreterInnen des Bundes, der Länder und der Kirche – unter

anderem Bundeskanzler Christian Kern, Kardinal Christoph Schönborn und dem Vorsitzenden der Landeshauptleute-

„Sie haben brutale Gewalt und Missbrauch erlitten, anstatt Nächstenliebe und ehrliche Fürsorge zu erfahren.“

Nationalratspräsidentin Bures

Konferenz Hermann Schützenhöfer – setzte Bures im November eine "Geste der Verantwortung" – einen wichtigen symbolischen Schritt, der als Mahnmal für die Zukunft dient, aber keinesfalls Endpunkt der Aufarbeitung sein soll. Er ist vielmehr ein Teil eines gesamtgesellschaftlichen Prozesses und Auftrag für die Zukunft, denn wie eine Gesellschaft mit Schutzbedürftigen umgeht, ist stets auch ein Gradmesser für die gesellschaftspolitische Reife eines Landes. Die "Geste der Verantwortung" sollte vergegenwärtigen, dass solche Taten vor nicht allzu langer Zeit in Österreich noch möglich waren –

und dass so etwas in Zukunft nie wieder passieren darf. Der Ort des Staatsaktes der historische Sitzungssaal des Parlaments – wurde ganz bewusst gewählt. Er ist der größte und würdigste Saal der Republik, dort tagt auch die Bundesversammlung und dort werden die BundespräsidentInnen angelobt: Er ist das Zentrum der österreichischen Demokratie. Und er wurde an diesem 17. November zu einem Ort der großen Emotionen.

Manchmal sucht man nach Worten, aber man findet nur Tränen

Eingeladen waren 300 ehemalige Heimkinder sowie VertreterInnen des offiziellen Österreich. Das Leid und die Erfahrungen der Betroffenen, so war man sich einig, sind zu einzigartig, um durch einzelne Biografien gezeigt zu werden. Daher wurden Texte über individuelle Erfahrungen von Betroffenen künstlerisch dargestellt. Die SchauspielerInnen Regina Fritsch, Miriam Fussenegger, Florian Teichtmeister, Karl Markovics und Wolfgang Böck lasen, in Szene gesetzt von Regisseurin Christine Wipplinger, aus

diesen ungeheuer bewegenden Texten, die die Dramaturgin Doris Happl ausgewählt hatte. SchauspielerInnen wie Publikum waren sichtbar bewegt, nicht wenige kämpften mit den Tränen.

Die Nationalratspräsidentin und der Bundesratspräsident betonten in ihren Reden, dass der Staatsakt keinesfalls einen Schlussstrich unter das Geschehene Unrecht ziehen kann und soll. Es gehe vielmehr darum, dass Staat und Kirche gemeinsam das Unrecht benennen, anerkennen und ihre Schuld eingestehen würden.

"Manchmal sucht man nach Worten, aber man findet nur Tränen. Diese Sprachlosigkeit müssen wir heute überwinden, um zu benennen, was Tausende junge Menschen in unserer Obhut erleiden mussten – über Jahrzehnte hinweg, inmitten unserer Gesellschaft, inmitten unserer Republik", bekannte Nationalratspräsidentin Doris Bures, die sich in sehr persönlichen Worten an die Betroffenen wandte. "Ich weiß, dass nicht entschuldigbar ist, was Ihnen in jungen Jahren widerfahren ist. Ich weiß, dass nichts das Geschehene ungeschehen machen kann. Was Ihnen widerfahren ist, ist eine Schande für unser Land. Ich stehe hier – und schäme mich dafür."

Die "Geste der Verantwortung" ist kein Schlussstrich

Bundesratspräsident Mario Lindner fügte hinzu: "Österreich hat bei Ihrem Schutz versagt. Unsere Institutionen haben versagt, unsere Länder. Wir sind zu Mitwissern und Komplizen geworden. Die Verantwortlichen von heute sind zwar nicht jene, die damals die Augen verschlossen haben, die Unrecht gedeckt und Kinder im Stich gelassen haben. Aber wir übernehmen Verantwortung für das Versagen unseres Staates, für das Unrecht und die Verbrechen, die Ihnen widerfahren sind."

Die Kindheit der Betroffenen sei leider oft die Hölle gewesen, versuchte Bundeskanzler Christian Kern das Unfassbare zu benennen. "Den Betroffenen ist mehrfaches Leid widerfahren: Zuerst mussten sie den Missbrauch erleben, danach wurden sie mit ihren Erfahrungen ignoriert", so der Bundeskanzler. Heute sei das Wichtigste, dass die Betroffenen ihre Würde zurückerhielten und dass wir ihnen zuhörten. "Über die Erfahrungen und Erlebnisse der ehemaligen Heimkinder zu sprechen ist nahezu unerträglich", sagte

Kern. Das in den Heimen Geschehene zähle zu den dunkelsten Schattenseiten unserer Republik.

Vizekanzler Reinhold Mitterlehner würdigte all jene, die im Rahmen der Aufarbeitung der Geschehnisse in den Heimen hingesehen, wo andere wegesehen hatten. "Die heutige Geste der Verantwortung ist kein Schlussstrich. Missbrauch hat in unserer Gesellschaft gestern, heute und morgen keinen Platz", so der Vizekanzler. Mitterlehner rief dazu auf, beim Verdacht auf Missbrauch genau hinzusehen. Dazu zitierte er den Schriftsteller Antoine de Saint-Exupéry mit den Worten: "Mensch sein heißt verantwortlich sein." Vizekanzler Reinhold

Mitterlehner räumte mit großem Bedauern ein, dass viele Täter spät oder sogar nie bestraft worden seien.

"Es wurde weggeschaut", hielt auch der steirische Landeshauptmann Hermann Schützenhöfer fest. Im Hinblick auf die massiven Vorwürfe gegenüber der Kirche betonte er, dass er in seiner Kindheit durchaus positive Erfahrungen mit der Kirche gemacht habe. Er habe aber angesichts der schrecklichen Taten, die in den Heimen passiert seien, großes Verständnis für das Misstrauen der Betroffenen gegenüber der Kirche.

Kardinal Christoph Schönborns Worte standen im Zeichen großer Demut: "Ich stehe hier als Vertreter jener Einrichtung, die für viele von Ihnen mit schlimmsten Erinnerungen verbunden ist." "Nur Wahrheit macht frei", zitierte er sinngemäß aus dem Neuen Testament und räumte ein, die Kirche habe vertuscht und einschlägig bekanntes Heimpersonal nur versetzt, aber nicht abgesetzt. "Für diese Schuld stehe ich vor Ihnen und bitte um Entschuldigung", sagte der Kardinal sichtlich bewegt.



Die Schilderungen der Erlebnisse ehemaliger Heimkinder riefen große Betroffenheit und Emotionen hervor. Bild oben: Nationalratspräsidentin Bures mit Romana Schwab, Obfrau des Vereins ehemaliger Heim- und Pflegekinder. Mitte: Die SchauspielerInnen Miriam Fussenegger, Regina Fritsch, Karl Markovics und Wolfgang Böck. Links: Bundeskanzler Christian Kern im Gespräch mit einer Besucherin.

Fotos © Parlamentsdirektion/Thomas Jantzen, Johannes Zinner

PARLAMENTARISCHE BUNDESHEERKOMMISSION

60 Jahre im Dienst des Bundesheeres

Seit mittlerweile 60 Jahren setzt sich die Parlamentarische Bundesheerkommission für das Bundesheer ein. 1955 als Beschwerdekommision in militärischen Angelegenheiten gegründet, ist sie heute als demokratisches Prüf- und Kontrollorgan im militärischen Alltag präsent und setzt sich für eine moderne Armee ein.



Das Bundesheer wird weiblich(er): Nationalratspräsidentin Bures und Verteidigungsminister Doskozil mit Rekrutinnen © Parlamentsdirektion/Zinner

Die Parlamentarische Bundesheerkommission besteht aus vom Nationalrat gewählten und von Parteien entsandten Mitgliedern. Die Arbeit der Kommission, deren Funktionsperiode sechs Jahre dauert, belegt eindrucksvoll die laufenden Verbesserungen beim Bundesheer. Derzeit besteht das Präsidium aus den Abgeordneten Otto Pendl (SPÖ), Michael Hammer (ÖVP) und Reinhard Eugen Bösch (FPÖ). Die Kommission beantwortet Anfragen, prüft Beschwerden, veranlasst amtswegige Überprüfungen, führt Überprüfungen vor Ort durch, stellt Mängel und Missstände im militärischen Dienstbereich in enger Zusammenarbeit mit dem Bundesminister für Landesverteidigung und Sport und den beratenden Organen ab und präsentiert Vorschläge für Verbesserungen im Dienstbetrieb und in der Ausbildung. Das Beschwerdeaufkommen beim Bundesheer ist wieder rückläufig. Wie

aus dem aktuellen Jahresbericht hervorgeht, nahmen 2015 2.795 Personen die Kommission in Anspruch, wobei in 398 Fällen (2014: 508 Fälle) ein Beschwerdeverfahren durchgeführt wurde. Rund ein Drittel der Beschwerden kamen von RekrutInnen. Wie schon in den vergangenen Jahren war auch diesmal der Bereich Ausbildung und Dienstbetrieb häufigster Anlass für Beschwerden (63 Prozent), gefolgt von Personalangelegenheiten (18 Prozent) und Infrastruktur (12 Prozent).

Aufgabenbereich der Bundesheerkommission

Informationsveranstaltungen der Kommission im Bereich des Bundesministeriums für Landesverteidigung und Sport, aber auch im internationalen Bereich sowie Arbeitsgespräche mit VertreterInnen aus Politik, Kirche und Wirtschaft erfüllen den Zweck, das Verständnis für die unabhängige,

objektive und umfassende Kontrolle des militärischen Dienstbereiches zu stärken. Gemeinsam mit dem für militärische Angelegenheiten zuständigen Bundesminister und den beratenden Organen konnten Probleme im Zusammenhang mit eingebrachten Beschwerden bereits häufig im Stadium von Erhebungsverfahren für die Beschwerdeführerin beziehungsweise den Beschwerdeführer gelöst werden. Das Einschreiten der Parlamentarischen Bundesheerkommission an Ort und Stelle führte oftmals zu einer Abstellung von aufgezeigten Missständen und trug in vielen Fällen zu einer Verbesserung des Betriebsklimas bei.

Assistenzeinsatz als neue Herausforderung an das Heer

Das Präsidium der Bundesheerkommission nahm seinen Jahresbericht aber auch zum Anlass, die allgemeine Lage des Bundesheeres vor

dem Hintergrund der aktuellen Herausforderungen zu beleuchten. So erinnerten die Präsidiumsmitglieder Otto Pendl (SPÖ), Michael Hammer (ÖVP) und Reinhard Eugen Bösch (FPÖ) insbesondere an die Unterstützungsleistungen des Bundesheeres im Auftrag des Innenministeriums bei der Bewältigung der Migrationsströme, die vor allem Verpflegung, Unterbringung und Transport von Flüchtlingen umfassten. Der Beschluss der Bundesregierung, überdies bis zu 2.200 SoldatInnen in einen sicherheitspolizei-

zieller Mittel, sondern auch personeller Ressourcen. Ungeachtet all dieser Anforderungen gelte es aber, die begonnene Reform des Wehrdienstes sowie die Strukturanpassung weiterzuführen, mahnen die drei Präsidiumsmitglieder.

Terror und Flüchtlingskrise stellen die Sicherheitspolitik vor neue Aufgaben

Die sicherheitspolitische Lage hat sich seit der Präsentation des Strukturpakets ÖBH 2018 deutlich verändert, steht für Pendl, Hammer und Bösch fest. Die terroristischen Anschläge in Frankreich, aber auch Assistenzaufgaben im Zuge der Flüchtlingskrise stellen die heimische Sicherheitspolitik und damit das Bundesheer vor neue Aufgaben, die vorrangig zu betreiben seien, so etwa Auslandseinsätze, Schutz der gefährdeten Infrastruktur, Katastrophenhilfe und Aufbau

zu schaffen. Das Outsourcing von Aufgaben an private AnbieterInnen müsse unter Berücksichtigung der Herausforderungen in Krisensituationen beurteilt werden, die Leitungen von SoldatInnen in Systemerhalterfunktionen hätten auch im Ernstfall uneingeschränkt abrufbar zu sein, heißt es dazu. All dies vor allem auch, um das Alleinstellungsmerkmal des Bundesheeres nach dem Motto "Helfen, wo andere nicht mehr können" zu erhalten.

Bei jungem Kaderpersonal ortet die Kommission einen Fehlbestand, den es gelte, durch die Steigerung der Attraktivität des Dienstes im Bundesheer zu beheben. Darüber hinaus tritt das Präsidium der Kommission auch für eine stärkere Zusammenarbeit von Polizei und Bundesheer ein, lehnt aber eine Zusammenlegung von Innen- und Verteidigungsressort strikt ab. Insgesamt unterstreicht die jüngste Entwicklung der sicherheitspolitischen Lage für Pendl, Hammer und Bösch die Dringlichkeit, rasch die notwendigen Organisationsmaßnahmen für das Bundesheer umzusetzen.

„Eine moderne, effiziente und schlanke Struktur ist notwendig, um ein möglichst leistungsfähiges Bundesheer zu schaffen.“

Präsidium Bundesheerkommission

lichen Assistenzeinsatz zu entsenden, um einen kontrollierten und geordneten Ablauf der Flüchtlingsbewegung zu garantieren, erfordere nun nicht nur die Bereitstellung zusätzlicher finan-

der Miliz. Eine moderne, effiziente und schlanke Struktur sei daher dringend notwendig, um mit den verfügbaren finanziellen Mitteln ein möglichst leistungsfähiges Bundesheer



Im Rahmen einer Festveranstaltung im Parlament wurde das 60-jährige Bestehen der Parlamentarischen Bundesheerkommission gefeiert (v.li.): Kommandant der Garde Major Stefan Kirchbner, Präsidiumsmitglied NR-Abg. Reinhard Eugen Bösch, Präsidiumsmitglied NR-Abg. Michael Hammer, Kapellmeister der Gardemusik Oberst Bernhard Heher, Nationalratspräsidentin Doris Bures, Präsidiumsmitglied NR-Abg. Otto Pendl, Zweiter Nationalratspräsident Karlheinz Kopf und Verteidigungsminister Hans Peter Doskozil © Parlamentsdirektion/Johannes Zinner

VOLKSANWALTSCHAFT

Jahresrückblick der Volksanwaltschaft

Die Volksanwaltschaft zählt zu den obersten Organen der Republik Österreich und kontrolliert seit 1977 auf Grundlage der Bundesverfassung die öffentliche Verwaltung. Seit 1. Juli 2012 hat die Volksanwaltschaft den verfassungsgesetzlichen Auftrag, im Rahmen eines Mandats der UNO die Einhaltung von Menschenrechten zu schützen und zu fördern.

Im Jahr 2016 langten bei der Volksanwaltschaft mehr als 17.000 Beschwerden von Menschen ein, die sich von österreichischen Behörden ungerecht oder unfair behandelt fühlten. Im Rahmen von über 200 regelmäßigen Sprechtagen in den Bundesländern haben die Volksanwältin und die Volksanwälte Beschwerdeführer auch persönlich getroffen, um Sachverhalte aufzunehmen. Zahlreiche Fälle wurden sodann unter sorgsamer

Beachtung des Persönlichkeitsschutzes in Prüfberichten veröffentlicht. Dabei stellte die Volksanwaltschaft den Abgeordneten des Bundes und der Länder sowie MedienvertreterInnen ausgewählte Fehlentwicklungen vor und wies auf eklatante Missstände hin. Die Aufgaben der präventiven Menschenrechtskontrolle wurden in einem eigenen Bericht erläutert.

Intensiver Austausch mit den Abgeordneten der Länder

Die Volksanwaltschaft berichtete 2016 dem Nationalrat und dem Bundesrat über ihre Tätigkeit, auch Landtage wurden in Berichtsform informiert. Die Volksanwaltschaft hat in einigen Bundesländern wie etwa Wien, Salzburg, Oberösterreich, Steiermark oder Tirol die Möglichkeit, den Landtagsabgeordneten in den zuständigen Ausschüssen, in Wien auch im Landesparlament, über ihre Erkenntnisse und Empfehlungen zu berichten. In Niederösterreich ist dies noch nicht der Fall, hier ist Nachholbedarf festzustellen. Die Volksanwaltschaft geht davon aus, dass in Zukunft der Austausch mit den Abgeordneten der Länder intensiviert wird. Ebenso verfügt die Volksanwaltschaft nach wie vor über kein Mandat für eine Prüftätigkeit ausgegliederter Rechtsträger. Dadurch ist beispielsweise die Kontrolle über die kommunale Daseinsvorsorge (zum Beispiel Gas oder Strom) stark eingeschränkt. Die Volksanwaltschaft fordert daher im Interesse der Bevölkerung eine Ausweitung ihrer Prüfkompetenz. So wie der Rechnungshof sollte auch sie neben öffentlichen Einrichtungen alle privaten Rechtsträger, an denen Bund, Länder oder Gemeinden mit zumindest 50 Prozent beteiligt sind, prüfen können.

Menschen mit Behinderung als zentrales Thema des NGO-Forums

Im Sommer 2016 war die Volksanwaltschaft abermals Gastgeberin des NGO-Forums - dieses fand erstmals im Palais Epstein statt. Die vielbeachtete

Veranstaltung widmete sich dem Thema Menschen mit Behinderungen, insbesondere der Darstellung von Menschen mit Behinderungen in den Massenmedien. In mehreren Workshops diskutierten mehr als 100 VertreterInnen menschenrechtlicher NGOs sowie der Bundesministerien und Länder über die Themenbereiche Soziales, Arbeit und Wohnen sowie Menschen mit Behinderung auf der Flucht. Die Volksanwaltschaft wird sich in Zukunft mit einer Kampagne für die konsequente Einbeziehung von Menschen mit Behinderungen in die Medienwelt engagieren sowie für die umfassende Realisierung eines Maßnahmenkataloges auf Basis des Nationalen Aktionsplanes Behinderung 2012–2020 einsetzen.

Eine von fünf – Gewaltschutz für Frauen in allen Lebenslagen

Traditionell arbeitet die Volksanwaltschaft intensiv mit der Wissenschaft und Bildungseinrichtungen zusammen. Im Herbst 2016 wurde beispielsweise in Kooperation mit der Medizinischen Universität Wien und dem Verein Autonome Österreichische Frauenhäuser eine interdisziplinäre Ringvorlesung unter dem Titel "Eine von fünf – Gewaltschutz für Frauen in allen Lebenslagen" veranstaltet. Dabei wurden Hintergründe, Ursachen sowie Auswirkungen von Gewalt an Frauen aus diversen Blickwinkeln beleuchtet.

Seit Juli 2012 ist die Volksanwaltschaft außerdem mit den Aufgaben eines Nationalen Präventionsmechanismus (NPM) betraut. Der internationale Austausch ist hier besonders wichtig. Im Jahr 2016 hat der österreichische NPM den Vorsitz im südosteuropäischen NPM-Netzwerk geführt. Die Tätigkeit als Generalsekretariat des einzigen globalen Verbandes von Ombudseinrichtungen, des IOI (International Ombudsman Institute), trägt überdies zur internationalen Reputation der Republik Österreich in mehr als 90 Mitgliedsländern weltweit bei.



"Damit die Volksanwaltschaft in der Lage ist, effizient und erfolgreich außergerichtlichen Rechtsschutz zu leisten, bedarf es der Interaktion mit der breiten Öffentlichkeit."

Günther Kräuter



"In beiden Wirkungsbereichen – traditionelle Verwaltungskontrolle und präventive Überprüfung der Menschenrechte – kann die Volksanwaltschaft auf Erfolge verweisen."

Gertrude Brinek



"Mit der Volksanwaltschaft ist den Menschen eine niederschwellige und einfache Möglichkeit gegeben, ihre Anliegen ohne Rechtsvertretung und Kosten prüfen zu lassen."

Peter Fichtenbauer

Zur Geschichte der Volksanwaltschaft

Man kann sagen, alles begann mit Bruno Kreisky. Dieser hatte während seiner Zeit im schwedischen Exil das dortige Konzept des Ombudsmannes kennen- und schätzen gelernt, und so kam er auf die Idee, eine solche Institution auch nach Österreich zu bringen. 1977 wurde die Volksanwaltschaft probeweise eingeführt, wobei jede der damaligen drei Parlamentsparteien einen Volksanwalt stellte. Vier Jahre später verankerte man das Institut auch in der Bundesverfassung. Angesichts des Aufgabenfeldes der Volksanwaltschaft entsandten die Parteien von Anfang an erfahrene PolitikerInnen in diese Institution, so die ehemalige Staatssekretärin Franziska Fast, den stellvertretenden FPÖ-Obmann Gustav Zeillinger oder den ehemaligen ÖVP-Generalsekretär Herbert Kohlmaier. Später wurden etwa die ehemalige Gesundheitsministerin Christa Krammer oder die Vorsitzende der Österreichischen Frauenbewegung Rosemarie Bauer zu Volksanwältinnen berufen, und nicht selten kam es vor, dass ein Mitglied der Volksanwaltschaft auch nach dieser Tätigkeit eine bedeutende Rolle spielte, so etwa Maria



Bundeskanzler Bruno Kreisky:
Initiator der Volksanwaltschaft
© Parlamentsdirektion/Willibald Haslinger

Fekter, die anschließend noch Innen- und später Finanzministerin wurde, oder Ewald Stadler, der nach seiner Zeit als Volksanwalt stellvertretender Klubobmann der FPÖ wurde. Erwähnenswert ist auch die Sekretärin von Volksanwalt Helmuth Josseck, Heide Schmidt, die in weiterer Folge bei der FPÖ politische Karriere machte, ehe sie 1993 das Liberale Forum gründete.



Volksanwalt Helmuth Josseck mit seiner Sekretärin Heide Schmidt
bei einer der ersten Sendungen im ORF © ORF

Schon früh kam es zu einer Zusammenarbeit zwischen der Volksanwaltschaft und dem ORF. Die Sendung "Ein Fall für den Volksanwalt" lief bis 1991 über die Bildschirme. Danach nahm sich Walter Schiejoks TV-Format "Konflikte" der Volksanwaltschaft an, ehe seit 2001 die auch heute noch gezeigte Sendereihe "Volksanwalt – gleiches Recht für alle" mit Peter Resetarits etabliert wurde.





Girls' Day 2016 im österreichischen Parlament

Bilanz des Jahres 2016 – Rückblick der Klubobleute



Andreas Schieder
(SPÖ)

Stabiler Anker in einem turbulenten Jahr

2016 war ein bewegtes politisches Jahr: Im Frühjahr hat Österreich einen neuen Bundeskanzler bekommen. Kurz darauf haben die Turbulenzen um die Bundespräsidentchaftswahlen begonnen. In dieser Zeit hat das Parlament eines gezeigt: Es ist ein stabiler Anker unserer demokratischen Kultur, eine einigende Kraft, die es gerade auch in Zeiten emotionaler politischer Auseinandersetzungen schafft, das Gemeinsame nicht aus den Augen zu verlieren und den Diskurs zwischen unterschiedlichen Fraktionen und Ansichten zu fördern. So sind über 80 Prozent der Gesetze im letzten Parlamentsjahr mit den Stimmen von zumindest einer Oppositionspartei beschlossen worden, über 20 Prozent davon sogar einstimmig. Darunter waren wichtige Beschlüsse wie die Ausbildungspflicht bis 18, das Bestbieterprinzip bei öffentlichen Aufträgen, das Lohn- und Sozialdumping-Bekämpfungsgesetz und der erste Teil der Bildungsreform. Außerdem haben wir die politische Aufarbeitung der Hypo-Causa abgeschlossen. Die neuen Regeln des Untersuchungsausschusses haben sich gut bewährt. Parallel dazu haben wir mit dem HETA-Abwicklungsgesetz die gesetzliche Grundlage für die endgültige Bewältigung des Hypo-Skandals geschaffen. Auch den lebendigen Parlamentarismus haben wir weiter gestärkt: Im Juni fand erstmals ein öffentliches Hearing zur Neuwahl des Rechnungshofpräsidenten statt. Das letzte Mal vor der Generalsanierung des Hauses haben 10.000 BesucherInnen am Nationalfeiertag die Gelegenheit genutzt, mit Abgeordneten ins Gespräch zu kommen und das Parlament von innen zu erleben. Auch im Ausweichparlament werden wir ein Anker der demokratischen Kultur und des Diskurses bleiben.



Reinhold Lopatka
(ÖVP)

ÖVP-Parlamentsklub – Impulsgeber für Reformschritte

Der ÖVP-Parlamentsklub ist mit der größten Anzahl an Mandataren aller Parlamentsparteien (50 Abgeordneten zum Nationalrat, 22 Bundesräten und fünf Abgeordneten zum Europäischen Parlament) die stabile Komponente im österreichischen Parlament. Wir haben auch im vergangenen Jahr notwendige Reformen im Parlament durch- und bedeutende Vorhaben umgesetzt. Als erste Frau wurde Dr. Margit Kraker auf Vorschlag des ÖVP-Parlamentsklubs zur Präsidentin des Rechnungshofes gewählt. Damit hat sich die ÖVP einmal mehr für eine Frau stark gemacht. Schon im Jahr 1986 wurde Dr. Marga Hubinek, die in diesem Jahr im Alter von 90 Jahren verstorben ist, von der ÖVP als erste Frau im Parlamentspräsidium nominiert. Mit seinen Veranstaltungsreihen versuchte der ÖVP-Parlamentsklub Impulsgeber für wichtige Reformschritte zu sein. Im Rahmen der dreiteiligen Enquete "Aktuelle Herausforderungen – Antworten einer bürgerlichen Sozialpolitik" wollten wir Impulse für eine Reform der Mindestsicherung setzen. Die Reihe "Wachstum statt Vorschriften" beschäftigte sich mit den Fragen von Verwaltung, Standort und Arbeit. In einer Landwirtschaftsenquete wurden Zukunftsperspektiven der heimischen Bäuerinnen und Bauern diskutiert. Zum Abschluss gebracht wurde der erste Untersuchungsausschuss mit neuen Verfahrensregeln. Mit der Einführung des Verfahrensrichters haben wir einen wesentlichen Fortschritt erzielt, um die Befragungsführung effizient zu gestalten, parteipolitisches Hick Hack hintanzustellen und einen objektiven Entwurf für den Ausschussbericht vorzulegen.



Heinz-Christian Strache
(FPÖ)

Bilanz aus Sicht der Freiheitlichen

Das abgelaufene Parlamentsjahr 2016 bot aus freiheitlicher Sicht eine Vielzahl von Höhepunkten, wenngleich deren subjektive Bewertung erwartungsgemäß nicht immer der veröffentlichten Meinung entsprach. Mit ihren Anträgen, Anfragen und Redebeiträgen erwies sich die FPÖ wieder einmal als Triebkraft des Parlamentarismus. Ich selbst konnte 2016 auf einen langjährigen Erfolgsweg zurückblicken und feierte mein zehnjähriges Jubiläum als Klubobmann im Parlament. 2016 besuchte UNO-Generalsekretär Ban Ki-moon das Parlament. Seine Schelte Österreichs für die angeblich "restriktive Einwanderungs- und Flüchtlingspolitik" wurde von freiheitlicher Seite als höchst deplatziert empfunden. Schließlich führte die ungebremste Zuwanderung im Gefolge einer unseligen "Willkommenspolitik" nicht nur zu Verwerfungen innerhalb der EU, sondern auch zu zahlreichen heißen Debatten im Nationalrat, welche die Gefährdung des sozialen Friedens durch das unkontrollierte Einsickern Hunderttausender Flüchtlinge in das vorbildliche Sozialsystem Österreichs zum Thema hatten. Auch die unterschiedlichen Sichtweisen auf den zunehmenden islamistischen Terror in Europa und die anhaltenden "Säuberungswellen" und Menschenrechtsverletzungen in der Türkei wurden im Nationalrat kontrovers debattiert. Die FPÖ sah sich in ihren Forderungen nach einem sofortigen Abbruch der EU-Beitrittsverhandlungen mit der Türkei bestätigt. Ein dunkles Kapitel in der Geschichte des österreichischen Parlamentarismus bildete das von der Bundesregierung durchgepeitschte Freihandelsabkommen CETA.

der Parlamentsfraktionen



Eva Glawischnig-Piesczek
(GRÜNE)

Hypo-Aufarbeitung und Mitsprache in Europa

2016 stand der Hypo-Untersuchungsausschuss im Fokus der parlamentarischen Arbeit der Grünen. Dieser Untersuchungsausschuss war der allererste, der von der Opposition auf Basis des neu geschaffenen Minderheitsrechts eingesetzt wurde. Er war für die Grünen ein Erfolg, weil ein wesentlicher Beitrag geleistet wurde, damit sich derartige Finanzskandale nicht wiederholen. Zudem gingen daraus gezielte Vorschläge für gesetzliche Änderungen hervor, etwa die Grüne Forderung nach neuen Regeln für die Wirtschaftsprüfer: Diese sind derzeit aufgrund der langen Vertragsdauer massiv vom zu prüfenden Unternehmen abhängig. Das führt zu lascher Prüfpraxis – wie es wohl auch bei der Hypo der Fall war.

Ebenso im Zentrum war für die Grünen die Mitsprache bei europäischen Entscheidungen. Es ging (und geht) darum, die beiden Freihandelsabkommen mit Kanada (CETA) und mit den USA (TTIP) nicht in der vorliegenden Form in Kraft treten zu lassen beziehungsweise zu verhindern. Österreich ist als exportorientiertes Land vom internationalen Markt abhängig, und die Grünen bekennen sich zum freien Handel – aber nicht um jeden Preis und gegen die Bedenken der Bevölkerung. Vieles, was in den zwei Verträgen fixiert ist, wird als Angriff auf die hohen Standards bei Gentechnik, Lebensmittelsicherheit oder KonsumentInnenschutz gesehen, von den europaweit höchst umstrittenen Sonderschiedsgerichten für Konzerne ganz zu schweigen. Hier arbeiten wir weiter an Entschärfungen und Verbesserungen.



Matthias Strolz
(NEOS)

Österreich geht anders

2016 haben NEOS einiges an Bewegung in die parlamentarische Arbeit gebracht und in einer Vielzahl von Reden, Anträgen und Anfragen besonderes Augenmerk auf bessere Bildung, enkelfitte Pensionen, ein unternehmerisches Österreich und mehr Transparenz gelegt. So konnten wir etwa öffentliche KandidatInnen-Hearings für den Rechnungshof durchsetzen. Auch der Hypo-Untersuchungsausschuss hat gezeigt, dass NEOS für umfassende Aufklärung ohne Wenn und Aber stehen und entschlossen gegen Verschwendung und Korruption auftreten. In der Flüchtlingskrise haben wir konsequent eingefordert, die Schicksalsaufgabe Integration in den Fokus zu rücken – gerade hier bleibt aber noch viel zu tun. Mit unserem Bildungskonzept und der Forderung nach autonomen Schulen haben wir die Grundlage für ein umfassendes Schulautonomiepaket gelegt. Bildung ist immerhin der Schlüssel für viele Zukunftsfragen: Wenn wir hier heute versagen, werden wir morgen auf dem Arbeitsmarkt, bei der Integration und der Wettbewerbsfähigkeit die Rechnung bezahlen. Apropos Arbeit: NEOS kämpfen auch für eine nachhaltige Entlastung der Unternehmer_innen, damit diese neue Jobs schaffen können. Wir sind eine Bürger_innen-Bewegung, die die Türen des Hohen Hauses für Expert_innen und Menschen aus der Zivilgesellschaft öffnet. Zusammen arbeiten wir an neuen Wegen einer ehrlichen, verantwortungsvollen und ergebnisorientierten Politik, die nur den Bürger_innen verpflichtet ist und nicht auf das gemeinsame Europa vergisst. Auch in Zukunft werden wir mit mutigen und konstruktiven Vorschlägen die Politik im österreichischen Parlament kraftvoll mitgestalten und zeigen: "Österreich geht anders."



Robert Lugar
(STRONACH)

Parlamentarier brauchen mehr Selbstbewusstsein

Ständiger Streit und einige Ministerwechsel – die Koalition hatte wahrlich wenige Sternstunden in diesem Parlamentsjahr. Hier sind die Volksvertreter gefordert, ihrem Namen Ehre zu machen, denn gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten dürfen sie nicht länger dabei zusehen, wie die Regierung durch Streit und Sticheleien statt ihrer eigenen die Arbeit der Opposition macht – und am Bürger vorbeiregiert. Deshalb müssen wir das Parlament stärken, wir brauchen mehr Selbstbewusstsein!

Von den dringend notwendigen Reformen ist nichts zu sehen – immer noch nicht, weil viele sehr kreative Vorschläge der Oppositionsparteien in den Ausschüssen gemeinsam von Rot und Schwarz vertagt werden und deshalb liegen bleiben. Hier sind die Abgeordneten aller Fraktionen gefordert, über den Tellerrand zu blicken und für unser Land zu arbeiten. Oft, viel zu oft, hat dies leider nicht funktioniert.

Die Länder in ihrer Macht einzuschränken wird von entscheidender Bedeutung für die künftige parlamentarische Arbeit sein. Es darf nicht sein, dass sich Landesfürsten in die Bundespolitik einmischen können und nach eigenen Wünschen mitgestalten. Im zu Ende gegangenen Jahr hat sich leider auch gezeigt, dass im Parlament die nötige Trennung zwischen Legislative und Exekutive fehlt. Gesetze wurden von der Regierung medienwirksam im Ministerrat präsentiert und im Plenum von den willfährigen eigenen Abgeordneten einfach durchgewunken. So kann und darf vernünftiger Parlamentarismus in Zukunft nicht funktionieren!





Kunstprojekt "Im Herzen der Demokratie" am Tag der offenen Tür 2016

TAG DER OFFENEN TÜR

Ein Fest der Demokratie und der Kunst

Es gab Tränen der Freude und der Rührung. Berührt, überrascht, erheitert, in jedem Fall aber emotional bewegt waren die BesucherInnen des "Offenen Parlaments" 2016. Zum letzten Mal öffnete das alte Parlament seine Türen am Nationalfeiertag, der traditionell als Tag der offenen Tür begangen wird.

Jedes Jahr strömen am Tag der offenen Tür tausende Menschen ins Parlament. Und diesmal wollte man den BesucherInnen etwas Einzigartiges bieten: ein Fest der Demokratie und der Kunst, und das, um den besonderen Anlass zu würdigen, gleich an zwei Tagen. Insgesamt acht deutschsprachige AutorInnen hatte die Künstlergruppe "wenn es soweit ist" um Jacqueline Kornmüller und Peter Wolf beauftragt, sich über Demokratie Gedanken zu machen. Ziel war, das Parlament in besonderer Weise in Szene zu setzen und das Thema Demokratie mit den Mitteln der Kunst neu zu beleuchten.



Die Gruppe Federspiel interpretierte die Bundeshymne auf besondere Weise.

© Parlamentsdirektion/Heinz Tesarek

Kornmüller und Wolf haben bereits in den vergangenen Jahren von Kritik und Publikum begeistert aufgenommene Kulturveranstaltungen inszeniert, in Wien etwa im Kunsthistorischen Museum (Ganymed). Meist geht es dabei um eine Verknüpfung von Literatur, Musik und Theater in Verbindung mit einem gesellschaftlichen Diskurs.

In den Räumen des Parlaments – etwa dem Abgeordnetenprechzimmer, dem Empfangssalon oder dem Bundesratssaal – wurden die Autorentexte, begleitet von Musik, Tanz und Theater, zur Aufführung gebracht. Ein Schauspielensemble – darunter die vor Kurzem mit dem Nestroy zur SchauspielerIn des Jahres gekürte Sona MacDonald – entwickelte



Ein Highlight war etwa die Wiener Mundartkapelle "Die Strottern" rund um Sänger und Musiker Klemens Lendl, der im Budgetsaal auf den Tischen tanzte. © Parlamentsdirektion/Heinz Tesarek

Performances rund um die Texte von Juli Zeh, Clemens J. Setz, Christine Nöstlinger, Paulus Hochgatterer, Milena Michiko Flašar, Franz Schuh, Angelika Reitzer und Martin Pollack. Im Wechsel mit den Schauspielszenen fanden Musiktheateraufführungen statt, etwa von den Gruppen Federspiel, Alma, den Strottern, Blech und Marino Formenti. Eine Tanzaktion kam vom Leadsänger der Sofasurfers, Emmanuel Obeya, und der Tänzerin Esther Balfe.

In jedem der ausgewählten Räume – darunter auch solche, die der Öffentlichkeit sonst nicht zugänglich sind – fand eine Szene von rund zehn Minuten Dauer statt. Die Aufführungen wurden mehrmals wiederholt, sodass jede Besucherin, jeder Besucher die Möglichkeit hatte, alle Szenen zu sehen. Die einzelnen Kunsterlebnisse faszinierten und überraschten das Publikum. Ein Highlight war etwa die Wiener Mundartkapelle Die Strottern rund um Sänger und Musiker Klemens Lendl, die im Budgetsaal gekonnt parlamentarische Gepflogenheiten in ihre Performance einbaute: Als ihm das Geigenspiel von Lendl scheinbar zu langwierig wurde, parierte Kollege David

Müller, ebenfalls Sänger und Gitarrist, mit einem gespielt ungeduldigen "Zur Sache"-Ruf. Im selben Raum las anschließend der Schriftsteller Martin Pollack den Text "Im Wald" – autobiografische Erinnerungen an die Nazivergangenheit seines Großvaters, der an seinen Vaterroman "Der Tote im Bunker" anknüpfte. Von der schwierigen Aufarbeitung dieses Familientraumas berichtete Pollack danach noch in sehr persönlicher Weise. Das Publikum war merkbar berührt, man konnte, trotz des Trubels im Rest des Hauses, die sprichwörtliche Stecknadel fallen hören.



Während der Schriftsteller Martin Pollack las, konnte man eine Stecknadel im Raum fallen hören. © Parlamentsdirektion/Thomas Topf



Der Andrang beim "Offenen Parlament" war groß: Am 26. Oktober, und ausnahmsweise auch am 27. Oktober, war das Hohe Haus für BesucherInnen geöffnet. 15.000 Menschen wollten künstlerische Performances sehen und PolitikerInnen kennenlernen. Fotos © Parlamentsdirektion/Tesarek, Zinner



Die inhaltlichen Auseinandersetzungen waren in ihrer Herangehensweise sehr unterschiedlich. So geht es etwa in Juli Zehs eigens für das Ministerratszimmer geschriebenen Text um die "Missverständnisse" unseres Demokratieverständnisses. Für den Empfangssalon des Parlaments hatte der Grazer Schriftsteller Clemens J. Setz einen Text geschrieben, in dem es unter anderem um die Bundespräsidentenwahl geht und darum was Karl Kraus dazu gesagt hätte. Teil des Projekts war außerdem Christine Nöstlingers berührende Rede zum 70. Jahrestag der Befreiung des Konzentrationslagers Mauthausen, interpretiert von der Puppenspielerin Ulrike Langenbein und einer Puppe, die die achtjährige Christine Nöstlinger symbolisierte (Bild rechts).



Katharina
Stemberger
und Nestroy-
Preisträgerin
Sona
MacDonald
performten
"Die strenge
Kammer der
Phrasen" von
Franz Schuh.





Bild links: Eine Tanzperformance kam von dem Leadsänger der Sofa Surfers, Emmanuel Obeya, und der Tänzerin Esther Balfe: "Political Knots".
Unten von links: Der Pianist Marino Formenti spielte nicht nur selbst, er lud auch zum Mitmachen ein. Viele BesucherInnen überwandnen ihre anfängliche Scheu, um ein Lied vorzutragen, oder drückten sich musikalisch an Schlagzeug oder E-Gitarre aus.
Die Säulenhalle wurde von dem Streichquartett Alma und dem Chorus sine nomine immer wieder mit Sphärenklängen erfüllt. Besucher singen bei "Ich oder wir" mit Marino Formenti.
Fotos © Parlamentsdirektion/Raimund Appel, Heinz Tesarek, Thomas Topf, Johannes Zinner











Bau der Pavillons für die Parlamentsübersiedlung am Heldenplatz

PARLAMENTSGEBÄUDE

Sanierung eröffnet neue Ein- und Ausblicke

Mit der Freigabe des Entwurfs und der Baubewilligung hat das Sanierungsprojekt zwei wichtige Hürden genommen. Die weitere Öffnung des Hauses ist – neben der Behebung der Schäden – zentrales Ziel. Den BesucherInnen werden sich künftig neue Einblicke in das parlamentarische Geschehen und bisher unbekannte Ausblicke auf die Stadt eröffnen.

"Wir sind der Generalsanierung des Parlamentsgebäudes einen weiteren großen Schritt nähergekommen" bringt Nationalratspräsidentin Doris Bures die Jahresbilanz 2016 für die Vorbereitung des Jahrhundertprojekts Generalsanierung auf den Punkt. Wichtig sei hohe Funktionalität, benennt Bures das Planungsziel: "Wir sanieren das Parlamentsgebäude von Grund auf und machen es zukunftsfit. Das sanierte Haus wird allen Anforderungen eines modernen Arbeitsparlaments genügen

"Wir machen das Parlamentsgebäude fit für das 21. Jahrhundert."

Nationalratspräsidentin Doris Bures

und noch weiter für die Bürgerinnen und Bürger geöffnet werden." Der Entwurf des Generalplaners wurde zuletzt in einer Vielzahl von Detailfragen – vom Keller bis zum Dachgeschoß – vorangetrieben und verfeinert. Das erfolgte in enger Abstimmung mit der Parlamentsdirektion und den verschiedenen NutzerInnengruppen. Dieser breit angelegte Planungs- und Diskussionsprozess wurde von der Parlamentsgebäudesanierungsgesellschaft/PGSG (Parlament und BIG), Projektsteuerung und Begleitender Kontrolle abgewickelt sowie vom Aufsichtsrat der Projektgesellschaft und von allen Fraktionen genehmigt.

Projekt weiterhin im Zeit- und Budgetplan

"Der freigegebene Entwurf zeichnet sich bereits durch eine sehr große Detailschärfe aus", stellt Parlamentsvizepräsident und Projektleiter Alexis Wintoniak fest. Plangemäß sei im Sommer eine inhaltliche und funktionale Grundlage für die Einreichung des Baugesuchs vorgelegen, sodass die Baubewilligung erteilt werden konnte. Damit konnte der strikte Zeitplan

auch im abgelaufenen Jahr eingehalten werden: In der tagungsfreien Zeit im Sommer 2017 wird der parlamentarische Betrieb in die verschiedenen Ausweichquartiere abgesiedelt, und unmittelbar danach beginnen die Sanierungsarbeiten. Parallel zur Planung wurde auch die Kostenermittlung vertieft. Das Ergebnis: Das Projekt bewegt sich weiterhin innerhalb des vorgegebenen Budgetrahmens. Per einstimmigen Gesetzesbeschluss von Juli 2014 ist die Kostenobergrenze für die Sanierung mit 352,2 Millionen Euro festgelegt. Mit zunehmender Entwurfstiefe wird auch die Schwankungsbreite der Kostenberechnung immer enger; sie beträgt derzeit plus/minus 10 Prozent und ist durch Reserven beziehungsweise Planungsvarianten abgedeckt.

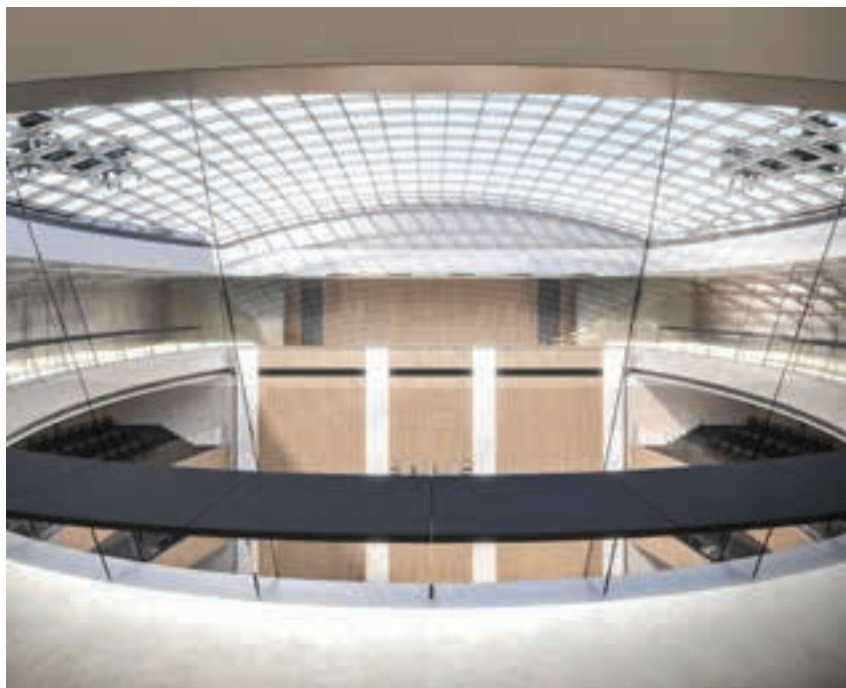
4.500 Quadratmeter zusätzliche Nutzfläche

Neben der nachhaltigen Sanierung ist eine weitere Öffnung des Hauses zentrales Ziel des Sanierungsprojekts. "Dem Ausbau des Dachgeschoßes kommt

dabei besondere Bedeutung zu", erklärt Architekt András Pálffy (Generalplaner Team Jabornegg & Pálffy_AXIS). Voraussetzung dafür ist, dass das Dach bauphysikalisch ertüchtigt, mit einer Dämmung versehen und zu einem guten Teil neu eingedeckt wird. Dank dieser Maßnahmen werden bisher weitgehend brachliegende Raumpotenziale erschlossen und rund 4.500 Quadratmeter neue Nutzfläche geschaffen.

Neue architektonische Akzente im Sinne der Transparenz

- Der Dachstuhl und die Zwischendecke über dem Nationalratssitzungssaal werden entfernt. Stattdessen wird ein Glasdach eingezogen, das den Blick ins Freie öffnet und für Transparenz steht.
- Durch diesen baulichen Eingriff entsteht eine neue Ebene, ein Gästepanorama. Von diesem Rundumgang können BesucherInnen auch in laufender Sitzung das Geschehen im Plenarsaal beobachten.
- Der Dachstuhl über dem historischen Sitzungssaal bleibt als Denkmal-





schutzgründen erhalten, hier werden neue Büroflächen geschaffen.

- Über dem Mitteltrakt wird ein neuer gastronomischer Bereich entstehen, der die jetzige Cafeteria ersetzen und

”Das Haus wird noch attraktiver für BesucherInnen.“

Generalplaner András Pálffy

auch für BesucherInnen zugänglich sein wird. Links und rechts davon entstehen zwei multifunktionale Konferenzräume mit jeweils 160 Quadratmetern.

- Vier Terrassen (Gesamtfläche rund 400 Quadratmeter) runden die völlig neugestaltete Dachlandschaft ab. Von diesen aus wird sich nicht nur ein spektakulärer Nahebezug zu den Figurengruppen und Wandreliefs ergeben, auch neue Blickwinkel auf die Stadt werden sich auftun.

"Mit dem Ausbau des Dachgeschoßes schaffen wir de facto eine zweite Beletage", bringt Architekt András Pálffy diesen Zugewinn auf den Punkt. Unter Rücksichtnahme auf die architektonische Qualität wird Raum geschaffen, der das Haus noch attraktiver mache. Den BürgerInnen werden dadurch neue Einblicke in das Innenleben des Parlaments sowie neue Ausblicke auf die Umgebung eröffnet.

Nachhaltigkeit als Auftrag: Patina soll erhalten bleiben

Bei der Sanierung des Parlaments gehe es darum, die wertvolle Substanz zu erhalten und das Haus als Arbeitsparlament zukunftsfit für das 21. Jahrhundert zu machen, gibt Nationalratspräsidentin Bures die Generallinie vor: "Das Haus ist ein architektonisches Juwel, und wir haben die Pflicht, dieses wertvolle Erbe für nachfolgende Generationen zu bewahren."

Die Vorarbeiten zur Sanierung sind vielfältig und laufen auf verschiedenen Ebenen. Eine davon betrifft die denkmalpflegerischen Erhebungen: Ein Team von RestauratorInnen hat in enger Abstimmung mit dem Bundesdenkmalamt alle relevanten Räume penibel untersucht und den kunsthistorisch wertvollen Bestand katalogisiert. Die Arbeiten sollen eine differenzierte Beurteilung liefern, nach der das Ziel der Restaurierung festgelegt wird. Dabei stellen sich etwa folgende Fragen: Was ist schadhaft und muss saniert werden? Wo genügt eine Reinigung und Auffrischung? Was ist in gutem Zustand und kann in der jetzigen Form erhalten bleiben? Die grundsätzliche Erkenntnis der bisherigen Erhebungen lautet: Das Gebäude befindet sich aus denkmalpflegerischer Sicht insgesamt in einem guten Zustand, soll allerdings punktuell restauriert werden. Einigkeit herrscht darüber, dass die Seele des Hauses bewahrt werden muss – eine gewisse Patina, die die Geschichte des Bauwerks dokumentiert, soll demnach also erhalten bleiben.



Nationalratspräsidentin Bures informiert sich vor Ort über den Zustand der wertvollen Bausubstanz

© Parlamentsdirektion/Johannes Zinner



INTERIMSLOKATION & ÜBERSIEDELUNG

Vor der Sanierung auf Wanderschaft

Die Generalsanierung des Parlamentsgebäudes ist das eine, die Errichtung verschiedener Ausweichquartiere und die Übersiedelung dorthin das andere. Die Komplettabsiedelung des Betriebs stellt für sich eine enorme organisatorische und logistische Herausforderung dar. 2016 war geprägt von intensiven Vorbereitungsarbeiten.

"Alles in allem gilt es gleich mehrere Großprojekte parallel zu planen und in der Folge abzuwickeln", fasst Nationalratspräsidentin Doris Bures zusammen. Das erfordert Professionalität und Engagement, Zeit- und Kosten- disziplin sowie Feingefühl und Verantwortungsbewusstsein. Schließlich sei es nicht alltäglich, ein wertvolles historisches Gebäude zu sanieren, das Parlament für drei Jahre an einen anderen Ort zu verlagern und ein nahtloses Funktionieren des parlamentarischen Betriebs zu gewährleisten.

Drei Bürohäuser aus dem Baukasten

Nationalrat und Bundesrat werden während der dreijährigen Sanierungsphase in der Hofburg tagen. Die Planungen sind weit gediehen, erforderliche Einbauten werden von der Burghauptmannschaft nach den Vorgaben des Parlaments durchgeführt. Zudem werden auf dem Heldenplatz beziehungsweise im Bibliothekshof der Hofburg insgesamt drei temporäre Pavillons für Büroräume und Sitzungslokale errichtet. Der Auftrag dazu wurde nach einem EU-weit ausgeschriebenem Verhandlungsverfahren

an die STRABAG AG vergeben, die als Totalunternehmer fungiert. Die Generalplanung erfolgt durch die Werkstatt Grinzing WGA ZT GmbH. Baubeginn für die Pavillons war Anfang Oktober 2016, die Übergabe ist für Mai 2017 vorgesehen.

Ökologie und Nachhaltigkeit als zentrale Kriterien

Die drei Häuser werden rund um einen Erschließungskern in Massivbauweise, in einem innovativen Baukastensystem errichtet, das von der Lukas Lang Building Technologies GmbH entwickelt wurde und geliefert wird: Vorgefertigte, standardisierte Holzbauteile werden mittels Schraub- und Steckverbindungen an Ort und Stelle zusammengefügt. Das ermöglicht kurze Bauzeiten ohne Schmutz- und Lärmbelästigung. "Das System liegt in ökologischer Hinsicht im Trend der Zeit und ist auf Nachhaltigkeit ausgerichtet", freut sich die Nationalratspräsidentin. Denn: Die für die drei Pavillons benötigte Menge an Fichtenholz wächst in Österreich in gut 30 Minuten nach und wird größtenteils wiederverwendet. Die Pavillons werden nach der Rückübersiedelung des Parlaments

in das sanierte Gebäude abgebaut, die Bauteile werden vom Hersteller zurückgenommen und andernorts in anderer Konfiguration neu zusammengebaut. So könnten aus den drei Pavillons beispielsweise neun Kindergärten oder 80 Einfamilienhäuser entstehen.

Öffentlicher Auftritt im Sinne guter Nachbarschaft

Die Pavillons haben eine Grundfläche von circa 30 mal 40 Meter und drei (Heldenplatz) beziehungsweise vier Geschoße (Bibliothekshof). Das ergibt eine Nutzfläche von insgesamt rund 10.000 Quadratmetern. Zum Sonnen- und Sichtschutz werden an den Fassaden Netzfolien angebracht, die mit Auszügen aus z.B. der Bundesverfassung oder der Menschenrechtsdeklaration bedruckt werden. Die Gestaltung übernimmt das Grafikdesignbüro Sägenvier aus Dornbirn. "Wir sind uns dessen bewusst, dass wir uns in einem viel frequentierten, sensiblen Umfeld bewegen", erklärt Projektleiter Alexis Wintoniak. Dementsprechend wurden die Aktivitäten im Sinne einer guten Nachbarschaft in enger Abstimmung mit allen betroffenen Institutionen geplant.



Obwohl die Pavillons erst im Sommer 2017 bezugsfertig sein werden, starten die Übersiedelungsarbeiten in der Parlamentsdirektion schon jetzt. Erstes Großprojekt: die Übersiedelung der 140 Jahre alten Parlamentsbibliothek mit mehr als 350.000 Büchern. Fotos © Parlamentsdirektion/Michael Buchner



Drei Bürohäuser aus dem Baukasten, ökologisch und nachhaltig: Aus den temporären Parlamentsräumlichkeiten können später neun Kindergärten oder 80 Einfamilienhäuser gebaut werden. Übrigens: Die benötigte Menge an Fichtenholz wächst in Österreich in gut 30 Minuten nach.
Fotos © Parlamentsdirektion/Johannes Zinner, Bernhard Zofall

SANIERUNG

Parlament als Vorbild für Sanierung historischer Gebäude

Die Parlamentssanierung vereint moderne Architektur mit strengen Anforderungen an den Umweltschutz. Dafür wurde das Parlament mit dem klimaaktiv-Award ausgezeichnet.

"Dem Parlament kommt bei der Generalsanierung des Gebäudes eine Vorbildfunktion zu, der es gerecht wird", erklärte Nationalratspräsidentin Bures anlässlich einer besonderen Premiere: Bundesminister Andrä Rupprechter überreichte Anfang Oktober der Präsidentin die klimaaktiv Planungsauszeichnung in Gold für die Generalsanierung des Parlamentsgebäudes. Zugleich wurde dem Sanierungsprojekt bescheinigt, den Qualitätskriterien der ÖGNB (Österreichische Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen) zu entsprechen. Zum ersten Mal wurden diese Auszeichnungen an ein Gebäude mit besonders hohen Anforderungen an den Denkmalschutz vergeben.



Große Ehre: Minister Rupprechter überreicht Präsidentin Bures den klimaaktiv-Award
© Parlamentsdirektion/Johannes Zinner

Der Heizenergiebedarf im Parlament kann künftig um mehr als 60 Prozent reduziert werden. Bei der technischen Ausstattung werden modernste und besonders energieeffiziente Systeme

eingesetzt, sodass trotz deutlicher Erweiterung der Nutzflächen der Energiebedarf geringer sein wird als vor der Sanierung. Die Qualität der Innenraumlufth und die thermische Behaglichkeit werden markant verbessert. Bislang unerschlossene Allgemeinbereiche des Hauses werden künftig barrierefrei erreichbar sein.

"Die geplante Sanierung nach dem klimaaktiv-Standard ist ein Meilenstein und beispielgebend für viele andere historische Bauten", führte Rupprechter aus. Es werde bewiesen, dass sich historisch-architektonische Qualitäten sehr gut mit strengen Anforderungen an Nachhaltigkeit, Umwelt- und Klimaschutz vereinbaren lassen.

"Mit dem klimaaktiv-Ausweis ist eine wichtige Etappe auf dem Weg dorthin absolviert worden", erklärte Bures. Jetzt gehe es darum, dieses Ziel konsequent weiter zu verfolgen und der Planungsauszeichnung auch in der Umsetzung gerecht zu werden.

Junge, frische Ideen zum Parlament im Ausweichquartier

40 Studierende der Fachhochschule (FH) Wien der Wirtschaftskammer Wien (WKW) haben über die unmittelbare Zukunft des Parlaments nachgedacht und Ideen dazu entwickelt. Sie hatten den Auftrag, Kommunikationskonzepte für die Zeit der Generalsanierung des Parlamentsgebäudes zu erstellen. Das Parlament stehe vor einer Premiere, so Nationalratspräsidentin Bures bei der Konzeptpräsentation. Nie zuvor in der Geschichte der Republik habe der Nationalrat an einem anderen Ort als im Haus am Ring getagt. Während der Generalsanierung 2017 bis 2020 werden Nationalrat und Bundesrat in ein Ausweichquartier in der Hofburg übersiedeln.

Die in sechs Teams erarbeiteten Konzepte zielten darauf ab, die Anwesenheit des Parlaments auf dem Heldenplatz als Belebung und Bereicherung zu verstehen. *Parlament bewegen – Demokratie erleben* lautet etwa das Motto einer Gruppe, die Bewegung im Sinne von Übersiedlung, aber auch als Fortschritt von Parlamentarismus verstanden wissen möchte. Ein anderes Team sieht das Parlament in der Rolle des Gastgebers in einem *Demokratiequartier*, das eine angenehme Atmosphäre bieten und einen Ort der Begegnung schaffen soll. Eine weitere Gruppe hat sich für das Thema *Platz.Mit.Bestimmung* entschieden und möchte an diesem geschichtsträchtigen Ort vor allem neue Formen des Austausches zwischen Parlament und BürgerInnen anstoßen. *Demokratie auf Achse* lautet das Thema einer Gruppenarbeit, die auf Dynamik und Bewegung setzt. Ein Team möchte einen *Platz für HeldInnen* schaffen und außergewöhnliche Personen in den Mittelpunkt rücken. Wieder eine andere will den Platz als *Raum, der bewegt* verstanden wissen, in dem vor allem junges Publikum für Parlamentarismus interessiert werden soll. Durch alle Arbeiten zieht sich der Ansatz, die Situation zu nutzen, um parlamentarische Arbeit nach außen zu tragen. Die Vorschläge der Studierenden werden nun auf Umsetzbarkeit geprüft.



Nationalratspräsidentin Bures zeigte großes Interesse an den Entwürfen der FH-Studierenden. © Parlamentsdirektion/Zinner



Jahresringe des Parlamentsgebäudes
Drei "Jahresringe" markieren die lange Baugeschichte des Parlamentsgebäudes. Nach der Errichtung durch Theophil Hansen Ende des 19. Jahrhunderts und dem Wiederaufbau durch Max Fellerer und Eugen Wörle nach teilweiser Zerstörung im Zweiten Weltkrieg tritt das Haus am Ring mit der bevorstehenden Generalsanierung in eine weitere markante Etappe ein. Eine außergewöhnliche Ausstellung in der Säulenhalle dokumentierte 2016 diese Entwicklungsschritte anhand von Plänen, Originalmöbeln und Modellen, wobei die Exponate zum Teil erstmals einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht wurden.
© Parlamentsdirektion/
Johannes Zinner

Projektleiter Wintoniak zieht positive Zwischenbilanz

Wie fällt die Bilanz 2016 für das Gesamtprojekt – Sanierung und Absiedelung des parlamentarischen Betriebs – aus?

Positiv. Beide Projekte wurden zügig und zielorientiert vorangetrieben. Für die Generalsanierung des Parlamentsgebäudes wurde die Baubewilligung erteilt und mit der Freigabe des Entwurfs eine wichtige Etappe absolviert, sodass mit der Detailplanung begonnen werden konnte. Parallel dazu wurde mit dem Bau der temporären Pavillons auf dem Heldenplatz und im Bibliothekshof der Hofburg begonnen, der von der STRABAG AG als Totalunternehmer durchgeführt wird. Im Haus sind die Vorarbeiten zur Übersiedelung breit angelaufen. Der Zug ist auf Schiene und hat 2016 volle Fahrt aufgenommen.

Noch ein halbes Jahr bis zum Start, der Countdown läuft: Ist alles im Plan?

Wir befinden uns weiterhin exakt im Terminplan. De facto handelt es sich ja um zwei Riesenprojekte, die alle Beteiligten vor enorme Herausforderungen stellen. Doch das Zusammenspiel zwischen Generalplaner, Projektgesellschaft, Parlamentsdirektion, den verschiedenen NutzerInnengruppen, unserem Partner BIG, Baufirmen und nicht zuletzt der Politik funktioniert bestens.

Der pünktliche Beginn der Generalsanierung ist also gewährleistet?

Nach derzeitigem Stand werden die Sanierungsarbeiten termingerecht im Sommer 2017 – unmittelbar nach Absiedelung des parlamentarischen Betriebs in die verschiedenen Ausweichquartiere – starten. Wir sind zuversichtlich, dass auch in den kommenden Monaten keine unüberwindbaren Hindernisse mehr auftauchen werden.

„Der Zug ist auf Schiene und hat volle Fahrt aufgenommen.“

Parlamentsvizedirektor Wintoniak

Wie sieht es mit der Kostenentwicklung aus?

Das im Juli 2014 von allen sechs Fraktionen im Nationalrat und vom Bundesrat einstimmig beschlossene Parlamentsgebäudesanierungsgesetz gibt für die Sanierung wie für die Errichtung der Interimslokalationen samt Übersiedelung klare Kostenobergrenzen vor, an denen sich Planungen und Vorbereitungen zu orientieren haben. Es gibt zurzeit keinen Anlass zu Zweifel, dass diese Zielvorgabe nicht erreicht werden könnte.



Parlamentsvizedirektor Alexis Wintoniak zeichnet für Übersiedelung und Sanierung des Parlamentsgebäudes verantwortlich.
© Parlamentsdirektion/Thomas Topf

Was werden die wichtigsten Etappen im Jahr 2017 sein?

Zum einen stehen die Adaptierung des Plenarsitzungssaales für Nationalrat und Bundesrat in der Hofburg, die Fertigstellung der Büropavillons sowie schließlich die Übersiedelung an; zum anderen werden die ersten Gewerke für die Generalsanierung vergeben – und dann wird dieses Jahrhundertprojekt realisiert.





Kranzniederlegung in der Gedenkstätte Yad Vashem in Israel

PARLAMENT INTERNATIONAL

Nationalratspräsidentin Bures besucht Israel

Im Zeichen ihrer Tätigkeit als Vorsitzende des Nationalfonds stand die Reise der Nationalratspräsidentin nach Israel: Bures führte viele Gespräche mit NS-Überlebenden und ihren Nachkommen und besuchte Gedenkstätten. Die Präsidentin richtete den Blick aber auch in die Zukunft, suchte den politischen Dialog und besichtigte Forschungseinrichtungen.

Ende September 2016 traf Nationalratspräsidentin Bures zu einem fünftägigen Besuch in Israel ein. Anlass war die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen Österreich und Israel vor 60 Jahren. Als Vorsitzende des Kuratoriums des Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus besuchte Bures unter anderem das Museum "Haus der Ghetto kämpfer" in Akko und das dazugehörige Bildungszentrum, wo mit neuen Zugängen zeitgeschichtliches Wissen zur Shoah vermittelt wird und so Demokratieverständnis und Einsatz für Menschenrechte gefördert werden. Bures betonte, dass die jungen Menschen von heute es in der Hand haben, denn sie entscheiden, ob ein friedliches Zusammenleben möglich ist.

Der Nationalfonds als Brückenbauer zu den Nachkommen

Ebenso traf die Nationalratspräsidentin mit Holocaust-Überlebenden aus Österreich und deren Nachkommen im "Österreichischen Club" des "Zentralkomitees der Juden aus Österreich in Israel und Vereinigung der Pensionisten aus Österreich in Israel" zusammen.

Bures unterstrich einmal mehr die Bedeutung des Nationalfonds als Brückenbauer zu den ehemaligen Österreicherinnen und Österreichern und ihren Nachkommen: "Wir wol-

"Ein wichtiger Teil Österreichs und seiner Geschichte."

Nationalratspräsidentin Doris Bures

len persönliche Kontakte pflegen, sie unterstützen, wo es möglich ist. Ihr Schicksal und das ihrer Familien sind und werden nicht vergessen. Jede und jeder von ihnen ist, auch wenn sie heute hier in Israel leben, ein wichtiger Teil Österreichs und seiner Geschichte."

Erinnerung an Österreichs historische Verantwortung

Emotionaler Höhepunkt der Reise war die Kranzniederlegung in der Gedenkstätte Yad Vashem. Bures erinnerte daran, dass es Österreichs historische Verantwortung sei, die Erinnerung an das Unfassbare der Shoah wach-

zuhalten. Es gelte, alle Kräfte zu bündeln, um das Bewusstsein und die Sensibilität von jungen Menschen zu schärfen. "Nur so können wir die Forderung 'Nie wieder!' erfüllen und trotz großer Herausforderungen das Miteinander in der Gesellschaft stärken!", so die Präsidentin. In Yad Vashem traf Bures auch eine junge österreichische Gedenkdienstleistende, die einen Auslandsfreiwilligendienst in der Gedenkstätte absolviert. Es erfülle sie mit großem Stolz, so Bures, dass junge Österreicherinnen und Österreicher aus tiefer innerer Überzeugung diese wichtige Erinnerungsarbeit leisten.

Bilaterale Beziehungen zwischen Österreich und Israel

Zudem traf Nationalratspräsidentin Bures ihren israelischen Amtskollegen Parlamentspräsident Yuli-Yoel Edelstein in der Knesset zu einem Arbeitsgespräch. Im Mittelpunkt standen die bilateralen Beziehungen zwischen Österreich und Israel, darunter natürlich die historische Verantwortung Österreichs und die vielfältigen Aktivitäten in diesem Zusammenhang. Auch die Flüchtlingsbewegungen



Viele Gespräche führte Nationalratspräsidentin Bures im Rahmen ihrer Israel-Reise, darunter mit Holocaust-Überlebenden im "Österreichischen Club" gemeinsam mit der Leiterin des Nationalfonds Hannah Lessing und mit Parlamentspräsident Yuli-Yoel Edelstein in der Knesset.



Emotionaler Höhepunkt der Reise: die Halle der Namen in der Gedenkstätte Yad Vashem, die dem Gedenken an die im Holocaust ermordeten Juden und Jüdinnen gewidmet ist – ein Ort des Gedenkens weit über die Generationen hinaus. © Parlamentsdirektion/Johannes Zinner

nach Europa und die derzeit so großen Herausforderungen im Bereich der Integration wurden angesprochen. Die Nationalratspräsidentin traf auch den Vorsitzenden der israelisch-österreichischen Freundschaftsgruppe

Abgeordneten Amir Peretz und diskutierte mit ihm die Möglichkeiten eines Jugendaustausches unter Schirmherrschaft des österreichischen Parlaments. Außerdem nutzte Nationalratspräsidentin Bures ihren

Aufenthalt für das Kennenlernen der Hightechnation Israel und besuchte das Technion, die Technische Universität Israels in Haifa, sowie die prestigeträchtige Forschungseinrichtung Weizmann-Institut für Wissenschaft in Rehovot.





PARLAMENT INTERNATIONAL

Brexit – der 23. Juni 2016 und seine Folgen

"Should the United Kingdom remain a member of the European Union or leave the European Union?" – Diese Frage hat Europa verändert. Im Juni stimmte die Bevölkerung des Vereinigten Königreichs in einem Referendum mit knapper Mehrheit für den Austritt – Eine Zäsur und gleichzeitig auch eine Premiere in der Geschichte der Europäischen Union.

Sieht man vom Sonderfall Grönlands ab, wurde die Gemeinschaft der EU-27 nun zum ersten Mal damit konfrontiert, dass jene Regelung, die explizit im Vertrag von Lissabon fixiert wurde, zum Leben erweckt werden soll. Der inzwischen berühmt gewordene Artikel 50 des Vertrags über die Europäische Union (EUV) bildet die rechtliche Grundlage für das Prozedere des Austritts aus der EU.

Verhandlungen starten nach Austrittsantrag durch Großbritannien

Die neue britische Premierministerin Theresa May hatte angekündigt, bis März 2017 den formellen Antrag auf Austritt gemäß Artikel 50 EUV zu stellen. Erst dann kommt das festgelegte Austrittsverfahren zur Anwendung. Der Europäische Rat der EU-27 – also ohne Vereinigtes Königreich – erarbeitet Leitlinien als Grundlage für die Verhandlungen der EU mit Großbritannien über das Austrittsabkommen. Für die

Ausverhandlung eines Austrittsvertrags sind zwei Jahre vorgesehen. Für den Fall, dass dieser Zeitraum nicht ausreicht, kann der Europäische Rat einstimmig und im Einvernehmen mit Großbritannien eine Fristverlängerung beschließen. Der Rat der EU-27 muss nach Ausverhandlung des Abkommens diesem mit qualifizierter Mehrheit – und zwar mit der im Vertrag von Lissabon für bestimmte Fälle vorgesehenen besonderen qualifizierten Mehrheit – zustimmen, das sind mindestens 72 Prozent der beteiligten Ratsmitglieder, die zusammen mindestens 65 Prozent der Bevölkerung der beteiligten EU-Mitgliedstaaten umfassen. Davor muss noch die Zustimmung des Europäischen Parlaments eingeholt werden. Grundsätzlich könnte der Austritt Großbritanniens auch ohne Abkommen wirksam werden, wenn es innerhalb der gesetzten Fristen zu keiner Einigung kommt.

Sonderbeauftragte von Kommission, Rat und Parlament

Die Europäischen Institutionen rüsten sich jedenfalls für die schwierigen Verhandlungen und haben jeweils eigene Sonderbeauftragte berufen. So hat EU-Kommissionspräsident Juncker den ehemaligen EU-Kommissar Michel Barnier mit der Vorbereitung und Durchführung der Austrittsgespräche im Namen der Europäischen Kommission beauftragt. Der belgische Diplomat Didier Seeuws wurde von EU-Ratspräsident Donald Tusk zum Brexit-Beauftragten des Rates ernannt. Die Konferenz der Präsidenten des Europäischen Parlaments hat schließlich den Abgeordneten zum Europäischen Parlament Guy Verhofstadt (ALDE) zum Brexit-Beauftragten ernannt, um die Position des Europäischen Parlaments vorzubereiten. Bereits fünf Tage nach dem Austrittsreferendum am 23. Juni



hatte das Europäische Parlament in einer EntschlieÙung festgehalten, dass es "in vollem Umfang in allen Phasen der verschiedenen Verfahren einbezogen" werden müsse.

EU-Kommissar legt Mandat zurück, kein EU-Vorsitz mehr für Großbritannien

Eine weitere Konsequenz bis dato war, dass der ehemalige von Großbritannien entsandte EU-Kommissar Jonathan Hill sein Mandat zurückgelegt hat und der neue, nun für die Sicherheitsunion zuständige britische EU-Kommissar Julian King sein Amt im Herbst 2016 antrat. Außerdem verzichtete Großbritannien darauf, im zweiten Halbjahr 2017 den EU-Ratsvorsitz zu übernehmen. Dies löste eine Rochade und Vorverlegung der weiteren EU-Vorsitze aus, sodass Österreich bereits im zweiten Halbjahr 2018 den EU-Vorsitz innehaben wird.

Brexit als Weckruf für die Europäische Union

Dass der Brexit ein Weckruf für die EU ist, fand auch Niederschlag in der Ankündigung der 27 Staats- und Regierungschefs einer "politischen Reflexion", um "Impulse für weitere Reformen im Einklang mit unserer strategischen

***"Wir sind entschlossen,
vereint zu bleiben."***

EU-Staats- und Regierungschefs

Agenda und für die Weiterentwicklung der EU der 27 Mitgliedstaaten" zu geben, wie es in der Erklärung vom 29. Juni heißt, die beim unmittelbar nach dem Votum einberufenen informellen Gipfel verabschiedet wurde. Mit dem Ausgang des Referendums sei für die Europäische Union "eine neue Situation entstanden. Wir sind entschlossen, vereint zu bleiben und im Rahmen der EU zusammenzuarbeiten, um die Herausforderungen des 21. Jahrhunderts zu bewältigen und Lösungen im Interesse unserer Nationen und Völker zu finden. Wir sind bereit, jegliche Schwierigkeiten, die sich aus der gegenwärtigen Situation ergeben, zu überwinden."

Gleichsam als Auftrag an Großbritannien wurde von den EU-27 auch festgehalten, dass man hoffe, dass das "Vereinigte Königreich auch künftig ein enger Partner der EU sein" werde und dass das abzuschließende Abkommen "auf einem

ausgewogenen Verhältnis zwischen Rechten und Pflichten beruhen" müsse. Auch anlässlich der Debatte zur EU-Erklärung von Bundeskanzler Kern und Vizekanzler Mitterlehner im Nationalrat am 6. Juli waren sich alle Fraktionen dahingehend einig, dass die EU reformbedürftig sei.

Rahmen für künftige Beziehungen zwischen EU und Großbritannien offen

Darüber, wie der Rahmen für die zukünftigen Beziehungen zwischen Großbritannien und der EU aussehen wird, gibt es keinerlei Vorgaben in Artikel 50 EUV. Dies ist eine politische Frage, zu der zahlreiche Varianten und Überlegungen angestellt werden und die letztendlich in den Verhandlungen zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich geklärt werden muss. Unzählige offene rechtliche Fragen wie beispielsweise die Zukunft des Status der EU-BürgerInnen in Großbritannien beziehungsweise britischer StaatsbürgerInnen in den EU-Mitgliedstaaten, die vielschichtige Frage der Entflechtung von EU-Recht und britischem Recht und vieles mehr sind abzuhandeln. Völlig unklar ist daher auch, ob Großbritannien an den nächsten Wahlen zum Europäischen Parlament im Frühjahr 2019 teilnehmen wird und welche Implikationen sich daraus ergeben. "Die größte Unbekannte ist, was das Austrittsabkommen und alle anderen Abkommen in Verbindung mit dem Brexit beinhalten werden. Fast alle politischen Fragen hängen vom Ergebnis der Austrittsverhandlungen und von der Art des/der ausverhandelten Abkommen/s ab. Wir wissen nicht, wie lange der Prozess dauert, nicht einmal, wann er beginnt", heißt es in einem Anfang November 2016 publizierten Briefing Paper der Bibliothek des House of Commons mit dem vielsagenden nüchternen Titel "Brexit Unknowns".

Wichtige Rolle für das Parlament Großbritanniens im Austrittsprozess

Was die parlamentarische Begleitung des Austrittsprozesses betrifft, hat sich das britische Parlament bereits mit Analysen und Anhörungen von Regierungsmitgliedern und ExpertInnen sowohl vor als auch nach dem Referendum intensiv in die Diskussion eingeschaltet. Im House of Commons hat sich zudem im Oktober 2016 ein eigener Ausschuss zur Begleitung des Austrittsprozesses konstituiert, das "Exiting the European

Union Committee". Die zukünftige Rolle des britischen Parlaments ist durch das Urteil des High Court in London vom 3. November noch weiter ins Zentrum gerückt, da der Klage gegen die Regierung stattgegeben wurde, dass diese nicht das Recht hätte, den Austrittsprozess aufgrund des Ergebnisses des nicht bindenden Referendums zu starten. Der High Court in London hat in seinem Urteil die Souveränität des britischen Parlaments und seine "fundamentale Rolle in der britischen Verfassung" herausgestrichen. Der Regierung käme in diesem Fall nicht das sogenannte königliche Vorrecht zu, Artikel 50 EUV auszulösen, wie dies bei internationalen Beziehungen normalerweise der Fall sei, da beim Austritt aus der EU auch innerstaatliches Recht betroffen sei. Seitens der britischen Regierung war unter anderem argumentiert worden – wie Minister David Davis übrigens auch im britischen Parlament wenige Tage nach der Urteilsverkündung darlegte – dass das Referendum ja durch das Parlament gebilligt worden sei und die Auslösung von Artikel 50 Sache der Regierung in Ausübung ihres Vorrechts, der prerogative powers, sei.

Entscheidung des Supreme Court mit Spannung erwartet

Aufgrund der Berufung der britischen Regierung wird es dem Supreme Court vorbehalten sein zu entscheiden, ob das Parlament vor Start des Austrittsprozesses gemäß Artikel 50 EUV seine Zustimmung geben muss. Das war zu Redaktionsschluss nicht bekannt. Das Urteil, das übrigens von allen elf Richtern des Obersten Gerichtshofes entschieden wird, werde "wahrscheinlich im neuen Jahr" fallen. Ob der von May ursprünglich angepeilte Zeitplan damit hält, ist ebenfalls offen. Der Brexit wird die Europäische Union in den kommenden Monaten und Jahren intensiv begleiten und dazu beitragen, Rolle und Selbstverständnis der Europäischen Union tiefgreifend zu überdenken. So wurde in der Bratislava-Deklaration von den 27 EU Staats- und Regierungschefs am 16. September folgendes festgehalten: "Obgleich ein Land seinen Austritt beschlossen hat, ist die EU nach wie vor für die übrigen Mitgliedstaaten unerlässlich. [...] Die EU ist zwar nicht fehlerfrei, doch ist sie das beste Instrument, über das wir verfügen, um die neuen vor uns stehenden Herausforderungen zu bewältigen."

PARLAMENT INTERNATIONAL

Freihandelsabkommen einer neuen Generation

Ein wichtiger Schwerpunkt der parlamentarischen Debatte im vergangenen Jahr waren die umfassenden Wirtschafts- und Handelsabkommen mit den USA und Kanada: TTIP (Transatlantic Trade and Investment Partnership, auch Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft) und CETA (Comprehensive Economic and Trade Agreement).

Freihandelsabkommen verfolgen das Ziel, durch Abschaffung von Zöllen und nichttarifären Handelshemmnissen (wie etwa Exportbeschränkungen) das Wirtschaftswachstum und somit auch die Beschäftigung in den Vertragsstaaten zu fördern. Die neue Generation dieser Abkommen zeichnet sich durch einen besonders weitreichenden sowie umfassenden Ansatz aus und wird kontrovers diskutiert. Gegenstand der Debatte sind beispielsweise die Auswirkungen auf ArbeitnehmerInnen, KonsumentInnen und Unternehmen, aber auch mögliche Folgen für die staatliche Handlungsfähigkeit. Auf heftige Kritik stoßen zudem Investitionsschutzbestimmungen, die Schiedsgerichte zur Beilegung von Streitigkeiten zwischen InvestorInnen und Vertragsstaaten vorsehen.

Diskussion über die Form des Freihandelsabkommens

Freihandelsabkommen können von der EU einerseits als reine Unionsabkommen, die die Union ohne Mitwirkung der Mitgliedstaaten in Bereichen, die ihrer ausschließlichen Zuständigkeit unterliegen, abschließen kann, andererseits als gemischte Abkommen abgeschlossen werden. Gemischte Abkommen der Union und ihrer Mitgliedstaaten werden abgeschlossen, wenn gleichzeitig EU-Kompetenzen und nationale Kompetenzen betroffen sind. Diese sind von allen Mitgliedstaaten nach deren innerstaatlichen Verfahren zu ratifizieren.

EU-Handelskommissarin und TTIP-Chefverhandler im Parlament

Bereits am 22. Februar 2016 besuchte die EU-Kommissarin für Handel Cecilia Malmström das österreichische Parlament und stand den Abgeordneten unter Vorsitz des Zweiten Nationalratspräsidenten Karlheinz Kopf (in seiner Funktion als Vorsitzender des Ständigen Unterausschusses in Angelegenheiten der Europäischen Union) für eine Aussprache zur Verfügung. Im Rahmen dieses Aufenthalts

wurde Cecilia Malmström auch von Nationalratspräsidentin Doris Bures zu einem Arbeitsgespräch empfangen, bei dem die laufenden Verhandlungen über TTIP und die diesbezüglichen Informationsrechte des Parlaments im Vordergrund standen. In weiterer Folge kam es am 2. März 2016 zu einem Besuch des stellvertretenden US-Handelsbeauftragten und TTIP-Chefverhandlers, Bryant P. Trick, der den Abgeordneten im Rahmen einer Aussprache über die Position der USA zu den TTIP-Verhandlungen Informationen aus erster Hand vermitteln konnte. Zusätzlich wurde mit der Kommission vereinbart, nach jeder TTIP-Verhandlungsrunde sogenannte Debriefings für Abgeordnete durchzuführen. Auch zu CETA kam es am 21. September 2016 zu einer Aussprache von ParlamentarierInnen mit der kanadischen Ministerin für internationalen Handel Chrystia Freeland.

Eindeutiges Gutachten der Parlamentsdirektion zu CETA

Im Mai 2016 erging ein Gutachten der Parlamentsdirektion über rechtliche Fragen in Zusammenhang mit dem Abschluss des Freihandelsabkommens CETA mit Kanada, das Nationalratspräsidentin Doris Bures auf Ersuchen des Ständigen Unterausschusses in Angelegenheiten der Europäischen Union in Auftrag gegeben hatte. Dieses Gutachten kam zum Schluss, dass CETA gleichzeitig EU-Kompetenzen und nationale Kompetenzen betrifft und daher als "gemischtes Abkommen" der Union und ihrer Mitgliedstaaten zu qualifizieren ist. Da es sich bei CETA um einen gesetzändernden beziehungsweise gesetzergänzenden Staatsvertrag handelt, ist CETA somit zwingend auch vom österreichischen Parlament zu genehmigen. Das Gutachten bestätigte weiter, dass das Parlament zu diesem Zeitpunkt den Text des Abkommens nicht mehr abändern, aber die Zustimmung zum gesamten Vertrags-

werk verweigern kann. Darüber hinaus stehen dem Parlament im Vorfeld des Abkommens weitreichende Mitwirkungsrechte zu: So kann der Nationalrat in Bezug auf die CETA-Beschlüsse im Rat der EU – etwa die Unterzeichnung, den Abschluss des Abkommens und auch die vorläufige Anwendung betreffend – das Abstimmungsverhalten des österreichischen Mitglieds im Rat mit einer bindenden Stellungnahme bestimmen. Im Rahmen der vorläufigen Anwendung können Teile von CETA schon vor Inkrafttreten des Abkommens in den Mitgliedstaaten anzuwenden sein. Dies kann jedoch nur Teile betreffen, die in die alleinige Zuständigkeit der EU fallen. Eine vorläufige Anwendung der mitgliedstaatlichen Teile von CETA vor Genehmigung durch das Parlament ist in Österreich aus bundesverfassungsrechtlichen Gründen ausgeschlossen.

Hochrangige VertreterInnen bei Enquete zu CETA und TTIP

Eine prominent besetzte Parlamentarische Enquete befasste sich am 14. September 2016 in Anwesenheit des Bundeskanzlers Christian Kern, des Vizekanzlers und Wirtschaftsministers Reinhold Mitterlehner sowie der amerikanischen Botschafterin Alexa Wesner und des kanadischen Botschafters Mark E. Bailey mit TTIP und CETA. Eröffnet wurde die Enquete von Nationalratspräsidentin Doris Bures, die in ihren Einleitungsworten betonte, dass es Aufgabe der Abgeordneten sei, die Chancen und Risiken von TTIP und





CETA abzuwägen. Es gehe zudem darum, die Mitwirkungsrechte des Parlaments und die Transparenz des Verhandlungsprozesses sicherzustellen. Die Enquete war für Bures in diesem Sinn ein weiterer Baustein in einem bereits jahrelang geführten Diskussions- und Meinungsbildungsprozess. Die rechtlichen Grund-

lagen für die beiden Freihandelsabkommen erläuterten Andreas Kumin vom Außenministerium und Gerlinde Wagner von der Parlamentsdirektion. Nach einer allgemeinen Generaldebatte widmete sich die Enquete in zwei Spezialpanels den Themenblöcken Investitionsschutz, regulatorische Zusammenarbeit, Abbau von Zöllen

und öffentliche Dienstleistungen sowie Lebensmittelsicherheit, Landwirtschaft, KonsumentInnenschutz, Umweltschutz und ArbeitnehmerInnenschutz. Dabei kamen neben WirtschaftsexpertInnen, Sozialpartner-VertreterInnen und NGOs auch Landwirtschaftsminister Andrä Rupprechter und der kanadische Chefverhandler für CETA Steve Verheul zu Wort. Die Enquete endete mit einer Debatte mit der zuständigen EU-Kommissarin Cecilia Malmström.

Intensive Behandlung im NR-Plenum sowie in zahlreichen Ausschüssen

Neben zahlreichen Debatten im Nationalratsplenum wurde das Thema auch in den Ausschüssen intensiv behandelt, so etwa in drei von bisher fünf Sitzungen des Ständigen Unterausschusses in Angelegenheiten der Europäischen Union im Jahr 2016. Von seinen Mitwirkungsrechten machte auch der EU-Unterausschuss Gebrauch und beauftragte am 22. Juni mit den Stimmen von SPÖ und ÖVP mittels bindender Stellungnahme die zuständigen Mitglieder der Bundesregierung, sich dafür einzusetzen, dass CETA als "gemischtes Abkommen" qualifiziert wird. Die Kommission vertrat zu diesem Zeitpunkt die Ansicht, bei CETA handle es sich um ein reines Unionsabkommen. Der Hauptausschuss in Angelegenheiten der Europäischen Union befasste sich am 15. September und 19. Oktober 2016 mit CETA und TTIP.

CETA unterzeichnet, kein Beschluss zu TTIP

Während das weitere Schicksal von TTIP noch gänzlich ungewiss erscheint, wurde CETA am 30. Oktober 2016 unterzeichnet. Noch ausstehend sind aber die Ratifizierung aller VertragspartnerInnen und die Entscheidung über die vorläufige Anwendung des Freihandelsabkommens mit Kanada. Zunächst muss das Europäische Parlament seine Zustimmung zu CETA erteilen. Im nächsten Schritt können mit dem Einverständnis Kanadas große Teile des Vertrags vorläufig angewendet werden. Vollständig in Kraft treten kann CETA aber erst nach der Ratifizierung durch alle Mitgliedstaaten. Das erfordert auch die Einbindung des österreichischen Parlaments. Bei allen Unabwägbarkeiten ist somit gesichert: Das Hohe Haus wird seine intensive Auseinandersetzung in dieser Angelegenheit fortsetzen.



EU-Handelskommissarin Malmström warb bei einer parlamentarischen Enquete für CETA, sie sieht große wirtschaftliche Vorteile für Österreich als globalisiertes Land. © Parlamentsdirektion/Topf

PARLAMENT INTERNATIONAL

Österreicherin an der Spitze der OSZE

Die langjährige Nationalratsabgeordnete Christine Muttonen hat seit Juli 2016 eines der wichtigsten Ämter auf internationaler Ebene inne: Sie ist als erste Österreicherin Vorsitzende der Parlamentarischen Versammlung der OSZE (Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa) und repräsentiert 323 ParlamentarierInnen aus 56 Staaten.



Große Freude bei der österreichischen Delegation bei der OSZE-Jahrestagung in Tiflis im Juli 2016: in der Mitte die neue Vorsitzende der Parlamentarische Versammlung Christine Muttonen mit ihren österreichischen KollegInnen (v.li.) NR-Abg. Johannes Rauch (ÖVP), NR-Abg. Anton Heinzl (SPÖ), NR-Abg. Nikolaus Berlakovich (ÖVP), NR-Abg. Roman Haider (FPÖ) und NR-Abg. Tanja Windbüchler-Souschill (GRÜNE).

© Parlamentsdirektion/Petra Rund

Bei einem informellen Treffen der OSZE-AußenministerInnen traf Christine Muttonen den deutschen Außenminister und Bundespräsidentenskandidaten Steinmeier. Muttonen appellierte bei dem Treffen an die Mitgliedsländer, die vorhandenen Instrumente zur friedlichen Konfliktlösung zu nutzen.

© Thomas Trutschel/Photothek

Bei der 25. Jahrestagung der Parlamentarischen Versammlung der OSZE (OSZE-PV) in Tiflis im Juli wurde die langjährige SPÖ-Nationalratsabgeordnete und Außenpolitische Sprecherin des SPÖ-Parlamentsklubs Christine Muttonen zur neuen Präsidentin der Versammlung gewählt und bekleidet somit als erste Österreicherin und erst als zweite Frau in der 25-jährigen Geschichte der Versammlung diese internationale Spitzenposition. Schon davor war Muttonen im Rahmen der OSZE-PV aktiv: Seit 2014 fungierte sie als Vizepräsidentin der Versammlung und war zuletzt Sonderbeauftragte für Zentral- und Ostasien. Nationalratspräsidentin Bures gratulierte Muttonen und ergänzte: "Ihre Wahl ist auch Anerkennung für das Engagement des österreichischen Parlaments auf internationaler Ebene."

Muttonen repräsentiert in ihrer Funktion 323 ParlamentarierInnen aus 56 Staaten und setzt sich dafür ein, den Beitrag von ParlamentarierInnen zur Konfliktprävention und -lösung sowie die

gesamte parlamentarische Dimension der OSZE zu stärken. Der österreichische Vorsitz im OSZE-Ministerrat 2017 bietet dazu viele Gelegenheiten. Bereits in

"Wir sollten auf Dialog, Austausch und Zusammenarbeit setzen."

Christine Muttonen

den ersten Wochen ihrer Präsidentschaft leitete Christine Muttonen eine hochrangige Fact Finding Mission nach dem gescheiterten Putschversuch in der Türkei. Ihr Amtsverständnis skizzierte Muttonen so: "Wir sind in den letzten Jahren in Europa in eine neue Spirale des Misstrauens, des Drohens und des (nuklearen) Aufrüstens geraten. Als Präsidentin der OSZE-PV werde ich mich dafür einsetzen, dass wir wieder stärker auf den Dialog, auf den Austausch und die Zusammenarbeit setzen, um Konflikte in und zwischen unseren Ländern zu lösen."





Am 11. September eröffnete Christine Muttonen die größte, jährlich stattfindende Menschenrechtskonferenz der OSZE-Organisation ODIHR (Office for Democratic Institutions and Human Rights) in Warschau: "Derzeit befinden sich mehr als 65 Millionen Menschen auf der Flucht. Doch statt mit Empathie auf diese Krise zu reagieren, wendeten sich viele Regierungen ab. Wir müssen die zugrunde liegenden Ursachen bekämpfen und sie auf die oberste politische Agenda setzen. Nur so können wir Menschenrechte erhalten und Menschen ein Leben in Sicherheit ermöglichen." © OSCE PA



Der damalige Präsident des georgischen Parlaments David Usupashvili gratulierte Christine Muttonen zur Wahl.
© Parlamentsdirektion/Petra Rund



Christine Muttonen bei einem Interview anlässlich ihres Amtsantritts als Vorsitzende der Parlamentarischen Versammlung der OSZE.
© Parlamentsdirektion/Petra Rund

Infobox: Parlamentarische Versammlung der OSZE

Die OSZE-PV ist die parlamentarische Dimension der OSZE (Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa), die 1990 beim Gipfeltreffen in Paris unter anderem mit der Unterstützung des österreichischen Bundespräsidenten a.D. Heinz Fischer gegründet wurde, um eine stärkere Einbindung der nationalen Parlamente zu fördern. Die Versammlung wählt jährlich eine/n PräsidentIn, der/die als ihr/e Hohe/r RepräsentantIn fungiert und bei ihren Haupttagungen den Vorsitz führt. Der/Die PräsidentIn nimmt regelmäßig an der Arbeit der OSZE auf Ministerebene teil, darunter auch an Treffen des Ministerrats.







UN-Generalsekretär Ban Ki-moon im Nationalrat

PARLAMENT INTERNATIONAL

Flammender Appell für die Menschenrechte

UNO-Generalsekretär Ban Ki-moon sprach 2016 im Nationalrat über Sustainable Development Goals (Agenda 2030): "Dieses Projekt ist universal. Selbst in den reichsten Ländern gibt es Armut. Selbst technologisch fortgeschrittene Länder können die Umwelt ausbeuten. Und selbst die stabilsten Demokratien kämpfen gegen Rassismus."

"Die Weltgemeinschaft – und Österreich ist ein Teil von ihr – ist mit immensen Herausforderungen konfrontiert. Wir haben die Situation im gesamten arabischen Raum, wir haben den Krieg in Syrien mit all seinen Folgen. Wir erleben Terror, Klimawandel und eine immer mehr wachsende Kluft zwischen Arm und Reich. Kein Land dieser Welt kann auch nur eines dieser Probleme alleine lösen.", betonte Nationalratspräsidentin Bures am 28. April 2016 in ihren Begrüßungsworten für UN-Generalsekretär Ban Ki-moon. Bevor dieser im Plenum des Nationalrates für eine zwanzigminütige Rede das

dieser gefährlichen Entwicklung "durch Dialog, indem wir einander zuhören und auch über den Tellerrand blicken", so Bures. Das gelte auch für nationale Parlamente: "Jeder nationale Entscheid muss auch der internationalen Realität Rechnung tragen."

Geschäftsordnung ermöglicht Einladung herausragender Persönlichkeiten

Diesem Anspruch folgt auch die durch eine Novelle der Geschäftsordnung des Nationalrates geschaffene Möglichkeit, eine herausragende Persönlichkeit der europäischen und internationalen Politik für eine Rede im Rahmen einer

Zustimmung aller Fraktionen. An die Mitglieder dieser sechs Fraktionen richtete Ban auch – in Anwesenheit von Bundespräsident Heinz Fischer, fast aller Regierungsmitglieder sowie bei einer bis zum letzten Platz gefüllten BesucherInnengalerie – den Appell, die von der Staatengemeinschaft im Herbst 2015 beschlossenen Sustainable Development Goals, die nachhaltigen Entwicklungsziele, zu unterstützen. Diese auch als Agenda 2030 bekannte Vision möchte mit der Erreichung von 17 Zielen dafür sorgen, dass alle Menschen ein Leben in Würde führen können und niemand zurückgelassen wird.



Fotos © Parlamentsdirektion/Johannes Zinner

Ban Ki-moon sprach über seine Vision, allen Menschen ein Leben in Würde zu ermöglichen und niemanden zurückzulassen.

Wort ergriff, bemerkte die Präsidentin: "Je komplexer die Probleme werden, desto stärker wirken die zentrifugalen Kräfte – Kräfte, die die Gemeinschaften auseinanderdriften lassen und die sie schwächen." Wiedererstarkende Nationalismen und Tendenzen der Entsolidarisierung seien die Folge. Entgegenwirken könne man

Nationalratssitzung einzuladen. Dass die erste entsprechende Einladung an UN-Generalsekretär Ban Ki-moon ergehen sollte, der für seinen unermüdlichen Einsatz für die Solidarität und den Zusammenhalt der internationalen Gemeinschaft vielfach ausgezeichnet wurde, fand auf Vorschlag der Nationalratspräsidentin ungeteilte

"Das ist ein universales Projekt. Selbst in den reichsten Ländern gibt es noch immer Bevölkerungsgruppen, die in tiefster Armut leben. Selbst die technologisch am weitesten fortgeschrittenen Länder können die Umwelt ausbeuten. Und selbst die stabilsten Demokratien kämpfen gegen Rassismus, religiöse Intoleranz und andere Formen der



Unterdrückung." Mit diesen Worten wies der UNO-Generalsekretär sein Publikum darauf hin, dass globale Entwicklung keine alleinige Frage von sogenannten Entwicklungsländern sei.

Eindringlicher Appell an die Abgeordneten als Stimme des Volkes

Ban Ki-moon verlieh seiner Hoffnung Ausdruck, dass Österreich nicht nur einen nationalen Plan zugunsten der Ziele für nachhaltige Entwicklung aufstellen, sondern auch international tätig werden wird. Für die Umsetzung

Zwar lobte Ban die großen Anstrengungen der österreichischen Bevölkerung und der Regierung in der Flüchtlingskrise, zeigte sich aber über die Fremdenfeindlichkeit, die inner- und außerhalb Österreichs zunimmt, höchst beunruhigt. "Spaltung und Marginalisierung verletzen Menschen und untergraben die Sicherheit", betonte der UNO-Chef in diesem Zusammenhang.

Mit einem Blick auf die vielen Mädchen auf der Besuchergalerie, die im Rahmen des Internationalen Girls' Day einen Tag im Parlament verbrachten, verwies er auch auf die weltweite Zunahme von Ungleichheiten – zu viele Menschen würden an zu vielen Orten aufgrund ihrer Herkunft, ihrer Religion, ihrer sexuellen Orientierung, ihrer geschlechtlichen Identität und anderer oberflächlicher Unterschiede ausgegrenzt; gewalttätige Extremisten begehen Gräueltaten, die Gemeinwesen spalten und zerstören. Ban wies auf dringend notwendiges weltbürgerliches Engagement hin, um diese Vielzahl an Bedrohungen anzugehen und unterstrich

mit einer emotionalen Botschaft an die anwesenden Mädchen einmal mehr, dass die Stärkung der Frauen eine der obersten Prioritäten seiner Amtszeit war: "Seid Weltbürgerinnen! Jede Einzelne von euch kann einen Unterschied bewirken."

Klubobleute von der Bedeutung der Vereinten Nationen überzeugt

Im Anschluss an die Erklärung hatten die Klubobleute aller Fraktionen die Gelegenheit zur Stellungnahme. Dabei zeigten sich alle von der Bedeutung der Vereinten Nationen überzeugt.

Zur Biografie von Ban Ki-moon: Der nunmehr 72-jährige südkoreanische Spitzendiplomat Ban Ki-moon hat im Jahr 2007 als Nachfolger von Kofi Annan das Amt des Generalsekretärs der Vereinten Nationen übernommen. Seine Amtszeit ging mit dem Jahr 2016 zu Ende, sein Nachfolger ist der frühere portugiesische Ministerpräsident António Guterres.

Ban studierte in Seoul und Harvard Internationale Beziehungen und Verwaltungswissenschaften und bekleidete ab 1972 verschiedene diplomatische Posten im Ausland. Von 1998 bis 2000 war er Botschafter in Österreich, weshalb er anlässlich seiner späteren Wienbesuche oft festhielt: "Österreich ist meine zweite Heimat; hier habe ich die Hälfte meines Herzens gelassen."



SPÖ-Klubobmann Andreas Schieder und sein ÖVP-Pendant Reinhold Lopatka hoben dabei insbesondere hervor, wie wichtig die UNO für die Schaffung von Frieden und den Schutz der Menschenrechte sei.

"Seid Weltbürgerinnen! Jede Einzelne von euch kann einen Unterschied bewirken."

UNO-Generalsekretär Ban Ki-moon
zum Internationalen Mädchertag

FPÖ-Klubchef Heinz-Christian Strache plädierte für mehr Flüchtlingshilfe in Konfliktregionen. Für die Stärkung des internationalen humanitären Rechts sprach sich Grünen-Klubobfrau Eva Glawischnig aus und unterstrich die Bedeutung des Pariser Klimaschutzabkommens. NEOS-Klubobmann Matthias Strolz erinnerte an die universale Menschenwürde, die für gemeinsame Lösungen unerlässlich sei und Team-Stronach-Klubobmann Robert Luger plädierte für ein klares Benennen von Verstößen gegen internationale Spielregeln.



der ehrgeizigen Pläne in echten Fortschritt brauche es daher konkret auch die Hilfe der Abgeordneten, so Ban. "Sie sind die Vertreter und die Stimme des Volkes. Sie können seine Anliegen bei den Vereinten Nationen zur Sprache bringen. Und als Gesetzgeber können Sie Ihre Gesellschaft und den Einfluss Österreichs in der Welt gestalten" wandte er sich an die

"Spaltung und Marginalisierung verletzen Menschen und untergraben die Sicherheit."

UNO-Generalsekretär Ban Ki-moon
zur Zunahme von Rassismus

MandatarInnen. "Als Parlamentarier können Sie eine entscheidende Rolle dabei spielen, gefährlichen fremdenfeindlichen Diskursen zu begegnen und Vertrauen zwischen Bevölkerungsgruppen zu schaffen."



Zweiter Nationalratspräsident Karlheinz Kopf führt die turkmenische Parlamentspräsidentin Akja Nurberdiyeva durch das Parlamentsgebäude
© Parlamentsdirektion/BKA/Andy Wenzel

Hochrangige Parlamentskontakte

Folgende Präsidentinnen und Präsidenten parlamentarischer Kammern besuchten das österreichische Parlament: Parlamentspräsidentin **Akja Nurberdiyeva** (Turkmenistan, 24.–25.2.2016), Senatspräsident **Kasym-Zhomart Tokayev** (Kasachstan, 25.2.2016), ehemaliger Parlamentspräsident **Alexis Galanos** (Zypern, 5.4.2016), Parlamentspräsidentin **Dr.ⁱⁿ Amal Al Qubaisi** (Vereinigte Arabische Emirate, 22.4.2016), stv. Vorsitzende des Föderationsrates **Galina Karellova** (Russland, 1.–4.5.2016), Vizeparlamentspräsident **Vladimir Vitiuc** (Moldau, 30.5.2016), Vizepräsident des Bundestages **Johannes Singhammer** (Deutschland, 27.–29.7.2016), Präsident der Nationalversammlung **Dr. Milan Brglez** (Slowenien, 21.8.2016), Erste Vizeparlamentspräsidentin **Iryna Herashchenko** (Ukraine, 28.9.2016).

Staatsoberhäupter und RegierungsvertreterInnen im Hohen Haus

Außenminister **Rašit Meredow** (Turkmenistan, 10.2.2016), Minister für Auslandsrumänen **Dan Stoescu** (Rumänien, 11.2.2016), Vizepremierminister **Musa Xhaferri** (Mazedonien, 22.2.2016), Verteidigungsministerin **Tinatin Khidasheli** (Georgien, 22.2.2016), Außenminister **Miro Kovač** (Kroatien, 1.4.2016), Minister für EU-Angelegenheiten **Volkan Bozkır** (Türkei, 13.4.2016), Justizminister **Ylli Manjani** (Albanien, 26.4.2016), Außenminister **Nikos Kotzias** (Griechenland, 11.–12.5.2016), Staatspräsident **Rustam Minnikhanov** (Tatarstan, 12.5.2016), Vize-Außenminister **Carlos de Icaza González** (Mexiko, 15.6.2016), Sozialminister **Blendi Klossi** (Albanien, 28.6.2016), Ministerin für inter-

nationalen Handel **Chrystia Freeland** (Kanada, 21.9.2016), assistierender Außenminister **Liu Haixing** (China, 28.9.2016), Außenminister **Abul Hassan Mahmood Ali** (Bangladesch, 10.10.2016), Außenminister **Sameh Shoukry** (Ägypten, 14.10.2016), stv. Außenminister **Nizar Al-Khairallah** (Irak, 3.11.2016).

Internationale Delegationen im österreichischen Parlament

Abgeordnete zum Nationalrat und Mitglieder des Bundesrates pflegten regelmäßig den Gedankenaustausch mit ParlamentarierInnen aus aller Welt. 2016 kamen Delegationen aus Sri Lanka (19.2.2016), Russland (24.2.2016, 19.7.2016, 29.9.2016), Kirgisistan (25.2.2016, 12.4.2016, 25.4.2016), Rumänien (26.2.2016), Deutschland (29.2.2016, 11.10.2016, 18.10.2016), USA (2.3.2016, 5.10.2016, 13.10.2016), Frankreich (6.4.2016), Sambia (11.–15.4.2016), Tschechien (13.4.2016), Estland (14.4.2016), Litauen (19.–20.4.2016), Indonesien (26.4.2016), China (29.4.2016, 30.5.2016), Vietnam (30.5.2016), Schweden (30.5.2016), Norwegen (8.–9.9.2016, 25.10.2016), Slowenien (12.–13.9.2016), Republik Korea (5.10.2016).

Hochrangige VertreterInnen von internationalen Organisationen

Folgende SpitzenrepräsentantInnen internationaler und supranationaler Organisationen besuchten im Jahr 2016 das Hohe Haus: EU-Kommissar für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung **Phil Hogan** (20.1.2016), EU-Kommissarin für Handel **Cecilia Malmström** (22.2.2016), EU-Kommissar für Bildung, Kultur, Jugend



Die stv. Vorsitzende des russischen Föderationsrates Galina Karelova im Parlament
© Parlamentsdirektion/Thomas Jantzen



Chrystia Freeland (rechts), Kanadas Ministerin für internationalen Handel, in der Präsidentenloge im Nationalratssitzungssaal © Parlamentsdirektion/Thomas Jantzen



Nationalratspräsidentin Bures mit Ihrer Amtskollegin Amal Al Qubaisi aus den Vereinigten Arabischen Emiraten © Parlamentsdirektion/Johannes Zinner



Nationalratspräsidentin Doris Bures mit UN-Flüchtlingshochkommissar Filippo Grandi
© Parlamentsdirektion/Johannes Zinner

und Sport **Tibor Navracsics** (25.2.2016), stellvertretender Generalsekretär der Europäischen Kommission **Jean-Eric Paquet** (8.4.2016), UN-Flüchtlingshochkommissar **Filippo Grandi** (26.4.2016), UN-Generalsekretär **Ban Ki-moon** (28.4.2016), UN-Hochkommissar für Menschenrechte **Zeid Ra'ad Al-Hussein** (29.4.2016), EP-Berichtersteller zur Emissionshandels-Richtlinie MdEP **Fredrick Federley** (12.5.2016), EU-Kommissar für Nachbarschaftspolitik und EU-Erweiterung **Dr. Johannes Hahn** (3.10.2016), EP-Berichterstellerin **Evelyn Regner** (17.10.2016), ER-PV-Berichterstellerin zum Thema Politische Rechte von Menschen mit Behinderungen **Mechthild Rawert**, (24.–25.10.2016, Erster Vizepräsident des Ausschusses der Regionen **Karl-Heinz Lambertz** (25.10.2016), Präsident des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz (IKRK) **Peter Maurer** (27.10.2016).

Teilnahme an Konferenzen und Interparlamentarische Versammlungen

Österreichische ParlamentarierInnen nahmen auch heuer regelmäßig an den statutarischen Konferenzen und an ausgewählten Spezialkonferenzen der Interparlamentarischen Union (IPU), der Parlamentarischen Versammlung der OSZE, der Parlamentarischen Versammlung der NATO, der Parlamentarischen Versammlung des Europarates, der Konferenz der Europaausschüsse (COSAC), der Konferenz der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) und der Gemeinsamen Parlamentarischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) sowie der Versammlung der Union für den Mittelmeerraum (PV-UfM) teil.



Erste Vizeparlamentspräsidentin Iryna Herashchenko und der Zweite Nationalratspräsident Karlheinz Kopf © Parlamentsdirektion/BKA/Aigner



Das Nationalratspräsidium begrüßt junge BesucherInnen am Tag der offenen Tür



ZWEITER PRÄSIDENT DES NATIONALRATES

Demokratie durch Dialog und Diskussion stärken

Die Demokratie lebt von Dialog, Diskussion und Begegnung. Für den Zweiten Nationalratspräsidenten standen diese wichtigen Grundlagen unseres demokratischen Zusammenlebens im Zentrum seiner Arbeit 2016 – sowohl auf nationaler wie auch auf der internationalen Ebene.

Zahlreiche internationale Begegnungen mit VertreterInnen der Parlamente und Regierungen dienten dem Gedankenaustausch und der Intensivierung von Kontakten, letztendlich dem Dialog und dem Aufbau von gegenseitigem Verständnis. Unverzichtbar bei allen Besuchen war es für den Zweiten Nationalratspräsidenten Karlheinz Kopf, Kontakte für unsere Wirtschaft zu knüpfen. So wurden viele seiner Auslandsvisiten von VertreterInnen österreichischer Unternehmen begleitet.

Diskurs und Dialog im Interesse einer Weiterentwicklung unserer Demokratie standen auch im Zentrum der von Kopf initiierten Veranstaltungsreihe "Demokratie – quo vadis?". Der große BesucherInnenzulauf bei allen vier bisher im Parlament abgehaltenen Veranstaltungen sowie die prominenten ReferentInnen und DiskussionsteilnehmerInnen waren ein klarer Hinweis für das Interesse an einer lebhaften, lebendigen Auseinandersetzung mit unserer und für unsere Demokratie.



Arbeitsgespräch mit EU-Kommissarin Cecilia Malmström zu CETA im österreichischen Parlament. © Parlamentsdirektion/Zinner



Zu Gast in Indien: Treffen mit dem Minister für Parlamentarische Angelegenheiten Shri Venkaiah Naidu. © Gerda Zweng



Aussprache mit Mitgliedern des mexikanischen Senats unter Leitung von Senatspräsident Roberto Gil Zuarth. © Gerda Zweng

Immer wieder gern gesehene Gäste im Parlament: Die Sternsinger der katholischen Jungchar zu Gast beim Zweiten Nationalratspräsidenten Karlheinz Kopf.

© Parlamentsdirektion/
Bildagentur Zolles KG/Ranz



Im Zuge der Ausstellungseröffnung "Getting Things Done" des Vorarlberger Architekten Wolfgang Fiel in Glasgow blieb auch Zeit für kulturellen Austausch.

© Gerda Zweng



Eine schön gewordene Tradition: Begrüßung der Vorarlberger Delegation im Parlament anlässlich des Balls der Vorarlberger in Wien.

© Parlamentsdirektion/Bildagentur Zolles KG/Leo Hagen



Bei der Festveranstaltung anlässlich des Amtsendes von Bundespräsident Heinz Fischer im historischen Sitzungssaal.

© Parlamentsdirektion/Thomas Topf

Besuch am Capitol Hill in Washington D.C.: Gespräch mit dem republikanischen Kongressabgeordneten Robert Aderholt.

© Gerda Zweng



Besuch in Georgien: Arbeitsgespräch mit dem Parlamentspräsidenten David Usupashvili.

© Gerda Zweng

Veranstaltungsreihe liefert Impulse für unsere Demokratie



Zweiter Präsident Kopf mahnt: "Demokratie, Wahlrecht und Menschenrechte sind keine Selbstverständlichkeit."

In Kooperation mit der Politischen Akademie und dem Onlinemedium "NZZ.at" initiierte Karlheinz Kopf die Veranstaltungsreihe "Demokratie – quo vadis?" im Parlament. Im Zentrum stehen grundsätzliche Fragen zu Demokratie und Parlamentarismus verknüpft mit der Rückschau in die österreichische Geschichte und dem Blick auf aktuelle Ereignisse. Moderiert wird die Reihe vom Chefredakteur von "NZZ.at" Michael Fleischhacker, am Podium nehmen hochrangige JournalistInnen, ExpertInnen und WissenschaftlerInnen Platz – darunter beispielsweise die Chefredakteurin des "Standard" Alexandra Förderl-Schmid, die Chefredakteurin von "News" Eva Weissenberger, "Profil"-Journalistin Ingrid Brodnig oder die Politologen Helmut Wohnout, Peter Filzmaier und Anton Pelinka sowie Politikberater Thomas Hofer.

Wahlrecht, soziale Medien und Regierungen mit Reformwillen

"Das Schneckentempo ist das normale Tempo der Demokratie", zitierte Karlheinz Kopf bei einer Veranstaltung den ehemaligen deutschen Kanzler Helmut Schmidt und bezog sich dabei auf die Akzeptanzprobleme der parlamentarischen Demokratie und die zunehmende Entfremdung zwischen Politik und Bevölkerung. Viele Bürgerinnen und Bürger seien langer Diskussionen überdrüssig und verlangen nach raschen Entscheidungen. "Der Ruf nach einfachen Lösungen stärkt aber vereinfachende Reaktionäre", warnte Kopf vor einem Verlust von Freiheit und Gerechtigkeit in diesem Zusammenhang. In Erinnerung an die Zeiten faschistischer Herrschaft konstatierte der

Zweite Nationalratspräsident, dass Demokratie, Wahlrecht und Menschenrechte keine Selbstverständlichkeit seien und ihr Bestand nicht garantiert sei – selbst in Europa nicht. Die Veranstaltungsreihe, die sich 2016 mit den Themen Wahlrecht, soziale Medien und Regierungen mit Reformwillen und Mut zur Entscheidung befasste, wolle daher Denk- und Diskussionsimpulse geben, wie die parlamentarische Demokratie mit ihren Werten auch in Zukunft erhalten werden könne.

DRITTER PRÄSIDENT DES NATIONALRATES

Umfassende Aktivitäten im Dienste Österreichs

Auch im Parlamentsjahr 2016 befasste sich der Dritte Präsident des Nationalrates ungeachtet seiner Kandidatur für das Amt des Bundespräsidenten mit einer Vielzahl an politischen Themen. Die Palette reichte dabei von der Zukunft des Pflegewesens über diplomatische Kontakte bis zu wissenschaftlichen Symposien.

Am 11. März 2016 nahm der Dritte Nationalratspräsident Hofer an einer Sitzung des Bauherrenausschusses teil, bei der auch schon ein 3D-Blick in den künftigen Nationalratssitzungssaal geworfen werden konnte: "Ich bin froh, dass die dringend notwendige Sanierung des Parlamentsgebäudes von allen Parteien mitgetragen wird", betonte Hofer.

"Die Zukunft des Pflegegeldes" war der Titel der Veranstaltung, zu der der Dritte Nationalratspräsident Norbert Hofer am 13. April 2016 ins Parlament geladen hatte. Denn: "Pflege geht uns alle an", wie der freiheitliche Pflege- und Behindertensprecher betonte. In diesem Sinne ist dafür Sorge zu tragen, dass die soziale Unterstützung Zukunft hat. Diskutiert wurde mit hochkarätigen Teilnehmern – darunter der zuständige Sektionschef im Bundesministerium für

ein einheitlicher Betreuungsschlüssel im Pflegebereich, die Einführung einer Pflegelehre und eine ehrliche Inflationsabgeltung des Pflegegeldes, das seit der Einführung rund ein Drittel seines Wertes verloren hat.

Wahl der Rechnungshofpräsidentin und Amtsende des Bundespräsidenten

Am 8. Juni fand ein öffentliches Hearing zur Vorbereitung der Wahl des neuen Rechnungshofpräsidenten statt, an dem auch der Dritte Nationalratspräsident Norbert Hofer teilnahm. Anlässlich ihrer Wahl gratulierte Hofer Rechnungshofpräsidentin Dr. Margit Kraker sehr herzlich. Anfang Juli fand eine Festsitzung der Bundesversammlung aus Anlass der Verabschiedung von Bundespräsident Dr. Heinz Fischer statt, an der auch der Dritte Nationalratspräsident Norbert Hofer teilnahm.

Viele persönliche Gespräche am Tag der offenen Tür

Einen Höhepunkt der Ereignisse bot am Nationalfeiertag wieder der Tag der offenen Tür im Parlament. Viele Besucher nutzten die Möglichkeit, auch den Dritten Nationalratspräsidenten Norbert Hofer persönlich kennenzulernen, ihm die Hand zu schütteln und kurz mit ihm zu plaudern. Der Ansturm war auch dieses Jahr wieder ungebrochen und Norbert Hofer, der auch freiheitlicher Bundespräsidentenskandidat war, freute sich sehr über die vielen persönlichen Gespräche.



Große Unterstützung erhielt der Dritte Nationalratspräsident von seiner Ehefrau Verena
© Parlamentsdirektion/Zolles KG/Markus Wache

"Pflege geht uns alle an."

Dritter Nationalratspräsident Hofer

Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz, Mag. Manfred Pallinger, die Vorsitzende des parlamentarischen Gesundheitsausschusses, NR-Abg. Dr. Dagmar Belakowitsch-Jenewein sowie die österreichische Generalsekretärin der ÖAR (Österr. Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation), Mag. Eringard Kaufmann. In Österreich werden rund 80 Prozent der Pflegeleistungen in der Familie erbracht. Würden diese von Professionisten durchgeführt, so entstünden erhebliche Mehrkosten von etwa drei Milliarden Euro. Es ist daher dringend notwendig, Strukturreformen im Gesundheitswesen durch die Einbeziehung der Vorschläge des Rechnungshofes anzugehen, um unser Pflegesystem zukunftstauglich zu machen. Thematisiert wurden

Der Dritte Nationalratspräsident Hofer im Gespräch mit internationalen SpitzenpolitikerInnen

- 13. Juni:** Empfang des österreichischen Botschafters im Königreich Marokko Dr. Anton Kozusnik
- 17. Juni:** Empfang einer hochrangigen Delegation europäischer Politiker wie Marine Le Pen und Geert Wilders
- 4. Juli:** Gespräch mit der Botschafterin der Republik Kroatien DDr. Vesna Cvetković
- 23. August:** Besuch des Außenministers der Republik Kroatien Dr. Miro Kovač
- 12. September:** Besuch beim Präsidenten der Tschechischen Republik Miloš Zeman
- 4. Oktober:** Empfang des US-amerikanischen Kongressabgeordneten Steve King
- 8. November:** Besuch bei der serbischen Parlamentspräsidentin Maja Gojković
- 9. November:** Besuch beim serbischen Präsidenten Tomislav Nikolić

Dinghofer-Symposium im Zeichen des Bundespräsidentenwahlkampfes

Das Franz-Dinghofer-Symposium 2016 am 8. November unter der Schirmherrschaft des Dritten Nationalratspräsidenten Norbert Hofer widmete sich heuer der Frage "Was darf der Präsident?".

Am Programm standen einleitende Worte des Präsidenten des Dinghofer-Instituts, Martin Graf, sowie ein Vortrag des Rechtsanwalts Michael Rohregger. Den Schlusspunkt der Veranstaltung bildete die Verleihung der Franz-Dinghofer-Medaille an Reinhard Kienberger für Verdienste um die Wissenschaften und an Isabella Lehner für Verdienste um die Demokratie.



Viele Menschen nutzten die Gelegenheit, den Dritten Nationalratspräsidenten am Tag der offenen Tür im Parlament persönlich kennenzulernen. © Parlamentsdirektion/Heinz Tesarek

Der Dritte Nationalratspräsident Norbert Hofer über seine Kandidatur zum Amt des Bundespräsidenten

Als ich mich am 28. Jännernach langer und reiflicher Überlegung dazu entschlossen habe, für das Amt des Bundespräsidenten zu kandidieren und dies in einer Pressekonferenz bekannt gab, konnte

wohl niemand ahnen, dass der Wahlkampf hinsichtlich der Länge US-amerikanische Verhältnisse übertreffen würde. Für mich bedeutete das Jahr 2016 deshalb eine besondere Herausforderung, denn es galt, eine Brücke zwischen Amtsführung und Bundespräsidentenwahlkampf zu schlagen. Trotz der vielen Termine habe



© FPÖ

ich meine Aufgaben im Hohen Haus in vollem Umfang wahrgenommen und bin meinen vielfältigen Verpflichtungen als Dritter Nationalratspräsident immer nachgekommen.

Das ganze Jahr war geprägt von der Diskussion über die beiden Freihandelsabkommen TTIP und CETA. Eine parlamentarische Enquete zu den beiden Freihandelsabkommen im September hat nicht nur den Unmut einiger Teilnehmer über diese spät stattfindende Initiative zutage gebracht, sondern auch gezeigt, dass sich die Regierungsparteien bis jetzt nicht zu einer Volksabstimmung durchringen konnten. Mit dem vorläufigen Inkraftsetzen von CETA droht Österreich nun – wie auch Studien bestätigen – eine Reihe von Nachteilen. Außerdem ist im Vertragstext selbst der Investorenschutz mit den privaten Schiedsgerichten nicht vom Tisch. Konzerne könnten daher auf das österreichische Parlament Einfluss nehmen, wenn sie Nachteile durch bestimmte Gesetze befürchten. Mir ist der Ausbau der direkten Demokratie nach dem Vorbild der Schweiz ein großes Anliegen, da ich der Meinung bin, dass die Bevölkerung bei wichtigen Entscheidungen mit an Bord geholt werden soll. Der europäisch-kanadische Handelspakt wird von der Unterschrift des künftigen Bundespräsidenten im kommenden Jahr abhängen. Im Falle meiner Wahl, wird es diese nur nach einem positiven Volksentscheid geben, denn vor dem Willen der Menschen braucht sich niemand zu fürchten, sind sie es doch, die in weiterer Folge auch mit den Konsequenzen aus dem Handelspakt leben müssen.

„Mir ist der Ausbau der direkten Demokratie ein großes Anliegen.“

Dritter Nationalratspräsident Hofer

Behinderten – und Pflegepolitik ist mir – besonders auch als zuständiger Bereichssprecher meiner Partei – seit Jahren ein großes

Anliegen. Vieles wurde in den letzten Jahren erreicht, dennoch ist die Situation von Pflegebedürftigen und deren Angehörigen alles andere als befriedigend. Neun verschiedene Landesgesetze, ein Bundespflegefonds und unterschiedlichste Träger führen dazu, dass Ungleichgleiten und Ungleichbehandlungen im Pflegebereich nach wie vor vorhanden sind. Ich habe

daher im April eine Pflege-Enquete organisiert, um die unterschiedlichen Bedürfnisse und Vorstellungen von Pflegebedürftigen, in der Pflege tätigen Menschen und der Politik aufzuzeigen, um optimale Lösungen zu erreichen. Wie wichtig dieses Thema ist, zeigt auch die Tatsache, dass zahlreiche Abgeordnete anderer Fraktionen daran teilgenommen haben. Ganz besonders berührt haben mich auch heuer wieder die vielen Kontakte mit Bürgern, die ihre Anliegen an mich herangetragen haben. Einige Probleme konnten wir lösen, andere zumindest mildern. Bestärkend und motivierend war der große Zuspruch den ich erhalten habe. 2016 war ein schönes, lehrreiches und sehr abwechslungsreiches Jahr für mich.



Das Thema Pflege ist ein Herzensanliegen für Norbert Hofer, hier mit Gästen der Pflege-Enquete im Parlament. © Parlamentsdirektion/Johannes Zinner



Die TeilnehmerInnen des Jugendparlaments zeigten beeindruckendes Engagement



KINDER UND JUGENDLICHE IM PARLAMENT

Politische Bildung – ein Gebot der Stunde

Demokratie lebt davon, dass ihre Bürgerinnen und Bürger fähig sind, mitzudenken, Zivilcourage zu zeigen, Verantwortung für sich und andere zu übernehmen und politische Äußerungen und Meinungen kritisch zu beurteilen. Demokratiewerkstatt sowie Jugend- und Lehrlingsparlamente stehen im Zentrum der dafür notwendigen Bildungsarbeit.



Jugendliche schlüpfen in die Rolle von Abgeordneten. © Parlamentsdirektion/Raimund Appel

Die politische Bildungsarbeit für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene ist ein Gebot der Stunde. Deshalb legt das Parlament besonderes Augenmerk auf die Demokratievermittlung insbesondere für diese Zielgruppe. In diesem Sinne arbeitet auch die Demokratiewerkstatt des Parlaments, die unter anderem mit Workshops die Themen Demokratie und Parlamentarismus unter die Lupe nimmt. Im Fokus stehen dabei Fragen wie: Wie funktioniert Politik? Welche Aufgaben gehören zu welcher politischen Funktion? Wie können Jugendliche gemeinsam politisch handeln? Wann und warum ist es sinnvoll, Kompromisse zu schließen? Und wie wirbt man für seine Anliegen?

100 BerufsanwärterInnen aus ganz Österreich folgten der Einladung

Diese Fragen waren auch Thema beim Lehrlingsparlament, das im November zum zweiten Mal im Parlament tagte. 100 BerufsanwärterInnen aus ganz Österreich folgten der Einladung von Nationalratspräsidentin Doris Bures, um praxisnah zu erfahren, was politisches Handeln bedeutet: Sie durften für einen Tag in die Rolle von Abgeordneten

schlüpfen. Unterstützt wurden die LehrlingsparlamentarierInnen bei ihrer gesetzgeberischen Arbeit von "echten" Abgeordneten: Katharina Kucharowits (SPÖ), Brigitte Jank (ÖVP), Julian Schmid (GRÜNE), Gerald Loacker (NEOS) und Bundesrätin Gruber-Pruner (SPÖ) begleiteten die Jugendlichen bei den Klub- und Ausschussberatungen sowie bei der Debatte über die erarbeitete Gesetzesvorlage. Den Vorsitz dabei führte Bundesratspräsident Mario Lindner.

Beeindruckt von den Debatten und dem Engagement der TeilnehmerInnen

In Anlehnung an die "No Hate Speech"-Kampagne des Europarates widmete sich das Lehrlingsparlament dem Thema Zivilcourage im Netz (#DigitaleCourage). Lindner, dem das Thema ein großes Anliegen ist (er machte die digitale Courage zu einem Schwerpunkt seiner Amtszeit als Bundesratspräsident), zeigte sich beeindruckt von den Debatten und dem Engagement der TeilnehmerInnen. Laut und deutlich das Wort Respect als Abschluss der jeweiligen Rede im Plenum zu verwenden war nur eine der vielen neuen Ideen, die die Jugendlichen zum Thema einbrachten. Das Hate-Speech-

Gesetz, eine fiktive Gesetzesvorlage zum Verhetzungsparagrafen, war der Ausgangspunkt zu einer intensiven Auseinandersetzung mit dem besorgniserregenden Ausmaß an Beschimpfung und Hetze via Web und Social Media, das sich in den vergangenen Jahren entwickelt hat. Die bestehenden Regelungen im Strafrecht reichen nicht aus, um diese Tendenzen zu begrenzen, so der einhellige Ausgangspunkt der Diskussionen. Eine entsprechende Gesetzesänderung – unter anderem zu Fragen wie der Dimension von Öffentlichkeit und zu den Grenzen zwischen Beschimpfung und Verhetzung – wurde analog zum Gesetzgebungsweg in Klub- und Ausschusssitzungen beraten und im Lehrlingsplenum final abgestimmt. Das Ergebnis im Sitzungssaal des Nationalrates war eine deutliche Befürwortung der Verschärfung des bestehenden Gesetzes in konkreten Punkten.

Probe aufs Exempel:

Wie schwierig Einigung sein kann

Einem etwas leichteren, im Detail aber doch kontroversiellen Thema widmete sich das Jugendparlament im Sommer 2016: Späterer Schulbeginn – ja oder nein?



Bei eigenen Führungen für Kinder und Jugendliche erklären VermittlerInnen unter anderem mit einer Zeitleiste die Entwicklung der Demokratie.

Darüber debattierten Jugendliche aus fünf Salzburger Schulen und merkten rasch, wie schwierig eine Einigung sein kann. Ausgangspunkt war ebenso eine fiktive Regierungsvorlage. Neben dem Gesetzesvorschlag brachten die jungen Abgeordneten noch eine Reihe von Entschließungsanträgen ein, die den späteren Unterrichtsbeginn ergänzen sollten: Schulstunden sollten auf 45 Minuten verkürzt werden, in Hauptfächern möge es Doppelstunden geben. Der schulische Tagesablauf sollte künftig schulautonome und durch den Schulgemeinschaftsausschuss festgelegt werden können.

Viel Anerkennung von den Nationalratsabgeordneten

Anerkennung bekamen die Salzburger SchülerInnen von den fünf Nationalratsabgeordneten, die an diesem Tag als Coaches für die Klub- und Koalitionsverhandlungen der JungparlamentarierInnen zur Verfügung standen: Katharina Kucharowits (SPÖ), Gabriele Tamandl (ÖVP), Walter Rauch (FPÖ), Julian Schmid (GRÜNE) und Claudia Gamon (NEOS), sowie vom Zweiten Nationalratspräsidenten Kopf.



Fotos © Parlamentsdirektion/Raimund Appel, Johannes Zinner





Zeitzeuge Marko Feingold mit Doris Bures am Gedenktag gegen Gewalt und Rassismus

GEDENKEN

"Wir sind es den Opfern schuldig"

In den Erfahrungen jedes einzelnen Menschen wird Geschichte konkret und nachvollziehbar. Eine einzige Lebensgeschichte vermag mit ihrer eindringlichen Sprache mehr zu vermitteln als Lehrbücher oder Statistiken. Viele dieser Stimmen waren 2016 im Parlament zu hören, eine besonders wichtige Stimme ist dieses Jahr leider für immer verstummt.

Anlässlich des Internationalen Holocaust-Gedenktages am 27. Jänner zeigte das Parlament zwischen 20. und 30. Jänner 2016 die Ausstellung

Anregung der Deutschen Gesellschaft für Psychiatrie und Psychotherapie, Psychosomatik und Nervenheilkunde und wurde 2014 erstmals im Deutschen

Zawrel, der wie viele andere erst spät als Opfer anerkannt wurde und zeit seines Lebens gegen Diskriminierung und Abwertung kämpfen musste.



Georg Psota, Präsident der Österreichischen Gesellschaft für Psychiatrie und Psychotherapie, Nationalratspräsidentin Bures und Historiker Herwig Czech vom Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes. © Parlamentsdirektion/Johannes Zinner

"erfasst, verfolgt, vernichtet. Kranke und behinderte Menschen im Nationalsozialismus" im Palais Epstein.

NS-Mordaktion an Menschen mit Behinderungen und Kranken

Unter dem Decknamen Aktion T4 wurden im Nationalsozialismus zehntausende Patientinnen und Patienten der Psychiatrie ermordet. Diese Morde waren eine direkte Vorstufe des Holocaust und fanden zum Teil auch in Österreich, in Schloss Hartheim bei Linz, statt. Insgesamt wurden zwischen 1938 und 1945 über 200.000 kranke und psychisch beeinträchtigte Menschen sowie Menschen mit Behinderungen ermordet, rund 70.000 davon im Rahmen der schon erwähnten Aktion T4, viele weitere dann in den Anstalten selbst. Die Ausstellung entstand auf

Bundestag gezeigt. Auf Initiative der Österreichischen Gesellschaft für Psychiatrie und Psychotherapie wurde die Wanderausstellung im österreichischen Parlament gezeigt, ergänzt um Beiträge der Gedenkstätte Steinhof, die vom Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (DÖW) betreut wird.

Geschichten der Opfer im Fokus der Ausstellung

Nationalratspräsidentin Doris Bures eröffnete die Ausstellung am 19. Jänner und betonte: "Es ist unerlässlich, die Geschichte der NS-Medizin aufzuzeigen. Wir sind es den Opfern schuldig, und wir haben eine Verpflichtung gegenüber jetzigen und nachkommenden Generationen." Bures erinnerte an das Schicksal von Friedrich

Fachverbände für Psychiatrie stellen sich ihrer Verantwortung

Eine Podiumsdiskussion am 26. Jänner 2016 im Abgeordnetensprechzimmer ergänzte den Themenschwerpunkt im Parlament. Moderiert von der renommierten Erinnerungsforscherin Heidemarie Uhl steckten Frank Schneider, Vorstandsmitglied des deutschen Fachverbandes für Psychiatrie und Psychotherapie, und sein österreichischer Kollege Georg Psota, Präsident der Österreichischen Gesellschaft für Psychiatrie und Psychotherapie, in einleitenden Referaten den thematischen Rahmen des Abends ab. Beide betonten einhellig die Verantwortung den Opfern gegenüber und die Notwendigkeit des offenen Blickes auf die Tätigkeit der Psychiatrie während der NS-Zeit. Nicht Schweigen und Verdrängen, sondern Erinnern und Aufarbeitung seien notwendig, um die neue Generation von MedizinerInnen und PsychiaterInnen für ethische Fragen des Faches zu sensibilisieren. Diese Aufgabe müsse auch und gerade in den Fachverbänden wahrgenommen werden.

Orte des Massenmordes nicht vergessen, sondern Geschichte aufarbeiten

Die Perspektive der Geschichtswissenschaft brachten Herwig Czech vom Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (DÖW) und Brigitte Kepplinger vom Verein Schloss Hartheim ein. Beide erläuterten die historischen Gegebenheiten und den langen Prozess bis hin zur Aufarbeitung und Einrichtung von Gedenk- und Lernorten. Czech plädierte dafür, neben bereits bekannten Orten wie der Gedenkstätte Steinhof oder dem Lern- und Gedenkort Schloss Hartheim auch die vielen anderen Orte des Massenmordes nicht zu vergessen – hier gelte es noch vieles aufzuarbeiten.



Bundeskanzler a.D. Vranitzky mit Rudi Sarközi bei einer Diskussion
anlässlich 20 Jahre Anerkennung der Roma als Volksgruppe.
© Parlamentsdirektion/Bildagentur Zolles KG/Martin Steiger



Rudi Sarközi bei der Veranstaltung zum Internationalen Roma-Tag 2015 im
österreichischen Parlament. © Parlamentsdirektion/Johannes Zinner

Erinnerung an den großen Österreicher Rudi Sarközi

Anfang März verstarb Rudi Sarközi im 72. Lebensjahr. Sein Leben widmete er der Volksgruppe der Roma und Sinti und dem Kampf gegen Ausgrenzung, Intoleranz und Rassismus. Nationalratspräsidentin Doris Bures würdigte Sarközi als großen Österreicher, der "unermüdlich und mit voller Entschlossenheit gegen die Diskriminierung von Roma und Sinti und anderen ethnischen Minderheiten in Österreich und ganz Europa" eintrat. "Sein Tod hinterlässt eine Lücke, die nicht zu füllen ist. Er und sein äußerst beeindruckendes Lebenswerk werden der Nachwelt in Erinnerung bleiben", zeigte sich Bures tief betroffen.

Rudi Sarközi – Die Stimme der Roma und Sinti in Österreich

Rudi Sarközi wurde im Herbst 1944 im sogenannten Anhaltelager Lackenbach im Burgenland geboren. Nach der Befreiung des Lagers durch sowjetische Truppen kehrte seine Mutter in das süd-burgenländische Dorf Unterschützen zurück und zog dort ihre beiden Kinder alleine als Bauhilfsarbeiterin groß. Sarközi wurde ebenfalls Hilfsarbeiter, weil er als "Zigeuner" keine Lehrstelle bekam. Er gründete 1964 eine Familie, begann in einer Elektrofirma und arbeitete sich dort bis zum technischen Angestellten hoch. 1981 wechselte er als Kraftfahrer zur Gemeinde Wien, wo er auch als Betriebsrat tätig war. 1991 gründete er den Kulturverein österreichischer Roma in Wien, dem er bis zuletzt als Präsident vorstand. Sein größter Erfolg

war die 1993 erfolgte Anerkennung der Roma und Sinti als österreichische

*„Wir sind vom Rand
der Dörfer in
die Mitte gerückt!“*

Prof. Rudi Sarközi

Volksgruppe. Österreich wurde damit zum einzigen Land in Europa, in dem die Roma und Sinti die gleichen Rechte wie andere Volksgruppen haben. Zwei Jahre später folgte die Katastrophe von Oberwart, wo vier junge Roma bei einem Bombenanschlag getötet wurden. Sarközi organisierte ein Gedenkkonzert für die Familien der Opfer. Er startete die Herausgabe der Zeitung "Romano Kipo", gründete das Dokumentations- und Informationszentrum "Roma-Doku" in Wien und setzte sich in jeder Weise für die Verbesserung der Lebensbedingungen von Roma und Sinti in Österreich ein.

Erinnerung an den Mord an Roma und Sinti im Nationalsozialismus

Sarközis Stimme war in vielen wichtigen Gremien vertreten, vom Volksgruppenbeirat der Roma über das Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes bis hin zum Nationalfonds der Republik Österreich. Er setzte sich insbesondere für eine würdevolle Erinnerung an die von den Nationalsozialisten ermordeten Roma und Sinti ein, hatte er doch selbst viele

seiner Familienmitglieder nie kennengelernt, weil sie im Nationalsozialismus ermordet wurden. Er förderte die wissenschaftliche Aufarbeitung der NS-Zeit und kämpfte für die Anerkennung von Roma und Sinti als NS-Opfer, was 1995 gelang. Sein Lebenswerk lässt sich am besten in seinen eigenen Worten formulieren, so sagte Sarközi über seine Volksgruppe den eindrucksvollen Satz: "Wir sind vom Rand der Dörfer in die Mitte gerückt!" Diese Entwicklung ist zu einem großen Teil seinem Engagement zu verdanken.

Abschied und Würdigung im österreichischen Parlament

Das offizielle Österreich verabschiedete sich in einer bewegenden Trauerfeier auf Einladung von Nationalratspräsidentin Doris Bures und dem damaligen Kulturminister Josef Ostermayer im österreichischen Parlament von Rudi Sarközi. "Wir bedanken und verneigen uns. Vor dem Menschen und dem Lebenswerk, das Rudi Sarközi hinterlässt. Er hinterlässt bleibende Spuren, die uns heute den Weg in die Zukunft weisen. Gehen wir – ganz in Rudis Sinn – diesen Weg mit Ausdauer, mit Zuversicht, mit Offenheit und mit viel Herz weiter", formulierte die Nationalratspräsidentin im Rahmen ihrer Trauerrede. Es sei ihm zu verdanken, dass die Geschichte der Roma und Sinti mittlerweile Teil der Geschichte Österreichs sei. Die Folgen von Diskriminierung und Ausgrenzung der Roma und Sinti hat Rudi Sarközi nicht gänzlich beseitigen können, aber

"er hat gezeigt, welch bedeutende Veränderungen ein Mensch bewirken kann! Er ist und bleibt für uns alle ein Vorbild, vor allem was den Umgang miteinander betrifft!", so Bures. Der ehemalige Bundeskanzler Vranitzky

erinnerte in sehr persönlichen Worten an seinen Freund Rudi Sarközi. Dieser habe nicht nur die Anerkennung als Volksgruppe bewirkt und Entschädigungsansprüche der NS-Opfer durchgesetzt, sondern habe auch gegen

Rassismus heute gekämpft und mit großem Erfolg auf eine bessere Ausbildung junger Roma und Sinti hingewirkt. Die Volksgruppenpolitik Rudi Sarközis und Österreichs seien Beispiel für ganz Europa, so Vranitzky.

Der Zeitzeuge eines Jahrhunderts zu Gast im Parlament



Marko Max Feingold, Präsident der IKG Salzburg
© Parlamentsdirektion/Johannes Zinner

Der Gedenktag gegen Gewalt und Rassismus im Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus wird jährlich am 5. Mai, dem Tag der Befreiung des

**„Zufälle haben
mein Leben
gerettet.“**

Marko Max Feingold

Konzentrationslagers Mauthausen, begangen. Rund um diesen Tag laden traditionell die Nationalratspräsidentin und der Bundesratspräsident zu einem großen Festakt im Parlament. Dabei wurden schon viele eindrucksvolle Persönlichkeiten gewürdigt und berührende Schicksale erzählt. So gelang es 2015 etwa, die außergewöhnliche und

höchst beeindruckende Burgtheater-Produktion "Die letzten Zeugen" im Parlament zu präsentieren.

Gedenktag 2016:

Marko Feingold im Mittelpunkt

Im Mai 2016 allerdings stand ein Mann im Mittelpunkt, der tatsächlich als Zeitzeuge eines Jahrhunderts gelten muss: Der am 28. Mai 1913 geborene Marko Max Feingold wuchs im Wien der 1920er-Jahre auf, überlebte vier Konzentrationslager und wurde später Präsident der Israelitischen Kultusgemeinde Salzburg. In eindringlichen Worten berichtete Feingold im Gespräch mit der Direktorin des Jüdischen Museums Danielle Spera über sein Leben und sein Überleben. "Die schlimmste Erfahrung im Konzentrationslager ist der Hunger gewesen. Viele Häftlinge sind stehend gestorben",





Bundespräsident a.D. Fischer mit Nationalratspräsidentin Bures und den Ehrengästen Museumsdirektorin Danielle Spera und Zeitzeugen Marko Max Feingold © Parlamentsdirektion/Zinner

erzählte Feingold sichtlich bewegt. Er selbst überlebte die Konzentrationslager Auschwitz, Neuengamme, Dachau und Buchenwald. Immer waren es Zufälle, die sein Leben gerettet haben. Wahrscheinlich sogar Wunder, doch Feingold selbst spricht von Zufall, sonst "würde man ihn ja für einen Heiligen" halten. Seine Familie sah er nie mehr wieder. Bruder Ernst wurde 1942 in Bernburg in einem Pflegeheim ermordet, die Spuren seiner beiden anderen Geschwister Fritz und Rosa verlor

"Auf das, was ich erreicht habe, wäre mein Vater stolz gewesen."

Marko Max Feingold

ren sich in Polen, sein Vater wurde bei einem Bombardement getötet – die Mutter bereits 1936 in Wien verstarb. Von über 50 Familienmitgliedern überlebten nur er und vier Cousins. Nach 1945 kehrt Feingold nach Österreich zurück, bleibt wieder durch Zufälle in Salzburg und ist dort an der Organisation von Hilfestellungen für Displaced Persons und jüdische Überlebende beteiligt. Später wird er erfolgreicher Unternehmer und nach seiner Pensionierung im Jahr 1979 Präsident der Israelitischen Kultusgemeinde Salzburg – eine Funktion, die er bis heute ausübt. Unermüdlich engagiert er sich im Dialog mit jungen Menschen als Zeitzeuge. So war er im Oktober 2013

auch Gast in der Demokratiewerkstatt des österreichischen Parlaments. In seinem Buch "Wer einmal gestorben ist, dem tut nichts mehr weh" (Otto Müller Verlag 2012) schreibt Feingold: "Ich denke mir manchmal, wenn mein Vater hören könnte, was aus mir geworden ist, würde er das nicht glauben. Ich war ein sehr schlechter Schüler, und dass ich ein Hofrat geworden bin, das würde er mir nicht abnehmen. Er würde wohl auch nicht glauben, dass ich eine Kultusgemeinde führe, mich für jüdische Belange einsetze und viel für das Judentum geleistet habe. Auf das, was ich erreicht habe, wäre er stolz gewesen."

Der 8. Mai: ein Tag der Freude, nicht der Trauer

Nationalratspräsidentin Doris Bures eröffnete die Gedenkveranstaltung 2016 mit den Worten: "Gestern war ein Tag der Freude! Tausende Menschen, die am Heldenplatz gemeinsam ein Fest der Freude feierten, am 8. Mai – jenem Tag, an dem die Wehrmacht vor den Alliierten kapitulierte und der verbrecherische Vernichtungskrieg in Europa sein Ende fand. Das war nicht immer so: Vor wenigen Jahren noch haben sich am Heldenplatz jedes Jahr eine Handvoll Menschen versammelt, die diesem Tag mit Trauer begegnet sind. Aber heute ist rund um die Hofburg kein Platz mehr für Menschen, die die Niederlage der Nationalsozialisten beklagen. Und das ist gut so!" Bures erinnerte weiters daran, dass Österreich seine Lehren aus der Geschichte gezogen habe, gleichzeitig sei es aber notwendig, weiterhin auf der Hut

zu bleiben: "Wir haben beschönigende Geschichtsmythen hinter uns gelassen, versteckte Winkel ausgeleuchtet, haben uns unserer Verantwortung gestellt. Wir sind damit die Verpflichtung eingegangen, auch im Hier und Jetzt ganz besonders wachsam zu sein. [...] Wir müssen auf der Hut sein! Auf der Hut sein, wenn unantastbar geglaubte Tabugrenzen überschritten werden. [...] Denn im Windschatten der großen europäischen Herausforderungen gedeihen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus allzu oft besonders gut." Bundesratspräsident Josef Saller ergänzte, dass die aufrichtige und klare Auseinandersetzung mit der Zeit des Nationalsozialismus die Chance biete, die Generationen zu einen. Seinen höchsten Respekt entbot er

"Wir sind die Verpflichtung eingegangen, im Hier und Jetzt besonders wachsam zu sein."

Nationalratspräsidentin Doris Bures

den Zeitzeuginnen und Zeitzeugen wie Marko Max Feingold: "Sie mussten das Leid, die Ungerechtigkeit, die Schmach und den Schmerz am eigenen Leib erfahren und haben dennoch die unglaubliche Kraft gefunden, ihr Leben dem Mahnen und der Versöhnung zu widmen."

Künstlerische Gestaltung und Rahmenprogramm

Anne Bennent, Schauspielerin und Rezitatorin, gestaltete gemeinsam mit dem Akkordeonisten Otto Lechner den künstlerischen Rahmen der Veranstaltung. Beide vertonten in eindringlicher, berührender Form Lyrik von Paul Celan, Ilse Aichinger und Selma Meerbaum-Eisinger. Wenige Tage vor der Veranstaltung befasste sich eine Schulklasse aus Baden in der Demokratiewerkstatt mit der Arbeit des Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus. Nationalfonds-Generalsekretärin Hannah Lessing schilderte die Geschichte ihrer Familie während der NS-Zeit und ihre Aufgabe als Leiterin des Nationalfonds, der NS-Opfer entschädigt und sich für die zeitgeschichtliche Aufarbeitung einsetzt.





Siegerbild des Alfred Fried Photography Award 2016: Helena Schätzle "Devoted to Life"

KUNST UND KULTUR

Ein Zeichen für den Frieden aus Wien

Seit 2013 wird der Alfred Fried Photography Award für das "Friedensbild des Jahres" verliehen, seit 2014 findet die feierliche Auszeichnung der Gewinnerinnen und Gewinner im Parlament statt. Überreicht wurde der Preis 2016 von einem der Friedensnobelpreisträger des Vorjahres, dem Präsidenten der tunesischen Menschenrechtsliga Abdessattar Ben Moussa.

Die Frage: "Wie sieht Frieden aus?" stellt sich jedes Jahr eine hochkarätige Jury rund um den Initiator des Fried-Awards, Lois Lammerhuber. Der international preisgekrönte Fotograf aus dem niederösterreichischen Mostviertel nutzt seit 2013 seine eigene Popularität, um auf die Bilder anderer aufmerksam zu machen. Die 1861 in Wien gegründete Österreichische Photographische Gesellschaft und sein eigener Verlag

in so bewegten Zeiten, wie wir sie erleben, das Bedürfnis besonders groß ist dem Frieden ein Gesicht zu geben. Die Friedenssehnsucht wächst mit dem Unfrieden auf der Welt." Das Siegerbild des Jahres wird dem österreichischen Parlament geschenkt und dort prominent ausgestellt, ein Zeichen für den Frieden im Herzen der österreichischen Demokratie und durch den Präsentationsort unmittelbar vor dem Sitzungssaal des Nationalrates auch ein Denkanstoß für die Abgeordneten des österreichischen Parlaments.

Preisträger zeigen: Frieden hat viele Gesichter

2013 wurde ein Bild aus der Serie "Gottfried" des deutschen Fotografen Henning Bode ausgezeichnet. Darin befasst sich Bode in einer bildhaften Reportage mit dem Selbstversorger Gottfried Stollwerk, der auf zehn Hektar Land alles von Hand produziert, was er selbst zum Leben braucht. Genau diese Sichtweise des Lebens im Einklang mit der Natur wird überdeutlich, betrachtet man die ausgewählte Fotografie, in der Gottfried auf einer seiner Kühe liegt.

Ein Jahr darauf wurde der russische Fotograf Emil Gataullin geehrt, der in einer schwarz-weiß gehaltenen Serie mit dem Titel "Towards the Horizon" seine Eindrücke aus den ländlichen Regionen Russlands wiedergibt. Raum und Zeit nehmen eine andere Bedeutung an, wie Gataullin selbst sagt, scheint sich ihm die Ebene endlos gegen den Horizont hin auszubreiten. Das ausgewählte Siegerbild 2014 spiegelt diese Perspektive und zeigt zwei Buben beim Spielen auf einer Schaukel.

"Look at me, i am beautiful" heißt das Siegerbild des Jahres 2015, das aus einer ungemein bewegenden Serie von Bildern der belgischen Fotografin Patricia Willocq

stammt. Willocq zeigt darin die Frau Esther mit einem neugeborenen kleinen Mädchen, das durch Vergewaltigung gezeugt wurde, umgeben von Soldaten, die sie unterstützen und schützen. Im Laufe der Serie lernen wir Esther auf allen Stationen ihres Lebens kennen, jedes Mal wird sie auf den Bildern von Männern geschützt und behütet. Die Fotografin unterstützt das Projekt HOLD DRC für Vergewaltigungsopfer und deren Kinder in der Stadt Goma in der Demokratischen Republik Kongo, wo schreckliche Kriegsverbrechen verübt wurden und sexuelle Gewalt als Waffe gegen Kinder und Frauen eingesetzt wurde. Die Bildserie ist wie ein Märchen, in dem Vergewaltiger zu Beschützern werden. Das Siegerbild steht als Parabel für ein gelungenes Leben in Frieden und Sicherheit für Frauen in Afrika.

Die deutsche Fotografin Helena Schätzle, Preisträgerin 2016, zeigt in ihrer Serie "Devoted to life" Holocaust-Überlebende in Israel mit ihren Nachkommen. Das ausgewählte Siegerbild zeigt den 99-jährigen Elias Feinzilberg mit seiner Enkelin. Elias Feinzilberg wurde 1917 in Łódź geboren, überlebte neun verschiedene Konzentrations- und Vernichtungslager, darunter Auschwitz-Birkenau, Groß-Rosen, Buchenwald und Dachau. Sein Vater verhungerte, seine sechs Geschwister und seine Mutter wurden in Chetmno ermordet. 1946 wanderte Elias mit seiner Frau, die er im Lager kennenlernte und noch in Deutschland heiratete, nach Guatemala aus, 1969 zogen sie nach Jerusalem. Elias empfindet großes Glück über seine drei Kinder, seine sieben Enkel und zwölf Urenkel und genießt jeden einzelnen Tag.

Friedensnobelpreisträger als Namensgeber und Preisüberreicher

Ganz bewusst gewählt ist auch der Name des Preises: Alfred Fried (1864–1921) war ein österreichischer Pazifist und Schriftsteller. Gemeinsam mit Bertha von Suttner gründete er die Zeitschrift "Die Waffen nieder!" und setzte sich



Preisverleihung 2016 (v.li.): NR-Präsidentin Bures, Friedensnobelpreisträger 2015 Ben Moussa, Friedensaktivist Mazen Darwish und Lois Lammerhuber © Parlamentsdirektion/Topf

Edition Lammerhuber zeichnen in Kooperation mit der UNESCO, dem österreichischen Parlament, der Vereinigung der ParlamentsredakteurInnen und dem International Press Institute für die Durchführung der Preisevergabe verantwortlich. Eine hochkarätig besetzte internationale Fachjury wählt aus tausenden Einreichungen ein Siegerbild sowie eine Shortlist aus – so etwa 2016 aus 16.883 Bildern in 3.721 Einreichungen von Fotografinnen aus 127 Ländern. Nationalratspräsidentin Doris Bures unterstrich die Bedeutung des Preises und bedankte sich bei den vielen TeilnehmerInnen sowie den OrganisatorInnen für ihr Engagement: "Das mag wohl auch daran liegen, dass

engagiert für den Frieden in der Welt ein. Gemeinsam mit Tobias Asser, der für seine Verdienste um die Einrichtung des Ständigen Schiedshofes in Den Haag zur friedlichen Beilegung internationaler Konflikte geehrt wurde, erhielt Alfred Fried 1911 den Friedensnobelpreis für sein Lebenswerk im Dienste des Friedens.

"Eine Kultur des Friedens in die Welt tragen"

Die Brücke von Alfred Fried zu heute ist schnell gefunden: zwei Friedensnobelpreisträger haben in den vergangenen Jahren die PreisträgerInnen ausgezeichnet. So war 2015 der indische Kinderrechts- und Bildungsaktivist Kailash Satyarthi im Parlament und überreichte den Preis an Patricia Willocq. 2016 hielt der Präsident der tunesischen Menschenrechtsliga Abdessattar Ben Moussa die Keynote-Speech bei der Preisverleihung und appellierte an alle, eine "Kultur des Friedens" in die Welt zu tragen. Das Recht auf Frieden sei eng mit dem Recht auf Leben verwoben, betonte Ben Moussa, und sagte weiter: "Wenn die Menschen leben wollen, so geht das nur über den Frieden." Besonders schmerzhaft waren die Worte des syrischen Journalisten und Menschenrechtsaktivisten Mazen Darwish. Er erinnerte an die JournalistInnen und Fotografinnen, die in Ausübung ihres Berufes ermordet wurden und hielt eindringlich fest: "In Kriegen gibt es keine Gewinner, nur Verlierer."

Den Bilderfluten des Krieges Bilder des Friedens entgegenstellen

Der Juryvorsitzende Rolf Nobel, Professor für Fotografie an der Fachhochschule Hannover, betonte bei der Preisverleihung 2016 die Strahlkraft, die der Alfred Fried Photography Award nach nur vier Jahren entwickelt hat: "Wenn es die Aufgabe eines Mediums wie der Fotografie ist, alle Themen menschlichen Daseins darzustellen, dann ist es eine ebenso wichtige Aufgabe, den Bilderfluten der Kriege die Bilder des Friedens an die Seite zu stellen." Mit der einfachen und doch so komplexen Frage: "Wie sieht Frieden aus?" als Samenkorn die Menschen zum Nachdenken zu bringen, dazu soll dieser Fotowettbewerb auch in Zukunft beitragen, betonte Initiator Lois Lammerhuber bei der diesjährigen Preisverleihung die Wichtigkeit von Friedensbildern – heute und in der Zukunft.



© Henning Bode

Die Preisträger des Alfred Fried Photography Award
(von oben)
2013: "Gottfried" von Henning Bode

2014: "Towards the Horizon" von Emil Gataullin

2015: "Look at me, i am beautiful" von Patricia Willocq

2016: "Devoted to Life" von Helena Schätzle (vorige Doppelseite)



© Emil Gataullin



© Patricia Willocq

KUNST UND KULTUR

Wie viel Literatur steckt im Parlament?

Mit dem Leseabend "Debatten, die Geschichte machten" beteiligte sich die Parlamentsdirektion im Oktober 2016 erstmals am Literaturfestival "Österreich liest". Im Mittelpunkt des Leseabends stand die Parlamentsbibliothek als literarisch-intellektuelle Herzkammer des Hohen Hauses.

Treffsichere politische Beobachtung hat es an sich, dass in ihr die eine oder andere Spitze steckt. Wie weit kann, darf oder muss sie gehen? Es gibt politische Beobachter, die das Parlament mitunter für ein Theater, den Nationalratssitzungssaal für eine große Bühne halten. Grund genug, sich den künstlerisch-literarischen Aspekt des Hohen Hauses genauer anzusehen. Im Mittelpunkt des Leseabends "Debatten, die Geschichte machten", bestritten von der Schauspielerin Nicole Beutler und dem Dramaturgen Hermann Beil, stand die Parlamentsbibliothek als literarisch-intellektuelle Herzkammer

*"Ein heiteres Schauspiel
des unbefangenen
Witzes und der witzigsten
Unbefangenheit."*

Heinrich Heine

des Hauses. Aus dem Bibliotheksbestand stammte auch der inhaltliche Ausgangspunkt der Veranstaltung: Der

und zugleich augenzwinkernd-humoriger Schatz, der vor einigen Jahren von Bibliotheksleiterin Elisabeth Dietrich-Schulz geborgen wurde. Der launige Erzählton dieser Reportagen lädt nachgerade dazu ein, von einem Schauspieler vorgelesen zu werden: Der Dramaturg Hermann Beil wird die Neuauflage des Buches "Bewegte Zeiten – Mark Twains Reportagen aus dem Parlament 1898-1899", welche die Parlamentsdirektion im Laufe des Jahres 2017 herausgeben wird, mit einem Hörbuch begleiten.

Gastgeberin des Leseabends "Debatten, die Geschichte machten" war Nationalratspräsidentin Doris Bures, die die Veranstaltung mit einer Rede eröffnete. Wegen des großen Publikumsinteresses musste die Lesung vom ursprünglich geplanten Veranstaltungsort in der Bibliothek in das Abgeordnetensprechzimmer übersiedeln. Es war für viele Gäste erstaunlich, zu sehen, wieviel Literatur in parlamentarischen Materialien wie Sitzungsprotokollen liegt. So las Nicole Beutler etwa aus Madeleine Petrovics nicht zuletzt wegen ihrer Überlänge legendär gewordener Rede

zum Internationalen Übereinkommen von über Jute und Jute-Erzeugnisse 1989. Hermann Beil gab den Zwischenrufer und löste damit einige Erheiterung aus.

Königsdisziplin der parlamentarischen Berichterstattung ist natürlich die Reportage, und so standen Reportagen aus europäischen Parlamenten, neben dem österreichischen etwa auch aus dem britischen und dem deutschen, im Mittelpunkt des Abends. Neben jenen von Mark Twain wurden

Texte von Charles Dickens und Heinrich Heine gelesen. Letzterer erfasste mit seinen 1827 geschriebenen "Englischen



Die Schauspielerin Nicole Beutler und der Dramaturg Hermann Beil lasen Twain, Dickens und Heine. Fotos © Parlamentsdirektion/Zinner

Fragmenten" das Wesen des Hauses: Das (englische) Parlament bietet "ein heiteres Schauspiel des unbefangenen Witzes und der witzigsten Unbefangenheit".

Das Wesen des Parlamentarismus, die Wichtigkeit der öffentlichen Debatte

Ein historischer Meilenstein, ebenfalls an diesem Abend vorgetragen, war die Rede der ersten Abgeordneten im österreichischen Parlament, Adelheid Popp, gehalten am 3. April 1919 über einen Gesetzesantrag zur Aufhebung des Adels. Beendet wurde die Lesung mit Auszügen aus Roger Willemsens Buch "Das Hohe Haus": Der im vergangenen Februar verstorbene Autor, der 2014 zu Gast im österreichischen Parlament war, schildert darin seine Beobachtungen über das Geschehen im Bundestag in Berlin. Er unterstreicht darin bei aller Kritik auch das Wesen des Parlamentarismus, die Wichtigkeit der öffentlichen Debatte. Das Recht der öffentlichen Debatte sei eine Errungenschaft, "erkämpft, mit Leiden bezahlt, mit Blut begossen".



Literarisch-intellektuelle Herzkammer: die Parlamentsbibliothek

Leseabend wurde von Mark Twains Reportagen aus dem Wiener Parlament eröffnet – ein journalistisch-historisch

MARK TWAIN "Turbulente Zeiten in Österreich"

Hier im Wien der letzten Tage des Jahres 1897 herrscht eine Aufregung, die das Blut in Wallung versetzt und einem kaum noch Ruhe gönnt. Die Atmosphäre knistert geradezu vor politischer Elektrizität. Alle Gespräche sind politisch; jedermann erinnert an einen Generator mit abgewetzten Kontakten, der, angesprochen auf die politische Lage, alsbald blaue Funken versprüht. Ein jeder hat seine Ansicht und tut sie auch unverblümt und hitzig kund, der Fülle dieser Meinungen entnimmt man jedoch nichts als Verwirrung und Ratlosigkeit. Denn in Wahrheit versteht kein Mensch die derzeitige politische Lage, noch lässt sich ihr Ausgang vorhersagen.

In Österreich tragen sich gegenwärtig Dinge zu, die in jedem anderen Land längst einen Flächenbrand entfacht hätten und die Regierung mit Sicherheit zu Fall bringen würden; dass sich ähnliches auch hierzulande ereignen könnte, glaubt jedoch niemand. Hier muss man offenkundig erst einmal abwarten und sehen, was passiert, um sich Gewissheit zu verschaffen. Raten ist müßig und hilft nicht weiter. So sagen es einem die klugen Menschen; sie alle sagen es, sagen es tagein, tagaus, und das ist auch das einzige, worin sich alle einig sind. Noch in einem anderen Punkt gibt es ansatzweise Einigkeit: dass es zu keiner Revolution kommen

wird. Die Leute sagen: "Sehen Sie sich unsere Geschichte an: Revolutionen sind nicht unsere Art. Und sehen Sie sich die politische Landkarte an: sie eignet sich einfach nicht für organisierten Aufruhr – und was könnte ein Aufstand ohne Einigkeit aller Beteiligten bewirken? Es ist ja gerade die Uneinigkeit, die unser Reich seit Jahrhunderten zusammenhält, und wenn ihr dies in der Vergangenheit gelungen ist, dürfte sie es auch jetzt und in Zukunft so halten."

Die mir bislang einleuchtendste Darstellung dieser undurchsichtigen Ordnung der Dinge stammt von einem Herrn Forrest Morgan aus Hartford:

"Die österreichisch-ungarische Monarchie ist der Flickenteppich und zugleich der Rummelplatz Europas, ein Trupp von Kettensträflingen seiner vielen Völker; ein Staat, der keine Nation ist, sondern eine ganze Ansammlung von Nationen, manche mit und andere ohne eigene Nationalgeschichte und Nationalstolz, einige in fernen Provinzen gelegen, die ihnen praktisch allein gehören, andere wieder mit fremden Völkern vermischt, doch jede mit einer eigenen Sprache, und jede von ihnen die übrigen Nationen solcherart ansehend, als gäbe es das Bindeglied einer gemeinsamen Regierung gar nicht."

Auszug aus: Mark Twain "Stirring Times in Austria", erstmals erschienen in Harper's New Monthly Magazine, March 1898 (Vol. 96), S. 530 – 540. Deutsche Übersetzung von Jacqueline Csuss und Werner Richter. (Foto Mark Twain © ÖNB)



Internationaler Tag der Kinderrechte im österreichischen Parlament



STATISTIK

Die Arbeit des Nationalrates im Jahr 2016 in Zahlen

Mehr als 278 Stunden hat der Nationalrat im vergangenen Jahr in 49 Plenarsitzungen getagt und dabei 129 Gesetze beschlossen. 25,6 Prozent aller Beschlüsse sind von den sechs Fraktionen gemeinsam gefasst worden. Außerdem haben die Abgeordneten über 3.800 Anfragen an Mitglieder der Bundesregierung gerichtet.

Übersicht betreffend die schriftlichen Anfragen im Kalenderjahr 2016

gerichtet an	SPÖ	ÖVP	FPÖ	GRÜNE	NEOS	STRONACH	OK	Gemeinsam	Gesamt
Bundeskanzler	-	-	55	16	16	6	34	-	127
BM für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz	2	3	327	32	47	21	37	-	469
BM für Bildung	-	2	25	15	8	2	18	-	70
BM für Bildung und Frauen	1	4	65	27	14	7	15	-	133
BM für Europa, Integration und Äußeres	16	-	60	22	22	4	40	-	164
BM für Familien und Jugend	2	-	77	21	17	3	33	-	153
BM für Finanzen	20	-	134	44	40	13	38	-	289
BM für Gesundheit	2	2	109	13	19	16	24	-	185
BM für Gesundheit und Frauen	1	1	112	14	19	13	33	1	194
BM für Inneres	27	-	384	44	45	45	75	-	620
BM für Justiz	9	-	107	48	31	5	34	-	234
BM für Kunst und Kultur, Verfassung und Medien	1	1	48	27	16	2	29	-	124
BM für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft	13	-	98	32	17	24	41	-	225
BM für Landesverteidigung und Sport	-	2	102	20	19	6	37	-	186
BM für Verkehr, Innovation und Technologie	-	9	151	35	28	12	58	1	294
BM für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft	19	-	170	73	33	9	34	-	338
Präsidentin des Nationalrates	-	-	4	4	3	2	1	-	14
Präsident des Rechnungshofes	-	-	1	-	1	-	-	-	2
Obmann des Außenpolitischen Ausschusses	-	-	-	-	-	-	-	-	0
Obmann des Umweltausschusses	-	-	-	-	-	-	-	-	0
Summe	113	24	2.029	487	395	190	581	2	3821



Übersicht betreffend die Tätigkeit des Nationalrates im Kalenderjahr 2016

	GESAMT	ABSTIMMUNG			
ANZAHL DER PLENARSITZUNGEN	49				
davon Sondersitzungen	3				
davon Zuweisungssitzungen	24				
DAUER DER PLENARSITZUNGEN					
Stunden	278				
Minuten	55				
		einstimmig		mehrstimmig	
		Anz.	PROZENT	Anz.	PROZENT
VOM PLENUM BESCHLOSSEN, GENEHMIGT BZW. ZUR KENNTNIS GENOMMEN:					
Gesetze	129	33	25,58	96	74,42
davon Bundesverfassungsgesetze	–	–	–	–	–
Staatsverträge	12	6	50,00	6	50,00
Vereinbarungen gemäß Artikel 15a B-VG	7	1	14,29	6	85,71
Berichte der Bundesregierung	11	1	9,09	10	90,91
Berichte der Volksanwaltschaft	2	2	100,00	–	–
Berichte des Rechnungshofes	18	18	100,00	–	–
Stenoprotokolle über parlamentar. Enqueten	2	–	–	2	100,00
Anträge der Bundesregierung gemäß Art. 49b B-VG	–	–	–	–	–
Beschlüsse zu Vorlagen betr. den ESM	–	–	–	–	–
Vorhaben und Berichte in Angelegenheiten der EU	–	–	–	–	–
Initiativen und Beschlüsse des Europäischen Rates	–	–	–	–	–
VON AUSSCHÜSSEN ZUR KENNTNIS GENOMMEN:					
Berichte der Bundesregierung oder ihrer Mitglieder	60	27	45,00	33	55,00

SCHRIFTLICHE ANFRAGEN AN	
Mitglieder der Bundesregierung	3.805
davon Dringliche Anfragen	4
Präsidentin des Nationalrates	14
Präsidenten des Rechnungshofes	2
Ausschussobleute	–
FRAGESTUNDEN	6
Aufgerufene Mündliche Anfragen	72
Mündliche Zusatzfragen	54
AKTUELLE STUNDEN	10
AKTUELLE EUROPASTUNDEN	4
AUSSCHUSSSITZUNGEN	142
Unterausschuss-Sitzungen	24
UNTERSUCHUNGSAUSSCHUSS-SITZUNGEN	31
SITZUNGEN VON ENQUETE-KOMMISSIONEN	–
SITZUNGEN VON ENQUETEN	2
SITZUNGEN DER PRÄSIDIALKONFERENZ	15

Dringliche Anfragen, Dringliche Anträge, Petitionen und BürgerInneninitiativen

Dringliche Anfragen	4
davon SPÖ	–
davon ÖVP	–
davon FPÖ	2
davon GRÜNE	–
davon NEOS	1
davon STRONACH	1
Dringliche Anträge	2
davon SPÖ	–
davon ÖVP	–
davon FPÖ	–
davon GRÜNE	1
davon NEOS	1
davon STRONACH	–
Petitionen	37
BürgerInneninitiativen	19



Impressum

Herausgeberin, Medieninhaberin und Herstellerin: Parlamentsdirektion

Adresse: Dr. Karl Renner-Ring 3, 1017 Wien, Österreich

Redaktion und Bildredaktion: Barbara Mader, Susanne Roth, Andreas Pittler, Bernhard Zofall

Textbeiträge (in alphabetischer Reihenfolge): Markus Kinschner, Christoph Konrath, Sabine Korydek, Sandra Kusmierczyk, Barbara Mader, Lukas Mussi, Andreas Pittler, Susanne Roth, Petra Rund, Evelyn Seidler, Katharina Stourzh, Joseph Wirnsperger, Wolfgang Zwander

Grafische Gestaltung (Layout, Grafik, Fotobearbeitung): Dieter Weisser

Korrektur: Aida Besirevic, Johanna Seitner

Bildnachweis Cover: © Parlamentsdirektion/Raimund Appel

Bildnachweis Fotos Doppelseiten: © Parlamentsdirektion/Heinz Tesarek (Seite 2), Peter Lechner/HBF (Seite 12), Parlamentsdirektion/Bildagentur Zolles KG/Jacqueline Godany (Seite 18), Parlamentsdirektion/Johannes Zinner (Seite 26), Parlamentsdirektion/Thomas Topf (Seite 34), Parlamentsdirektion/Heinz Tesarek (Seite 38), Helmut Wimmer (Seite 44), Parlamentsdirektion/Bernhard Zofall (Seite 46), Parlamentsdirektion/Johannes Zinner (Seite 54), Parlamentsdirektion/Johannes Zinner (Seite 64), Parlamentsdirektion/Bildagentur Zolles KG/Mike Ranz (Seite 70), Parlamentsdirektion/Raimund Appel (Seite 76), Parlamentsdirektion/Johannes Zinner (Seite 80), Helena Schätzle (Seite 86), Parlamentsdirektion/Thomas Topf (Seite 92)

Druck: Druckerei Ferdinand Berger & Söhne GmbH

Wien, im Jänner 2017



Service- und Informationsangebote des österreichischen Parlaments

Servicestelle für BürgerInnen-Anfragen

Suchen Sie nach Informationen zum parlamentarischen Geschehen, zu speziellen Gesetzen oder zu einzelnen Personen im Parlament? Benötigen Sie parlamentarische Materialien?

Kontaktieren Sie uns telefonisch oder per E-Mail:

- Mo–Fr: 9:00–15:00 Uhr

An Plenarsitzungstagen des Nationalrates: 9:00–19:00 Uhr

Tel.: 0810 31 25 60 (Ortstarif)

services@parlament.gv.at

Parlamentsführungen

Öffentliche Führungen

Für Einzelpersonen ist es möglich, ohne Voranmeldung an einer Führung durch das Parlamentsgebäude teilzunehmen. Die Führungen in deutscher und englischer Sprache finden von Montag bis Samstag zu vorgegebenen Terminen statt.

Mitte September bis Mitte Juli:

- Mo–Do (werktags): 11:00, 14:00, 15:00, 16:00 Uhr
- Fr (werktags): 11:00, 13:00, 14:00, 15:00, 16:00 Uhr
- Sa (außer an Feiertagen): 11:00, 12:00, 13:00, 14:00, 15:00, 16:00 Uhr

Mitte Juli bis Mitte September:

- Mo–Sa (werktags): 11:00, 12:00, 13:00, 14:00, 15:00, 16:00 Uhr

Aufgrund parlamentarischer Notwendigkeiten kann es vorkommen, dass keine Führungen stattfinden; mehr unter www.parlament.gv.at, Menüpunkt: Tage ohne Führungen.

Führungen im Palais Epstein

Am Samstag um 11:00 und um 14:00 Uhr werden öffentliche Führungen durch die Beletage des Palais Epstein angeboten. Kombinierte Tickets für das Parlamentsgebäude und das Palais Epstein sind erhältlich.

Ticketverkauf:

während der Öffnungszeiten des BesucherInnenzentrums

Zutritt: Zentraleingang, Dr. Karl Renner-Ring 3, 1017 Wien, Österreich

Anmeldung:

Tel.: +43 1 401 10-2400

Fax: +43 1 401 10-2466

besucherservice@parlament.gv.at

Angebote für Kinder, Jugendliche und Lehrlinge

Führungen

Für Kinder, Jugendliche und Lehrlinge werden spezielle Führungen angeboten.

Anmeldung und Informationen:

Tel.: +43 1 401 10-2400

Fax: +43 1 401 10-2466

besucherservice@parlament.gv.at

Demokratiewerkstatt

Kinder und Jugendliche lernen interaktiv in verschiedenen Werkstätten, wie Demokratie funktioniert und welche Rolle das Parlament dabei hat. Die jeweiligen Themen und Inhalte der Workshops sind altersspezifisch für 8- bis 14/15-Jährige aufbereitet und werden in Form eines Film-, Radio- oder Zeitungsbeitrages erarbeitet. Dieser kann danach auf der Kinderinternetseite des Parlaments (DemokratieWEBstatt) abgerufen werden.

Kontakt: Tel.: +43 1 401 10-2930

demokratiewerkstatt@parlament.gv.at

www.demokratiewebstatt.at

www.facebook.com/demokratiewebstatt

Lehrlingsforum der

Demokratiewerkstatt

Politik kennen- sowie Demokratie verstehen lernen: Das gilt für Lehrlinge ab 15 Jahren, wenn sie einen Workshop im Lehrlingsforum besuchen. Die drei thematisch unterschiedlichen Workshops möchten das Interesse an Politik wecken und anhand konkreter Beispiele zeigen, wie vielfältig man sich als Lehrling an demokratischen Prozessen beteiligen kann und was Mitbestimmung für den/die Einzelne/n bedeutet. Eine inhaltliche Vorbereitung der Teilnehmenden ist nicht erforderlich.

Kontakt: Tel.: +43 1 401 10 - 2927

lehrlingsforum@parlament.gv.at

www.lehrlingsforum.parlament.at

Jugendparlament

Rein ins Parlament lautet das Motto der regelmäßig stattfindenden Jugend- und Lehrlingsparlamente. SchülerInnen der neunten Schulstufe sowie Lehrlinge können dabei selbst nachvollziehen, wie politische Entscheidungen zustande kommen und wie die eigene Meinung geäußert und vertreten wird.

Kontakt: Tel.: +43 1 401 10-2940

jugend@parlament.gv.at

www.reininsparlament.at

Besuch von Plenarsitzungen

Die Sitzungen des Nationalrates und des Bundesrates sind öffentlich zugänglich. Für den Zutritt zum Gebäude benötigt man einen gültigen Lichtbildausweis. Für Einzelpersonen sind im Normalfall Sitzplätze vorhanden. Für Gruppen über fünf Personen ist eine Anmeldung nötig. Anmeldung:

Tel.: +43 1 401 10-2482 oder -2805

sicherheitsabteilung@parlament.gv.at

BesucherInnenzentrum

Das BesucherInnenzentrum bietet ein umfassendes multimediales Informationsangebot. Das Zentrum ist für alle Interessierten frei zugänglich. Der Eingang befindet sich auf der Ringstraßenseite unter der Parlamentsrampe, direkt hinter der Statue der Pallas Athene (barrierefreier Zugang).

Öffnungszeiten

Mitte September bis Mitte Juli:

- Mo–Fr: 8:30 bis 18:30 Uhr
- Sa: 9:30 bis 16:30 Uhr

Mitte Juli bis Mitte September:

- Mo–Fr: 9:30 bis 16:30 Uhr
- Sa: 9:30 bis 16:30 Uhr

Pressedienst

Der Pressedienst informiert via APA-OTS, auf www.parlament.gv.at und in den sozialen Medien über das aktuelle parlamentarische Geschehen und ist die Servicestelle für MedienmitarbeiterInnen. Kontakt: Tel.: +43 1 401 10-2272

pressedienst@parlament.gv.at

Parlamentskorrespondenz

In den Meldungen der Parlamentskorrespondenz sind die parlamentarischen Diskussionen und Veranstaltungen kompakt zusammengefasst – ein unabhängiger Wegweiser durch den Gesetzgebungsprozess von der Initiative über die Ausschüsse bis hin zu den Plenarsitzungen. Mit einem E-Mail-Abonnement erhalten Sie die Aussendungen direkt. Dieses Informationsservice ist kostenlos.

Medienservice

Das Medienservice ist Ansprechpartner für Terminanfragen und Akkreditierungen in der Parlamentsdirektion. Es unterstützt bei Recherchen, Film- und Fotoaufnahmen und organisiert Medientermine.

Kontakt: Tel.: +43 1 401 10-2272

medienservice@parlament.gv.at



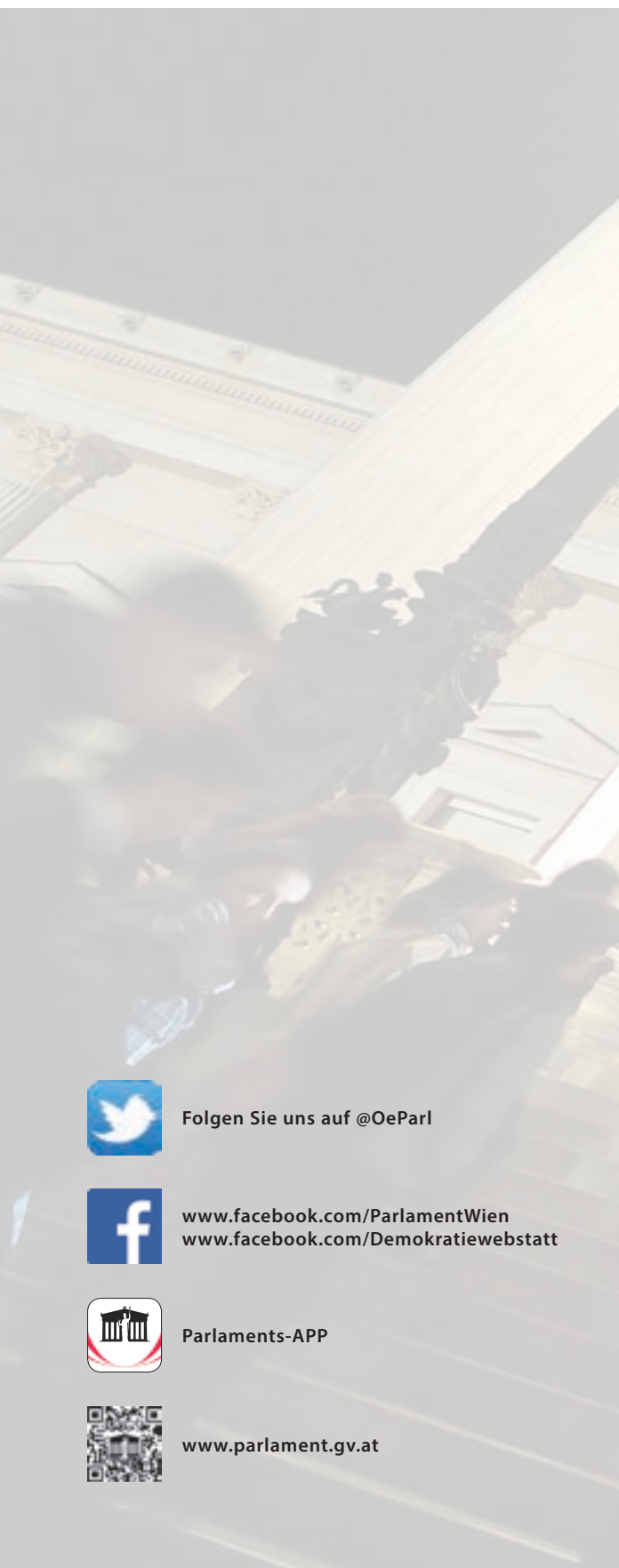


Offenes Parlament

2016: 10 bis 17 Uhr
Oktober 2016: 16 bis 22 Uhr



VERBUNDEN MIT
IMMER
FÜR
DIE
BUNDESREPUBLIK
DEUTSCHLAND



Folgen Sie uns auf @OeParl



www.facebook.com/ParlamentWien
www.facebook.com/Demokratiewebstatt



Parlaments-APP



www.parlament.gv.at